

Konzernabschluss

Konzernbilanz

in Mio. €

	Angabe	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte		36.363	39.144
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	7.274	5.767
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	16.157	16.766
Vertragsvermögenswerte	3	2.426	2.410
Ertragsteuerforderungen	32	214	213
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	5.453	4.865
Vorräte	4	2.419	2.639
Übrige Vermögenswerte	12	2.210	1.800
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	211	4.683
Langfristige Vermögenswerte		253.942	259.446
Immaterielle Vermögenswerte	6	136.004	140.600
Sachanlagen	7	65.042	65.729
Nutzungsrechte	8	32.826	33.727
Aktivierte Vertragskosten	9	3.511	3.205
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10	4.605	1.318
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.140	5.044
Aktive latente Steuern	32	6.401	8.316
Übrige Vermögenswerte	12	1.413	1.507
Bilanzsumme		290.305	298.590

in Mio. €

	Angabe	31.12.2023	31.12.2022
Passiva			
Kurzfristige Schulden		36.065	45.389
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	9.620	14.389
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.649	5.126
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	10.916	12.035
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	683	801
Sonstige Rückstellungen	16	3.835	4.412
Übrige Schulden	17	3.444	3.412
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.919	1.868
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	0	3.347
Langfristige Schulden		163.003	165.881
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	94.903	98.641
Leasing-Verbindlichkeiten	13	35.144	33.666
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	4.060	4.150
Sonstige Rückstellungen	16	4.265	3.792
Passive latente Steuern	32	21.918	22.800
Übrige Schulden	17	1.872	2.171
Vertragsverbindlichkeiten	18	840	663
Schulden		199.068	211.270
Eigenkapital	19	91.237	87.320
Gezeichnetes Kapital		12.765	12.765
Eigene Anteile		(20)	(35)
		12.745	12.730
Kapitalrücklage		56.786	61.532
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(29.869)	(34.489)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(525)	783
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		17.788	8.001
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		56.925	48.558
Anteile anderer Gesellschafter		34.312	38.762
Bilanzsumme		290.305	298.590

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €				
	Angabe	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	<u>20</u>	111.970	114.197	107.610
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		662	589	276
davon: Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	<u>41</u>	4.533	4.583	2.747
Sonstige betriebliche Erträge	<u>21</u>	1.384	4.653	1.300
Bestandsveränderungen	<u>22</u>	(6)	26	(8)
Aktiviert Eigenleistungen	<u>23</u>	2.721	2.852	2.841
Materialaufwand	<u>24</u>	(47.201)	(52.926)	(49.418)
Personalaufwand	<u>25</u>	(19.077)	(19.371)	(18.394)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>26</u>	(5.019)	(6.383)	(4.261)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten		(1.149)	(1.235)	(637)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(14)	(24)	(122)
Sonstige		(3.856)	(5.124)	(3.502)
EBITDA		44.772	43.049	39.671
Abschreibungen	<u>27</u>	(23.975)	(27.635)	(27.091)
Betriebsergebnis (EBIT)	<u>28</u>	20.798	15.414	12.580
Zinsergebnis	<u>29</u>	(5.719)	(5.292)	(4.416)
Zinserträge		870	387	611
Zinsaufwendungen		(6.588)	(5.679)	(5.027)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	<u>30</u>	(2.766)	(524)	(102)
Sonstiges Finanzergebnis	<u>31</u>	(345)	1.379	(435)
Finanzergebnis		(8.829)	(4.437)	(4.953)
Ergebnis vor Ertragsteuern		11.968	10.977	7.628
Ertragsteuern	<u>32</u>	(3.672)	(1.937)	(1.732)
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		8.296	9.039	5.896
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	<u>33</u>	13.696	443	207
Überschuss/(Fehlbetrag)		21.992	9.482	6.103
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		17.788	8.001	4.176
Anteile anderer Gesellschafter	<u>34</u>	4.204	1.481	1.927
Ergebnis je Aktie	<u>36</u>			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	4.092	7.558	3.969
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	13.696	443	207
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	17.788	8.001	4.176
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unverwässert und verwässert	Mio. Stück	4.976	4.972	4.813
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	0,82	1,52	0,82
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	2,75	0,09	0,04
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	3,57	1,61	0,87

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2023	2022	2021
Überschuss/(Fehlbetrag)	21.992	9.482	6.103
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	(70)	(46)	112
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	18	1.841	1.426
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	63	(835)	(261)
	12	961	1.278
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	4	0	61
Erfolgsneutrale Änderung	(2.094)	4.071	5.142
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	921	1.037	417
Erfolgsneutrale Änderung	(838)	(1.060)	(497)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	(33)	123	17
Erfolgsneutrale Änderung	(251)	762	296
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	1	1	2
Erfolgsneutrale Änderung	(25)	(51)	60
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	(4)	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	(22)	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	69	(231)	(81)
	(2.273)	4.654	5.417
Sonstiges Ergebnis	(2.262)	5.615	6.694
Gesamtergebnis	19.730	15.097	12.798
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	16.531	11.272	8.010
Anteile anderer Gesellschafter	3.199	3.825	4.788

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-eigen- kapital
	Bezahltes Eigenkapital			Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital					Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis								
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüber- schuss/ (-fehlbetrag)	Währungs- umrechnung ausländischer Geschäfts- betriebe	Neube- wertungs- rücklage	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Risikokom- ponenten (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Kosten der Ab- sicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2021	4.761.459	12.189	(46)	62.640	(38.905)	4.158	(4.092)	(14)	156	0	(223)	24	0	34	35.922	36.628	72.550
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(181)	(181)
Transaktionen mit Eigentümern				(183)							5			(1)	(179)	(48)	(227)
Gewinnvortrag					4.158	(4.158)									0	0	0
Dividendenausschüttung					(2.846)										(2.846)	(292)	(3.138)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG	225.000	576		1.063			(83)					(64)		19	1.511	(2.358)	(847)
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				253											253	252	505
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			9												9	0	9
Überschuss/(Fehlbetrag)						4.176									4.176	1.927	6.103
Sonstiges Ergebnis					1.125		2.427		107	(37)	227	62		(77)	3.833	2.861	6.694
Gesamtergebnis															8.010	4.788	12.798
Transfer in Gewinnrücklagen					110			6	(120)					3	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	4.986.459	12.765	(37)	63.773	(36.358)	4.176	(1.747)	(7)	143	(37)	(56)	86	0	(22)	42.679	38.790	81.469
Stand zum 1. Januar 2022	4.986.459	12.765	(37)	63.773	(36.358)	4.176	(1.747)	(7)	143	(37)	(56)	86	0	(22)	42.679	38.790	81.469
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(583)	(583)
Transaktionen mit Eigentümern				(2.598)			57			(3)	(37)			12	(2.569)	(3.428)	(5.997)
Gewinnvortrag					4.176	(4.176)									0	0	0
Dividendenausschüttung					(3.182)										(3.182)	(197)	(3.379)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				357											357	355	711
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			2												2	0	2
Überschuss/(Fehlbetrag)						8.001									8.001	1.481	9.482
Sonstiges Ergebnis					892		1.911		(45)	(10)	787	(50)		(214)	3.271	2.344	5.615
Gesamtergebnis															11.272	3.825	15.097
Transfer in Gewinnrücklagen					(17)			7	12					(2)	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001	221	0	109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzerneigen- kapital
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital				Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis								
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüber- schuss/ (-fehlbetrag)	Währungs- umrechnung ausländischer Geschäfts- betriebe	Neube- wertungs- rücklage	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Risikokom- ponenten (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Kosten der Ab- sicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2023	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001	221	0	109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(4)	(4)
Transaktionen mit Eigentümern				(5.128)			68			(2)	(24)			8	(5.078)	(7.378)	(12.456)
Gewinnvortrag					8.001	(8.001)									0	0	0
Dividendenausschüttung					(3.483)										(3.483)	(547)	(4.030)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				382											382	280	662
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			15												15	0	15
Überschuss/(Fehlbetrag)						17.788									17.788	4.204	21.992
Sonstiges Ergebnis					95		(1.009)		(66)	42	(380)	(24)	(26)	112	(1.257)	(1.005)	(2.262)
Gesamtergebnis															16.531	3.199	19.730
Transfer in Gewinnrücklagen					7				(7)					(1)	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €				
	Angabe	2023	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	37	24.957	11.703	7.918
Abschreibungen		23.975	27.827	27.482
Finanzergebnis		8.845	4.455	5.139
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		(12.927)	(2.661)	(130)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		(235)	(71)	(13)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		543	1.508	226
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		43	(76)	161
Veränderung aktives operatives Working Capital		720	(600)	(1.475)
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(611)	(813)	(1.059)
Veränderung der Rückstellungen		(821)	117	(152)
Veränderung passives operatives Working Capital		(500)	789	241
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		212	(60)	(260)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(1.312)	(902)	(893)
Erhaltene Dividenden		31	11	8
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		(94)	0	(1)
Operativer Cashflow		42.826	41.228	37.191
Gezahlte Zinsen		(7.729)	(6.756)	(6.158)
Erhaltene Zinsen		2.201	1.347	1.138
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		37.298	35.819	32.171
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		80	712	808
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(5.560)	(7.551)	(12.749)
Sachanlagen		(12.306)	(16.563)	(13.616)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(326)	(683)	(336)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau		(338)	(377)	(436)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau		444	435	420
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(4)	(52)	(1.617)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		95	3	2
Sachanlagen		110	436	137
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		473	173	352
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		7.629	4.208	352
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		(430)	(2.335)	89
Sonstiges		(1)	1	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(10.213)	(22.306)	(27.403)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(17)	(277)	(296)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		816	9.686	4.431
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(12.700)	(15.528)	(18.040)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		10.973	4.534	12.925
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(1.992)	0	0
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(4.027)	(3.385)	(3.145)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(5.904)	(4.951)	(6.458)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		30	29	14
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(12.730)	(5.823)	(506)
Sonstiges		0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(25.534)	(15.438)	(10.779)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		(74)	(192)	(193)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(68)	93	620
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		25	(18)	68
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		1.507	(1.850)	(5.323)
Bestand am Anfang des Jahres		5.767	7.617	12.939
Bestand am Ende des Jahres		7.274	5.767	7.617

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs im operativen Segment Group Development dargestellt. Der Aufsattpunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und beinhaltet sowohl das Ergebnis der fortgeführten als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

178	Allgemeine Angaben
178	Grundlagen der Bilanzierung
179	Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
180	Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
180	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
181	Ansatz und Bewertung
195	Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
198	Konsolidierungsgrundsätze
200	Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
202	Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
203	Wesentliche Tochterunternehmen
204	Strukturierte Unternehmen
205	Gemeinschaftliche Tätigkeiten
205	Währungsumrechnung
205	Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und deren Auswirkungen
206	Auswirkungen des Klimawandels

Erläuterungen zur Konzernbilanz

206	1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
206	2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
207	3 Vertragsvermögenswerte
207	4 Vorräte
208	5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
209	6 Immaterielle Vermögenswerte
214	7 Sachanlagen
216	8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
217	9 Aktivierte Vertragskosten
217	10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
222	11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
222	12 Übrige Vermögenswerte
223	13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
226	14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
227	15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
234	16 Sonstige Rückstellungen
235	17 Übrige Schulden
236	18 Vertragsverbindlichkeiten
236	19 Eigenkapital

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

239	20 Umsatzerlöse
240	21 Sonstige betriebliche Erträge
241	22 Bestandsveränderungen
241	23 Aktivierte Eigenleistungen
241	24 Materialaufwand
241	25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
242	26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
242	27 Abschreibungen
243	28 Betriebsergebnis
243	29 Zinsergebnis
244	30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
244	31 Sonstiges Finanzergebnis
245	32 Ertragsteuern
250	33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich
250	34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
251	35 Dividende je Aktie
251	36 Ergebnis je Aktie

Sonstige Angaben

251	37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
256	38 Segmentberichterstattung
259	39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
261	40 Leasing-Geber-Verhältnisse
264	41 Versicherungsverträge
265	42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
266	43 Finanzinstrumente und Risiko-Management
288	44 Kapital-Management
289	45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
292	46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
293	47 Anteilsbasierte Vergütung
296	48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
296	49 Ereignisse nach der Berichtsperiode
297	50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Die Deutsche Telekom AG (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/berichte-und-erklarungen>

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/finanzpublikationen>

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 13. Februar 2024 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzernbilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzernanhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Bilanzierung erfolgt unter Annahme der Fortführung des Unternehmens („Going Concern“-Annahme).

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	Die Erstanwendung des IFRS 17 wurde auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS 17 bleiben unverändert. Durch die Anpassungen des IFRS 17 sollen für Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschafft werden, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Die Option für Unternehmen, IFRS 9 erst verzögert und gleichzeitig mit IFRS 17 erstmals anzuwenden, wurde ebenfalls bis zum 1. Januar 2023 verlängert.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	01.01.2023	Die ergänzende Übergangsvorschrift bezüglich der Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr ermöglicht wahlweise eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 (sog. Classification Overlay) für die Vergleichsperioden im Jahr der erstmaligen Anwendung beider Standards. Zudem dürfen für finanzielle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen in Verbindung stehen, die bestehenden Klassifizierungswahlrechte nach IFRS 9 neu ausgeübt werden, wenn vor der IFRS 17-Erstanwendung bereits IFRS 9 angewendet wurde.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2	Presentation of Financial Statements	01.01.2023	Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass nicht mehr bedeutende („significant“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sondern wesentliche („material“) anzugeben sind. Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 8	Definition of Accounting Estimates	01.01.2023	Die Änderungen umfassen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Es wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	01.01.2023	IAS 12 sieht in bestimmten Fällen eine Ausnahme vom Ansatz latenter Steuern vor. Bislang war unklar, ob diese „initial recognition exemption“ auch in den Fällen gilt, in denen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und einer Schuld jeweils eine abzugsfähige und eine steuerbare temporäre Differenz in gleicher Höhe entsteht. Konkrete Anwendungsfälle sind Leasing-Verhältnisse und Rückbauverpflichtungen. Der IASB stellt nun klar, dass für vorgenannte Fälle die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steuern nicht anwendbar ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 12	Income taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules	01.01.2023	Die Änderungen führen eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben, ein. Ein Unternehmen hat anzugeben, dass es die Ausnahme angewendet hat. Darüber hinaus werden gezielte Angabepflichten eingeführt, die den Abschlussadressaten helfen sollen, das Risiko eines Unternehmens in Bezug auf die Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung (nach den sog. OECD Säule-2-Regeln) besser zu verstehen, insbesondere in den Perioden, in denen die Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Regeln noch nicht in Kraft sind.	Keine wesentlichen Auswirkungen. Weitere Informationen finden Sie in Angabe 32 „Ertragsteuern“.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendments to IFRS 16	Lease Liability in a Sale and Leaseback	01.01.2024	Die Vorschriften regeln, dass ein Verkäufer-Leasing-Nehmer Leasing-Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion so zu bewerten hat, dass er keinen Gewinn oder Verlust aus dem zurückbehaltenen Nutzungsrecht erfasst. Die Vorschriften für die Erstbewertung des angesetzten Nutzungsrechts am Vermögenswert sind nicht geändert worden. Hingegen regelt die Änderung zur Folgebewertung der Leasing-Verbindlichkeit, dass auch variable Leasing-Zahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, bei der initialen Bewertung der Leasing-Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion zu berücksichtigen sind.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current	01.01.2024	Die Änderungen stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Änderung stellt zudem die Definition der Erfüllung (settlement) einer Verbindlichkeit klar.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Non-current Liabilities with Covenants	01.01.2024	Die Änderungen stellen klar, dass Bedingungen in Darlehensvereinbarungen, die ein Unternehmen erst nach dem Abschluss-Stichtag einhalten muss, keine Auswirkung auf die Klassifizierung einer Schuld am Abschluss-Stichtag als kurz- oder langfristig haben. Hingegen haben Bedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschluss-Stichtag einzuhalten hat, Auswirkungen auf die Klassifizierung.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS^a				
Amendments to IAS 7 and IFRS 7	Supplier Finance Arrangements	01.01.2024	Gegenstand der Änderungen sind sog. Supplier Finance Arrangements, insb. Reverse Factoring-Vereinbarungen. Mit den Änderungen wurden zusätzliche Angabepflichten gemäß IAS 7 und IFRS 7 geschaffen, welche die Auswirkungen solcher Lieferfinanzierungsgeschäfte auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter machen sollen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 21	Lack of Exchangeability	01.01.2025	Mit den Änderungen wurden Regelungen zu folgenden Bereichen ergänzt: - wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht; - wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; und - welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.	Keine Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Hinsichtlich der Berichtsstruktur gab es folgende Änderung:

Änderung der Berichterstattung über die Umsatzerlöse nach Erlösarten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die bislang berichtete Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Erlösarten (Erbringung von Dienstleistungen, Verkauf von Gütern und Handelswaren sowie Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten) in Anlehnung an das Steuerungsmodell des Konzerns durch die Aufgliederung nach Service-Umsätzen und Non-Service-Umsätzen ersetzt. Zudem wurde die Definition der Service-Umsätze mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wie folgt erweitert: Bestimmte Software-Umsätze, die Teil des ICT-Geschäfts sind, werden seitdem in den operativen Segmenten Systemgeschäft und Europa sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services in den Service-Umsatz einbezogen. Die Vorjahresvergleichswerte wurden rückwirkend angepasst.

Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden Sie in Angabe 20 „Umsatzerlöse“.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen)) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen höchstens bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des hingegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als Anschaffungskosten des erhaltenen Vermögenswerts herangezogen.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen regelmäßig die Ansatzkriterien, weil die Vermieter ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Auch erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden regelmäßig angesetzt.

Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung nur der Zeitraum bis zur frühestmöglichen Kündigung angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die zuständige Fachabteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgehoben oder reduziert werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Gemeinkosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde. Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst, und in identischer Höhe wird eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert angesetzt, und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchtungs in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn es „hochwahrscheinlich“ (highly probable) ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. (BPS-PT)**, Bonn, unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die **Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT)**, Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen beitragsorientierte Versorgungspläne.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen rätterlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, „wahrscheinlich“ (more likely than not) zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, relevante Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder relevante Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation „so gut wie sicher“ (virtually certain) ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei gehaltenen Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gehaltene Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Zur Ermittlung des künftigen Wertminderungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte wendet die Deutsche Telekom Wertminderungsmodelle an, die grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abstellen und um relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Finanzielle Vermögenswerte werden anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden von den Portfolio-Verantwortlichen der einzelnen Geschäftseinheiten gesteuert, die jeweils über eigene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf das Management des Kundenausfallrisikos verfügen und den lokalen Besonderheiten des jeweiligen Marktes Rechnung tragen. Dabei wird auf interne Bonitätsbeurteilungen und Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden zurückgegriffen, und es werden kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Externe Ratings und Einschätzungen von Inkassounternehmen werden herangezogen, soweit diese verfügbar sind. Der erwartete Wertminderungsbedarf wird grundsätzlich anhand von Wertberichtigungsmatrizen ermittelt und nimmt unter Berücksichtigung der Überfälligkeit der Salden im Zeitablauf zu. Die verwendeten Wertberichtigungssätze werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und der künftigen Wirtschaftsprognosen angepasst. Für in Raten gezahlte Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird eine gewichtete Verlustrate berechnet, die den Zeitraum widerspiegelt, in dem die Beträge vom Kunden fällig werden. Eine Forderung wird als überfällig betrachtet, wenn ein Kunde nicht bis zum vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum gezahlt hat. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab und obliegt ebenfalls den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Eine Forderung wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos bleiben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind eingebettete Derivate abzuspalten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Die Derivate sind dann separat zu bilanzieren und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, soweit die Zahlungsströme des Instruments nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Verträge über den physischen Bezug von nicht-finanziellen Posten, wie zum Beispiel Strom, sind als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren, sofern die vertraglich vereinbarte Liefermenge nicht vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht wird. Mögliche Anwendungsfälle sind Verträge, bei denen ein fixer Prozentsatz des von einer Wind- oder Solaranlage produzierten Stroms abzunehmen ist. Würde mehr Strom produziert als benötigt, müsste die Deutsche Telekom die Mehrmenge weiterverkaufen, sofern sie sie nicht zwischenspeichern kann. Alternativ würde der Lieferant den nicht benötigten Strom verkaufen und der Deutschen Telekom die Differenz zwischen Verkaufserlös und vertraglich vereinbartem Preis in Rechnung stellen (Nettoausgleich). In beiden Fällen wäre der Vertrag als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Bislang existieren bei der Deutschen Telekom keine wesentlichen als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Verträge. Die in Verträgen über den physischen Bezug von Strom vertraglich vereinbarte Liefermenge wird stets vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht. Um dies sicherzustellen, wurden Verträge mit hinreichend niedrigen Mindestabnahmemengen abgeschlossen. Es gibt keinen Nettoausgleich für nicht abgenommene Mengen. Die benötigten Mehrmengen können entweder zu einem im Voraus vereinbarten fixen Preis oder zum aktuellen Marktpreis erworben werden. Zur Erreichung ihrer Klimaziele erwirbt die Deutsche Telekom auch Emissionszertifikate im Rahmen von Verträgen über Stromtermingeschäfte mit Barausgleich.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Versicherungsverträge

Die Deutsche Telekom setzt als Versicherungsgeberin eine Gruppe von Versicherungsverträgen zum frühesten der folgenden Zeitpunkte an:

- a. Zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen.
- b. Zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers in der Gruppe fällig wird.
- c. Für eine Gruppe von belastenden (verlustbringenden) Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird.

Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe beträgt bei erstmaligem Ansatz weniger als ein Jahr. Daher wendet die Deutsche Telekom zur Vereinfachung der Bewertung den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) gemäß IFRS 17 an. Jegliche Abschlusskosten werden als Aufwand erfasst, wenn diese Kosten entstehen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen gegen ein festes Entgelt nicht nach IFRS 17, sondern nach IFRS 15 bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch „so gut wie sicher“ (virtually certain), ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, während des Vertragszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (Short Term). Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden in der Bilanz erfasst. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen im Aufwand erfasst. Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoaufschläge, Länderrisiken sowie Zinsunterschiede zwischen einer Anleihenfinanzierung und der Finanzierung einzelner Leasing-Transaktionen vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist. Vorzeitige Kündigungsrechte sind dann nicht zu berücksichtigen, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzungen werden überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption oder eine Kündigungsoption entgegen der ursprünglichen Einschätzung ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags („Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasing-Vertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden, wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt (**Operating Lease**). Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasing-Raten, werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam als Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 vereinnahmt, da es sich um (monatlich) wiederkehrende Transaktionen handelt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden (**Finance Lease**), so setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Finance-Lease-Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasing-Zahlungen und einem – dem Leasing-Geber zustehenden – nicht garantierten Restwert (Bruttoinvestition). Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegende Vermögenswert wird in diesem Fall nicht ausgebucht und ein Ausweis als Leasing-Verhältnis unterbleibt. Bei Verkäufen von Anteilen an Gesellschaften des Funkturmgeschäfts mit Verlust der Beherrschung nach IFRS 10 und gleichzeitiger Teilrückanmietung der mit veräußerten passiven Netzinfrastruktur wird ein Teil des Gewinns anteilig erst in späteren Perioden erfasst. Unter Anwendung der Sale-and-Leaseback-Regelungen wird dabei der Abgangsgewinn in Höhe der auf den Käufer/Leasing-Geber übertragenen Rechte berechnet und der anteilig abzugrenzende Gewinn wird in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ermittelt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein **Vertragsvermögenswert** (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind **Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen** separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die **Finanzierungskomponente** bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Kunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Maßstab ist dabei Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden. Von der Beurteilung hängt ab, ob das Unternehmen Umsatzerlöse brutto (als Prinzipal) oder netto nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent), d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge, zu erfassen hat. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen (Marken-)Produkten anderer Anbieter (z. B. Streaming-Dienste, Software-Lizenzen, Cloud-basierte „Software as a Service“), die von diesen bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Kunden verkauft werden. Grundsätzlich sieht sich die Deutsche Telekom in den genannten Fällen in einer Prinzipalstellung, sofern die Kunden keinerlei vertragliche Beziehung mit dem Drittlieferanten eingehen, die Deutsche Telekom primär verantwortlich für die Produktakzeptanz und den Kunden-Support ist und in der Lage ist, den Verkaufspreis zu bestimmen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die erwartete Vertragsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im **indirekten Vertriebskanal** vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgeräte-Subvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgeräte-Subvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA und Europa umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und von Zubehör, sowie Rückversicherungen für Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie und erweiterte Gewährleistungen, die Mobilfunk-Kunden angeboten werden. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert zu ermitteln. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von (langfristigen) Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** erbringt u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost-to-Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero-Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in die Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken. Inflation, Energiepreise und Erwartungen zur Inflation und zu Energiepreissteigerungen sowie deren Auswirkungen auf Umsatz (Weitergabe an Kunden) und Kosten fließen über die vom Management genehmigte Planung in Werthaltigkeitstests ein. Über ein Risiko-Management werden auch neue Risiken identifiziert und, sofern sie wesentliche, einen Werthaltigkeitstest verändernde Einflüsse haben, zusätzlich berücksichtigt.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Bestimmung des **Transaktionspreises** kann ebenfalls Schätzungen und Annahmen unterliegen, insbesondere im Fall variabler Gegenleistungen, z. B. Leistungsboni am Ende eines Vertrags. Da deren Berücksichtigung dazu führen kann, dass im Zeitablauf Erlöse erfasst werden, die in Folgeperioden bei Nichteintritt der Voraussetzungen zum Teil wieder storniert werden müssen, können variable Entgeltbestandteile nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn der Anspruch auf diese Entgelte hochwahrscheinlich ist. Zu beachten ist, dass in den Fällen, in denen die variable Gegenleistung zu einer Minderung des Zahlungsanspruchs bzw. einer Rückerstattungspflicht der Deutschen Telekom führt (z. B. im Fall von Mengenrabatten), das fixe Vertragsentgelt entsprechend niedriger anzusetzen ist. Das heißt, die Nichteinbeziehung der variablen Gegenleistung bedeutet im Fall von variablen Preisnachlässen, dass diese noch ungewissen Preisnachlässe grundsätzlich transaktionspreismindernd berücksichtigt werden.

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete **Einmalzahlungen** des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aus kommerzieller Sicht faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Vertragsdauer verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Vertragsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von **wesentlichen Rechten** ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen des Konzerns Deutsche Telekom enthalten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteiler-Standorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland haben eine unkündbare Grundmietzeit von acht Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn der Leasing-Nehmer das Leasing-Verhältnis nicht kündigt. Die Leasing-Verhältnisse verlängern sich maximal um zweimal acht Jahre sowie einmal sechs Jahre, wenn der Leasingnehmer nicht vorher kündigt. Im Falle einer Kündigung können die Standorte für bis zu weitere 5 Jahre genutzt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse des Konzerns, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteiler-Standorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden kritischen Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus für die Deutsche Telekom grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Mit dem Verkauf der GD-Tower-Gesellschaften wird bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland eine Laufzeit für das gesamte Portfolio von acht Jahren als hinreichend sicher erachtet. In dieser Einschätzung spielen zunehmende Unsicherheiten bezüglich künftiger Veränderungen des Telekommunikationsmarktes sowie strategische Überlegungen eine wichtige Rolle. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz von substantiellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1% des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1% überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust der Beherrschung wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwills wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwills. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der Deutschen Telekom folgende Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften

Am 13. Juli 2022 hat die Deutsche Telekom mit DigitalBridge und Brookfield eine Vereinbarung über den Verkauf von 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften), die dem operativen Segment Group Development zugehörig waren, geschlossen. Der Verkaufspreis basiert auf einem Unternehmenswert von 17,5 Mrd. €. Mit dem Vollzug der Transaktion am 1. Februar 2023 übt die Deutsche Telekom keinen beherrschenden Einfluss mehr über die GD-Tower-Gesellschaften aus. Zuvor wurden alle notwendigen regulatorischen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Der aus dem Verkauf resultierende Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von insgesamt 15,9 Mrd. € ist zum Entkonsolidierungszeitpunkt in Höhe von 12,9 Mrd. € im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich als sonstiger betrieblicher Ertrag enthalten. Weitere 3,0 Mrd. € werden, bedingt durch die nachfolgend beschriebene Sale-and-Leaseback-Transaktion, anteilig in späteren Perioden erfasst. Der bei der Deutschen Telekom verbleibende Anteil von 49,0 % wird seit dem 1. Februar 2023 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der Beteiligung 3,4 Mrd. €.

Zusammenfassende Finanzinformationen zum Gemeinschaftsunternehmen sowie eine Überleitungsrechnung auf den Buchwert der Beteiligung finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Als Folge der geschlossenen Verkaufsvereinbarung wurden die GD-Tower-Gesellschaften ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde in den Vorjahresvergleichsperioden rückwirkend angepasst. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften waren somit nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wurde der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Die Vermögenswerte und die in direktem Zusammenhang stehenden Schulden waren zum 31. Dezember 2022 in der Konzernbilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Weitere Informationen zu den zum 31. Dezember 2022 im Konzernabschluss enthaltenen Vermögenswerten und Schulden der GD-Tower-Gesellschaften finden Sie in Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback mit einer unkündbaren Grundmietzeit von acht Jahren zurückgemietet. Insgesamt wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mrd. € sowie aufgrund des Sale-and-Leasebacks zurückbehaltene Nutzungsrechte in Höhe von 2,0 Mrd. € im Konzernabschluss angesetzt. Der auf den zurückbehaltene Nutzen an den veräußerten Vermögenswerten entfallende Gewinnanteil von 3,0 Mrd. € wirkt sich in späteren Perioden über geringere planmäßige Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte ergebniswirksam aus. Weiterhin wurden aktive latente Steuern in Höhe von 0,9 Mrd. € in der Konzernbilanz angesetzt.

Der aus der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften resultierende Barmittelzufluss in Höhe von 10,7 Mrd. € ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 7,6 Mrd. € im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbetriebs im Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie in Höhe von 3,1 Mrd. € im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Netzinfrastruktur im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Verkauf des Wireline Business in den USA

Am 6. September 2022 hat T-Mobile US mit Cogent Infrastructure (Cogent) eine Vereinbarung über den Verkauf des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (Wireline Business) getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass Cogent alle Anteile an der Gesellschaft übernimmt, die sämtliche Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Festnetz der ehemaligen Sprint hält. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2023 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Der Verkaufspreis belief sich auf 1 US-\$, vorbehaltlich der im Kaufvertrag festgelegten üblichen Anpassungen. Der Barmittelzufluss bei Abschluss der Transaktion betrug 14 Mio. US-\$ (13 Mio. €). Der aus dem Verkauf resultierende Entkonsolidierungsverlust betrug 4 Mio. €. Darüber hinaus verpflichtete sich T-Mobile US bei Abschluss der Transaktion eine Vereinbarung über IP-Transitdienste abzuschließen, gemäß der T-Mobile US in den Folgeperioden in vereinbarten Raten insgesamt 0,7 Mrd. US-\$ (rund 0,6 Mrd. €) an Cogent zahlen wird. Im Zusammenhang mit im Rahmen der Transaktion eingegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden bereits im Geschäftsjahr 2022 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. € passiviert. Darunter ist in den finanziellen Verbindlichkeiten der Barwert der künftigen Zahlungen für IP-Transitdienste enthalten. Da keine konkrete Verwendung für diese Leistungen identifiziert wurde, wurde der korrespondierende Aufwand bereits im Geschäftsjahr 2022 in vollem Umfang in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Als Folge der geschlossenen Verkaufsvereinbarung wurden die Vermögenswerte und Schulden des Wireline Business seit dem 30. September 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Mai 2023 in der Konzernbilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2023	60	293	353
Zugänge	2	5	7
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	6	60	66
31. Dezember 2023	56	238	294
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2023	5	9	14
Zugänge	0	1	1
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2023	5	10	15
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2023	12	3	15
Zugänge	7	1	8
Abgänge	1	1	2
31. Dezember 2023	18	3	21
Insgesamt			
1. Januar 2023	77	305	382
Zugänge	4	5	9
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	2	59	61
31. Dezember 2023	79	251	330

Folgende Transaktion wird in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

Vereinbarung über den Erwerb von Ka'ena in den USA

Am 9. März 2023 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Ka'ena Corporation sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, für einen Kaufpreis von max. 1,35 Mrd. US-\$ geschlossen. Der Kaufpreis soll zu 39 % in bar und zu 61 % mit Aktien der T-Mobile US gezahlt werden. Der Kaufpreis steht in Abhängigkeit zu festgelegten Finanzkennzahlen von der Ka'ena Corporation und setzt sich zusammen aus einer Kaufpreisvorauszahlung bei Abschluss der Transaktion, die bestimmten vereinbarten Anpassungen unterliegt, sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Kaufpreiskomponente, die 24 Monate nach Vollzug der Transaktion zu zahlen ist. Die Kaufpreisvorauszahlung beläuft sich voraussichtlich auf einen aktualisierten Betrag von rund 1,2 Mrd. US-\$ (vor Working-Capital-Anpassungen). Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird gegen Ende des ersten Quartals 2024 erwartet.

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktionärsvergütung der Deutschen Telekom AG

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG schlägt der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,77 € je dividendenberechtigte Aktie vor. Darüber hinaus hat der Vorstand am 2. November 2023 angekündigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2024 begonnen und erfolgt innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2024 in mehreren Tranchen. Zweck des Aktienrückkaufs ist die teilweise Rückführung des Verwässerungseffektes aus der Kapitalerhöhung 2021 der Deutschen Telekom AG. Die zurückgekauften Aktien werden daher eingezogen.

Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 13. Februar 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,2 Mrd. € zurückerworben.

Auslaufen des Aktienrückkaufprogramms der T-Mobile US aus September 2022

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2023 hat T-Mobile US im Rahmen des am 8. September 2022 bekannt gegebenen Aktienrückkaufprogramms weitere rund 77,5 Mio. eigene Aktien im Volumen von 11,0 Mrd. US-\$ (10,3 Mrd. €) zurückerworben. Damit wurden seit Beginn des Programms im September 2022 insgesamt rund 98,8 Mio. Aktien zu einem Preis von 14,0 Mrd. US-\$ (13,2 Mrd. €) zurückerworben. Somit war das Budget für das Aktienrückkaufprogramm Ende September 2023 vollständig ausgeschöpft.

Programm zur Aktionärsvergütung von T-Mobile US aus September 2023

Am 6. September 2023 hat T-Mobile US bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat (Board of Directors) ein Programm zur Aktionärsvergütung von bis zu 19 Mrd. US-\$ mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2024 genehmigt hat. Das Programm besteht aus weiteren Aktienrückkäufen und auszuschüttenden Dividenden. Der für Aktienrückkäufe verfügbare Betrag wird um den Betrag etwaiger vom Verwaltungsrat (Board of Directors) der T-Mobile US beschlossener Dividenden reduziert.

Am 25. September 2023 hat der Verwaltungsrat (Board of Directors) von T-Mobile US eine erste Bardividende von 0,65 US-\$ pro Aktie beschlossen, deren Ausschüttung am 15. Dezember 2023 an die zum Geschäftsschluss am 1. Dezember 2023 eingetragenen Aktionäre erfolgt ist. In diesem Zusammenhang entfiel die Bardividende in Höhe von 0,4 Mrd. € auf den Anteil der Deutschen Telekom sowie in Höhe von 0,3 Mrd. € auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US. Im Geschäftsjahr 2023 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 15,5 Mio. eigene Aktien im Volumen von 2,2 Mrd. US-\$ (2,0 Mrd. €) zurückerworben.

Am 24. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat (Board of Directors) von T-Mobile US eine weitere Bardividende von 0,65 US-\$ pro Aktie beschlossen, deren Ausschüttung am 14. März 2024 an die zum Geschäftsschluss am 1. März 2024 eingetragenen Aktionäre erfolgen wird. Darüber hinaus hat T-Mobile US im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2024 im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms weitere rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 1,5 Mrd. US-\$ (rund 1,4 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen zu der Abbildung der auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US entfallenden Dividendenausschüttung finden Sie in Angabe 19 „Eigenkapital“.

Übertragung von T-Mobile US Aktien an SoftBank

Am 28. Dezember 2023 hat T-Mobile US entsprechend einer im Rahmen des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint getroffenen ergänzenden Vereinbarung zwischen T-Mobile US, SoftBank und Deutscher Telekom vom 20. Februar 2020 (Letter Agreement) 48.751.557 Aktien der T-Mobile US an SoftBank ausgegeben. Am 22. Dezember 2023 war die Voraussetzung gemäß dem Letter Agreement, dass der volumengewichtete Aktienkurs der T-Mobile US über 45 Tage 149,35 US-\$ (nach Anpassung infolge der ersten Bardividende durch T-Mobile US) erreicht bzw. überschritten wurde, erfüllt. Die Ausgabe wurde aus den eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US getätigt. Infolge hat sich der Kapitalanteil der Deutschen Telekom an T-Mobile US verringert und beträgt zum 31. Dezember 2023 47,9 %. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US beträgt der Anteil der Deutschen Telekom an T-Mobile US zum 31. Dezember 2023 50,6 %. Die an SoftBank ausgegebenen Aktien unterliegen der Stimmbindungsvereinbarung zwischen SoftBank und der Deutschen Telekom. Der Anteil an T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom aufgrund der mit SoftBank im Rahmen des Erwerbs von Sprint abgeschlossenen Vereinbarung die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2023 58,0 %.

Verkauf von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom

Seit Anfang 2024 veräußert die Deutsche Telekom Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Zeitraum vom 2. Januar 2024 bis 13. Februar 2024 hat die Deutsche Telekom rund 5 Mio. T-Mobile US Aktien im Volumen von 0,9 Mrd. € verkauft.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^a in Mio. €	Betriebs- ergebnis ^a in Mio. €	Eigen- kapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durch- schnitt)	Segment- zugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2023/2023	100,00	22.740	5.614	7.542	2.719	Deutschland
	31.12.2022/2022	100,00	22.208	5.181	9.614	3.750	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2023/2023	100,00	2.213	(296)	1.008	6.124	System- geschäft
	31.12.2022/2022	100,00	2.134	(335)	884	6.180	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2023/2023	47,91	72.436	14.487	64.944	66.446	USA
	31.12.2022/2022	48,14	75.436	7.470	71.681	69.056	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2023/2023	52,77	3.469	698	2.601	10.562	Europa
	31.12.2022/2022	50,86	3.455	579	2.525	11.048	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2023/2023	53,02	1.039	157	2.168	4.727	Europa
	31.12.2022/2022	53,02	984	140	2.147	4.784	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2023/2023	63,55	2.225	388	2.353	6.719	Europa
	31.12.2022/2022	61,39	1.907	277	2.173	6.741	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{b, c}	31.12.2023/2023	100,00	825	195	1.548	2.620	Europa
	31.12.2022/2022	100,00	806	200	1.564	3.046	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{b, c}	31.12.2023/2023	100,00	1.458	194	2.635	1.823	Europa
	31.12.2022/2022	100,00	1.391	139	2.786	1.789	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{b, c}	31.12.2023/2023	100,00	1.280	307	2.063	3.161	Europa
	31.12.2022/2022	100,00	1.226	377	2.155	3.141	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{b, c}	31.12.2023/2023	100,00	1.522	89	2.039	3.464	Europa
	31.12.2022/2022	100,00	1.413	86	1.872	3.682	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechts- quote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c, d}	31.12.2023/2023	52,09	41,99	31.878	324
	31.12.2022/2022	51,86	47,33	36.332	0
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2023/2023	47,23	41,12	1.024	120
	31.12.2022/2022	49,14	42,86	1.022	124
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2023/2023	46,99	46,44	807	41
	31.12.2022/2022	46,99	46,97	806	40
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2023/2023	36,45	33,59	573	40
	31.12.2022/2022	38,61	35,87	564	27

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlussenebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^d Unter Berücksichtigung der eigenen Anteile im Bestand der T-Mobile US betragen die nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2023 49,4 %.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 47,9 % der Anteile an der T-Mobile US. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US beträgt der Anteil der Deutschen Telekom an T-Mobile US zum 31. Dezember 2023 50,6 %. Der Anteil an T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 58,0 %.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögenswerte ^a	Langfristige Vermögenswerte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/ (Fehlbetrag) ^a	Gesamtergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2023/2023	19.717	183.719	20.011	118.481	7.713	5.607
	31.12.2022/2022	20.901	194.680	24.040	119.860	2.206	6.711
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2023/2023	1.232	4.486	1.653	1.464	513	504
	31.12.2022/2022	1.359	4.504	1.878	1.461	385	416
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2023/2023	635	1.908	294	81	130	130
	31.12.2022/2022	732	1.744	240	90	82	76
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2023/2023	822	3.372	907	932	221	310
	31.12.2022/2022	671	3.315	766	1.047	170	20

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2023	25.206	(9.869)	(14.849)
	2022	23.569	(16.165)	(8.978)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	2023	1.205	(505)	(826)
	2022	1.318	(508)	(853)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2023	367	(328)	(190)
	2022	346	(146)	(194)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2023	591	(308)	(237)
	2022	514	(281)	(244)

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzernbilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2023	2022	2021	31.12.2023	31.12.2022
100 Tschechische Kronen (CZK)	4,16582	4,07089	3,89888	4,04417	4,14345
100 Kroatische Kuna (HRK) ^a	n.a.	13,27140	13,28220	n.a.	13,27230
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,61802	2,55675	2,78908	2,61507	2,49707
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62354	1,62314	1,62324	1,62352	1,62299
100 Polnische Zloty (PLN)	22,01400	21,33620	21,90100	23,05050	21,34570
1 US-Dollar (USD)	0,92468	0,94930	0,84568	0,90506	0,93655

^a Kroatien als Mitglied der Europäischen Union ist zum 1. Januar 2023 dem Euroraum beigetreten. Für die damalige kroatische Landeswährung Kuna (HRK) wurde ein fester Umrechnungskurs festgelegt.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und deren Auswirkungen

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft begegnen derzeit vielschichtigen makroökonomischen Herausforderungen. Die Weltwirtschaft sieht sich weiterhin mit den Herausforderungen vergleichsweise hoher Zinsen und gedämpfter Wachstumsaussichten konfrontiert. Straffere Finanzierungsbedingungen, schwaches Handelswachstum und ein gesunkenes Geschäfts- und Verbrauchervertrauen belasten die Konjunkturaussichten. Zudem tragen erhöhte geopolitische Spannungen zu einer gesteigerten Unsicherheit über die konjunkturellen Aussichten bei.

Der Deutschen Telekom ist bewusst, dass ein Fortschreiben von Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Zukunft gerade unter den aktuellen Entwicklungen nur begrenzt möglich ist. Die Deutsche Telekom setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei Geschäftsentscheidungen im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. So wird z. B. Zinsänderungsrisiken durch die Reduktion des variabel verzinslichen Schulden-Portfolios begegnet. Hinsichtlich der Energieversorgung folgen die Landesgesellschaften der Deutschen Telekom unterschiedlichen Beschaffungsstrategien, wie z. B. das Abschließen von Power Purchase Agreements, um langfristige Liefersicherheit und angemessene Preisgestaltung in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen zur Maßnahmen der Risikobegrenzung finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ebenfalls berücksichtigt die Deutsche Telekom die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der Goodwills, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten. So führten im Berichtsjahr die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen und die damit im Zusammenhang gestiegenen Diskontierungszinssätze zu Wertminderungen der Buchwerte der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften und GlasfaserPlus.

Auswirkungen des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Deutsche Telekom potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit analysiert. Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse könnten die Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören mit direkten oder indirekten Einflüssen auf den Betrieb. Die Betrachtung des Risikos für die Fortführung des Betriebes wird durch das Risiko-Management abgedeckt und operativ in den Geschäftseinheiten gesteuert.

Einen Beitrag zur weiteren Vorbeugung in Sachen Klima- und Ressourcenschutz kann die Deutsche Telekom leisten, indem sie die eigenen CO₂-Emissionen reduziert. Aus diesem Grund hat sich die Deutsche Telekom 2021 das Ziel gesetzt bis Ende 2025 Klimaneutralität im Unternehmen zu erreichen (Scope 1 und 2). Als neues Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette hat sich die Deutsche Telekom vorgenommen, bis 2030 die CO₂-Emissionen über die Scopes 1 bis 3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu senken. Spätestens 2040 will die Deutsche Telekom dann entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral („Netto-Null“) sein – über alle drei Scopes hinweg. Seit 2021 deckt der Konzern seinen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien ab. Dies passiert durch Power Purchase Agreements und andere Formen von Direktbezug, u. a. auch durch Herkunftsnachweise.

Außerdem birgt der Klimaschutz auch finanzielle Risiken, sei es durch die aufkommenden Abgaben für CO₂-Emissionen oder erhöhte Energiekosten sowie verstärkte Vorgaben für Produkte, z. B. im Hinblick auf Energieeffizienzanforderungen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, misst die Deutsche Telekom u. a. die eigene Energieeffizienz und entwickelt Maßnahmen, um diese zu verbessern. Die ab 2021 beschlossenen ESG-Ziele für die Vorstandsvergütung des jeweiligen jährlichen Energieverbrauchs als auch der geplanten jährlichen CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 unterstützen zusätzlich die Erreichung der Klimaziele und Energieeffizienzmaßnahmen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im zusammengefassten Lagebericht in den Kapiteln „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ und „Risiko- und Chancen-Management“.

In beiden Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit hat die Deutsche Telekom derzeit keine wesentlichen Risiken für ihr Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet die Deutsche Telekom gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Mrd. € auf 7,3 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom auf Basis von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 39 Mio. € (31. Dezember 2022: 156 Mio. €) erhalten.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Deutsche Telekom 104 Mio. € (31. Dezember 2022: 87 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die für die Deutsche Telekom nicht frei verfügbar sind. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten, durch Vermögenswerte besicherten Verbindlichkeiten. Darüber hinaus betreffen sie die Barmittelbestände der Tochtergesellschaften in Russland. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch die Deutsche Telekom AG und andere Konzernunternehmen ist eingeschränkt.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag mit 16,2 Mrd. € um 0,6 Mrd. € unter dem Niveau des Jahresendes 2022. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus rückläufigen Forderungsbeständen im operativen Segment USA aufgrund eines geringeren Volumens verkaufter sowie vermieteter Endgeräte. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, zur Reduzierung des Buchwerts bei. Hingegen erhöhten sich die Forderungsbestände in den operativen Segmenten Europa und Deutschland.

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 13.910 Mio. € (31. Dezember 2022: 14.013 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten Wertpapieren (Asset Backed Securities) waren zum Abschluss-Stichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 889 Mio. € als Sicherheiten verpfändet.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Zum 31. Dezember 2023 lag der Buchwert der Vertragsvermögenswerte mit 2,4 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,2 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2022: 0,3 Mrd. €).

Im Zusammenhang mit der verstärkten Vermarktung des Geschäftsmodells der Endgerätefinanzierung im operativen Segment USA erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 67 Mio. €. Bei diesem Modell erfolgt die Rabattgewährung beim Kauf eines Endgerätes unter der Bedingung einer Service-Mindestvertragsdauer.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 Vorräte

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	212	130
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	49	34
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.158	2.474
	2.419	2.639

Der Buchwert der Vorräte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 0,2 Mrd. € auf 2,4 Mrd. €. Der Rückgang resultierte aus dem Abverkauf von älteren Endgeräten sowie der Reduzierung von Sprint-Lagerstandorten und Shops im operativen Segment USA. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, zur Reduzierung des Buchwerts bei.

Im Jahr 2023 wurden Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 5 Mio. € (2022: 39 Mio. €, 2021: 23 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 19.833 Mio. € (2022: 22.722 Mio. €, 2021: 22.532 Mio. €).

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf an Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2023 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzernbilanz 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,7 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzernbilanz sind zum 31. Dezember 2023 keine Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen (31. Dezember 2022: 3,3 Mrd. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen.

	31.12.2023			31.12.2022				
	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe	GD-Tower-Gesellschaften	T-Mobile US Wireline Business	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			0		26			26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			0	14	32			46
Vorräte			0	11				11
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte			0	7	9			16
Immaterielle Vermögenswerte	91		91	524	30	65		619
davon: Goodwill			0	523				523
Sachanlagen		120	120	1.573	192		28	1.793
Nutzungsrechte			0	2.042	47			2.089
Aktive latente Steuern			0	71				71
Sonstige langfristige Vermögenswerte			0	6	6			12
Summe	91	120	211	4.248	342	65	28	4.683
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen								
Finanzielle Verbindlichkeiten			0	14				14
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten			0	184	56			240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			0	87	59			146
Sonstige kurzfristige Rückstellungen			0	28				28
Übrige kurzfristige Schulden			0	26	4			30
Langfristige Leasingverbindlichkeiten			0	1.798	234			2.032
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0	26				26
Sonstige langfristige Rückstellungen			0	689	33			722
Passive latente Steuern			0	61				61
Übrige langfristige Schulden			0	45	3			48
Summe	0	0	0	2.958	389	0	0	3.347

Zwischen T-Mobile US und mehreren Wettbewerbern wurden im Jahr 2023 Transaktionen über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen zur Verbesserung der Mobilfunknetz-Abdeckung vereinbart. Im Vorjahr wurden zwischen T-Mobile US und mehreren Wettbewerbern ebenfalls Transaktionen über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen vereinbart, die im Berichtsjahr vollzogen wurden. In die Bewertungen fließen nicht am Markt beobachtbare Parameter ein (Level 3 Parameter).

Zum 31. Dezember 2022 waren in den Buchwerten die umgliederten Vermögenswerte und Schulden der dem operativen Segment Group Development zugehörigen GD-Tower-Gesellschaften und des dem operativen Segment USA zugehörigen Wireline Business der T-Mobile US enthalten. Beide Einheiten waren zum 31. Dezember 2022 wegen abgeschlossener, aber noch nicht vollzogener Kaufverträge als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft.

Die Vermögenswerte und Schulden der beiden Einheiten wurden jeweils mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der mit den Vertragspartnern geschlossenen Kaufverträge ermittelt.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Gesamt
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten												
Stand zum 31. Dezember 2021	10.383	132.041	1.618	5.893	727	1.256	91.873	2.449	28.225	37.775	1.764	181.963
Währungsumrechnung	397	6.598	10	(79)	1	(2)	5.736	1	931	1.234	22	8.252
Veränderung Konsolidierungskreis	(1)	18	14	0	0	0	0	0	5	41	(1)	59
Zugänge	702	4.175	412	9	0	0	2.902	3	848	(0)	3.875	8.752
Abgänge	(789)	(1.658)	(148)	(210)	0	(33)	0	(1)	(1.266)	0	(30)	(2.478)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(10)	(95)	(0)	0	0	0	(61)	0	(33)	(527)	(7)	(639)
Umbuchungen	1.458	1.683	(4)	(32)	0	2	0	117	1.599	(0)	(3.105)	36
Stand zum 31. Dezember 2022	12.141	142.762	1.901	5.582	728	1.223	100.450	2.569	30.309	38.524	2.518	195.945
Währungsumrechnung	(302)	(3.758)	(6)	106	2	13	(3.391)	(1)	(480)	(632)	(44)	(4.735)
Veränderung Konsolidierungskreis	(2)	(0)	0	0	0	0	0	0	(0)	(5)	(1)	(9)
Zugänge	708	1.833	253	6	0	0	890	121	562	0	3.356	5.897
Abgänge	(974)	(2.184)	(193)	0	(185)	0	(6)	0	(1.799)	0	(29)	(3.187)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(3)	0	0	0	0	(1)	0	(2)	0	(1)	(4)
Umbuchungen	1.462	2.037	10	1	72	(4)	0	22	1.937	0	(3.460)	39
Stand zum 31. Dezember 2023	13.032	140.687	1.964	5.696	617	1.232	97.942	2.711	30.526	37.887	2.340	193.945

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Gesamt	
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen				Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen												
Stand zum 31. Dezember 2021	(6.552)	(25.429)	(1.038)	(2.581)	(679)	(737)	(2.480)	(139)	(17.774)	(17.243)	(91)	(49.315)
Währungsumrechnung	(278)	(563)	(5)	19	(0)	1	(151)	(0)	(428)	(633)	(0)	(1.475)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(4)	(12)	0	0	0	0	0	8	0	0	(4)
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.858)	(4.894)	(324)	(352)	(25)	(54)	0	(129)	(4.011)	0	0	(6.752)
Zugänge (Wertminderungen)	(95)	(52)	(0)	(1)	0	(18)	0	0	(33)	0	(33)	(180)
Abgänge	789	1.573	148	210	0	31	0	0	1.184	0	1	2.363
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	4	26	0	0	0	0	(4)	0	30	0	0	30
Umbuchungen	(56)	(39)	1	4	0	0	0	(2)	(41)	0	83	(12)
Zuschreibungen	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2022	(8.046)	(29.382)	(1.230)	(2.700)	(704)	(777)	(2.635)	(271)	(21.066)	(17.876)	(40)	(55.344)
Währungsumrechnung	224	331	4	(41)	4	(10)	89	0	286	287	0	841
Veränderung Konsolidierungskreis	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.093)	(4.386)	(337)	(353)	(16)	(51)	0	(134)	(3.495)	0	0	(6.479)
Zugänge (Wertminderungen)	(71)	(5)	0	0	0	0	0	(4)	(2)	(1)	(24)	(101)
Abgänge	974	2.157	193	0	185	0	0	(0)	1.779	0	1	3.133
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(0)	1	0	0	0	0	(1)	0	2	0	0	1
Umbuchungen	(17)	(17)	0	(2)	0	2	0	0	(17)	0	36	2
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	(9.024)	(31.300)	(1.369)	(3.096)	(532)	(836)	(2.547)	(408)	(22.513)	(17.591)	(26)	(57.941)
Buchwerte												
Stand zum 31. Dezember 2022	4.095	113.380	671	2.882	24	446	97.815	2.299	9.243	20.647	2.478	140.600
Stand zum 31. Dezember 2023	4.007	109.387	595	2.599	85	396	95.395	2.304	8.013	20.296	2.314	136.004

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte reduzierte sich um 4,6 Mrd. € auf 136,0 Mrd. €. Hierzu trugen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 6,6 Mrd. € bei. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Ebenso reduzierten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert um 3,9 Mrd. €. Abgänge wirkten mit 0,1 Mrd. € buchwertmindernd. Gegenläufig erhöhten Investitionen in Höhe von 5,9 Mrd. € den Buchwert. Davon entfielen 1,0 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum in den operativen Segmenten USA und Europa.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „Abschreibungen“.

Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 25,1 Mio. € (2022: 30,3 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2023 erfassten **Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte** betragen insgesamt 0,2 Mrd. € (2022: 1,2 Mrd. €). Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 150 Mio. € erfasst. Diese betrafen zum einen Folgeinvestitionen im Zusammenhang mit bereits in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 wertgeminderten Anlagen. Zudem wurde trotz unverändert positiver Geschäftsaussichten angesichts der im Berichtsjahr erneut gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2023 abermals eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 935 Mio. € und um 104 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 8,63 %. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 70 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 54 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 26 Mio. € entfielen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte erfasst:

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment USA. Im zweiten Quartal 2022 hat T-Mobile US das 3G-CDMA-Netz der ehemaligen Sprint außer Betrieb genommen sowie mit der Abschaltung des 4G-LTE-Netzes der ehemaligen Sprint begonnen, welche im dritten Quartal 2022 abgeschlossen wurde. Bisher wurde der Betrieb dieser Netze durch ein eigenes glasfaserbasiertes Festnetz (Wireline Network) der Sprint unterstützt. Die Vermögenswerte dieses Festnetzes, die im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, Kommunikationssysteme und Netzwerk-Technik, Glasfaser-Kabelanlagen sowie Nutzungsrechte umfassen, waren daher für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit mit den Mobilfunk-Vermögenswerten zusammenzufassen und somit Bestandteil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA. Durch die Außerbetriebnahme der Sprint-Mobilfunknetze generierten die Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes der Sprint seit dem von den Vermögenswerten des Mobilfunk-Geschäfts unabhängige Zahlungszuflüsse. Damit war die Zuordnung zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA nicht mehr gegeben. Dies führte zum 30. Juni 2022 zu einer unterjährigen anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes. Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte wurde unter Anwendung der Kombination von kosten-, ertrags- und marktwertorientierten Ansätzen, einschließlich Annahmen der Marktteilnehmer, ermittelt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 7,5 %. Der erzielbare Betrag der Vermögenswerte, ermittelt unter Zugrundelegung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten, lag um 452 Mio. € unter deren Buchwert und betrug 649 Mio. €. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel mit 228 Mio. € auf Sachanlagen, mit 201 Mio. € auf Nutzungsrechte und mit 23 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Am 6. September 2022 hatte T-Mobile US mit Cogent eine Vereinbarung über den Verkauf des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der ehemaligen Sprint (Wireline Business) getroffen. Der Verkaufspreis belief sich auf 1 US-\$, vorbehaltlich der im Kaufvertrag festgelegten üblichen Anpassungen. Aufgrund des abgeschlossenen Kaufvertrags wurden die Vermögenswerte des Wireline Business zum 30. September 2022 in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus der Neubewertung dieser Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, entsprechend dem Kaufpreis abzüglich Veräußerungskosten, resultierte zum Zeitpunkt der Umgliederung eine Wertminderung in Höhe von insgesamt 375 Mio. €. Die Wertminderung entfiel mit 300 Mio. € auf Sachanlagen, mit 71 Mio. € auf Nutzungsrechte und mit 4 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 144 Mio. € erfasst. Diese standen u. a. im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft im Jahr 2021 und betrafen Folgeinvestitionen. Trotz positiver Geschäftsaussichten wurde angesichts der im Geschäftsjahr gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2022 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 478 Mio. € und um 351 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 8,42 %. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 86 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 24 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 33 Mio. € entfielen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Europa (Rumänien). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 117 Mio. € erfasst. Diese betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien, die in dem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven rumänischen Markt operiert. Darüber hinaus wirkten sich die hohen Energiepreise und das stark gestiegene Zinsumfeld negativ auf den Unternehmenswert aus. Dabei lag der Nutzungswert bei 41 Mio. € und um 116 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der verwendete Diskontierungszinssatz lag bei 9,48 %. Die Wertminderung entfiel mit 85 Mio. € auf Sachanlagen und mit 32 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 0,4 Mrd. € auf 20,3 Mrd. € reduziert. Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Operatives Segment USA. Der Rückgang des Goodwills um 0,4 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2022 resultiert im Wesentlichen aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Operatives Segment Europa. Die Änderungen der Goodwills in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn und Tschechische Republik resultieren aus Währungskurseffekten.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2023 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA (Level 1-Bewertung) – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2023 führten zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zum Abschluss-Stichtag des Vorjahres ergab sich ebenfalls kein Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, wie auch beim Nutzungswert, Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen

realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den zuvor aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend intensiven Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung sowie die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p.a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2023	4.848	0	10	4,74	0,0	Level 3
	2022	4.845	0	10	4,48	0,0	Level 3
USA	2023	10.964	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2022	11.345	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2023	200	0	10	7,29	1,0	Level 3
	2022	186	0	10	7,47	1,0	Level 3
Ungarn	2023	866	0	10	8,85	1,0	Level 3
	2022	827	0	10	9,09	1,0	Level 3
Tschechische Republik	2023	816	0	10	5,89	1,0	Level 3
	2022	836	0	10	6,50	1,0	Level 3
Kroatien	2023	506	0	10	6,50	1,0	Nutzungswert
	2022	506	0	10	7,16	1,0	Nutzungswert
Slowakei	2023	417	0	10	5,78	1,0	Level 3
	2022	423	0	10	5,81	1,0	Level 3
Griechenland	2023	422	0	10	5,89	1,0	Level 3
	2022	422	0	10	6,23	1,0	Level 3
Österreich	2023	613	0	10	5,87	1,0	Level 3
	2022	613	0	10	5,67	1,0	Level 3
Übrige ^c	2023	53	0	10	8,38–9,04	1,0	Nutzungswert
	2022	53	0	10	8,75–8,98	1,0	Nutzungswert
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2023	590	0	10	8,44	1,0	Level 3
	2022	590	0	10	8,61	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom	2023	20.296	0				
	2022	20.647	0				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 7,75 % (2022: 8,54 %), Übrige 9,37 % bis 10,62 % (2022: 10,08 % bis 10,17 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, zu einem Wertminderungsbedarf geführt. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Nettozahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 8,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 5,4 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen:

Am 8. August 2022 hat T-Mobile US mit Channel 51 License Co LLC und LB License Co, LLC (Veräußerer) Vereinbarungen über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600 MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) getroffen. Die Lizenzen werden ohne damit verbundene Netzwerk-Vermögenswerte erworben. Derzeit werden diese Lizenzen durch T-Mobile US im Rahmen bestehender Vereinbarungen mit den Veräußerern über die befristete Anmietung von Spektrum genutzt. Am 30. März 2023 haben die Vertragspartner weiterhin vereinbart, dass die Transaktion in zwei separate Tranchen aufgeteilt wird. Der Transfer der Lizenzen gemäß den Vereinbarungen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der Regulierungsbehörden sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Die US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) hat der ersten Tranche des Lizenztransfers am 29. Dezember 2023 zugestimmt. T-Mobile US geht davon aus, dass der Abschluss der ersten Tranche im zweiten Quartal 2024 erfolgen wird. Der Abschluss der zweiten Tranche wird Ende 2024/Anfang 2025 erwartet.

Am 12. September 2023 hat T-Mobile US mit dem US-Kabelnetzbetreiber Comcast den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich für einen Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,3 Mrd. US-\$ (1,1 und 3,0 Mrd. €) vereinbart. Die endgültige Höhe des Kaufpreises wird erst zum Zeitpunkt der Übertragungsanträge bei der FCC festgelegt, wenn feststeht, welches Spektrum Comcast veräußern wird. Der Abschluss der Transaktion wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die FCC, für das erste Halbjahr 2028 erwartet. Gleichzeitig haben T-Mobile US und Comcast exklusive Leasing-Vereinbarungen abgeschlossen. Die Leasing-Rechte für T-Mobile US werden mindestens 2 Jahre bestehen, unabhängig davon, ob Comcast beschließt, einige seiner Lizenzen aus der Kaufvereinbarung herauszunehmen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Folgende Transaktion wird in Zukunft Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom haben:

Am 1. Juli 2020 haben T-Mobile US und DISH Network Corporation (DISH) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, in deren Rahmen sich Dish bereit erklärte, bestimmte 800-MHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US für 3,6 Mrd. US-\$ (3,3 Mrd. €) zu erwerben. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC). Am 15. Oktober 2023 haben T-Mobile US und DISH Änderungen an der Vereinbarung vorgenommen, die u. a. vorsehen, dass DISH eine nicht erstattungsfähige Verlängerungsgebühr in Höhe von 0,1 Mrd. US-\$ (0,1 Mrd. €) an T-Mobile US zahlt, die am 25. Oktober 2023 beglichen wurde, und der Erwerb der Spektrumlizenzen durch DISH bis zum 1. April 2024 abgeschlossen sein muss. Wenn DISH die Kaufoption bis dahin ausübt, wird die Verlängerungsgebühr auf den Kaufpreis angerechnet. Wenn DISH die Spektrumlizenzen nicht erwirbt, ist T-Mobile US verpflichtet, die Lizenzen im Rahmen einer Auktion zum Verkauf anzubieten. Sollte der festgelegte Mindestkaufpreis von 3,6 Mrd. US-\$ nicht geboten werden, wäre T-Mobile US von der Verpflichtung zum Verkauf der Lizenzen entbunden.

7 Sachanlagen

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2021	18.197	150.360	10.956	5.322	184.835
Währungsumrechnung	371	2.552	187	155	3.265
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1)	(4)	(4)	(9)
Zugänge	887	3.042	387	13.899	18.215
Abgänge	(460)	(23.332)	(819)	(188)	(24.800)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(1.435)	(1.709)	(2.905)	(175)	(6.223)
Umbuchungen	894	11.412	878	(12.066)	1.118
Stand zum 31. Dezember 2022	18.454	142.324	8.680	6.943	176.401
Währungsumrechnung	(241)	(1.583)	(108)	(73)	(2.005)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	61	(2)	0	59
Zugänge	44	3.074	353	8.702	12.173
Abgänge	(299)	(9.157)	(689)	(70)	(10.215)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(133)	(58)	(18)	1	(208)
Umbuchungen	867	8.895	457	(9.218)	1.000
Stand zum 31. Dezember 2023	18.691	143.556	8.674	6.284	177.206

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2021	(10.903)	(104.796)	(7.351)	(15)	(123.065)
Währungsumrechnung	(159)	(1.490)	(102)	0	(1.751)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	5	0	8
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(804)	(11.153)	(1.067)	0	(13.023)
Zugänge (Wertminderungen)	(115)	(496)	(50)	(7)	(668)
Abgänge	343	22.714	659	2	23.717
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	1.026	1.604	2.046	2	4.677
Umbuchungen	4	(558)	(14)	0	(568)
Zuschreibungen	1	0	0	0	2
Stand zum 31. Dezember 2022	(10.607)	(94.172)	(5.874)	(19)	(110.672)
Währungsumrechnung	104	851	65	0	1.020
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(62)	2	0	(60)
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(752)	(10.089)	(1.003)	0	(11.844)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(82)	(9)	(20)	(110)
Abgänge	290	8.944	666	1	9.901
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	39	82	6	9	136
Umbuchungen	(61)	(500)	11	0	(549)
Zuschreibungen	3	11	0	0	14
Stand zum 31. Dezember 2023	(10.983)	(95.017)	(6.135)	(29)	(112.164)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2022	7.847	48.152	2.806	6.925	65.729
Stand zum 31. Dezember 2023	7.708	48.539	2.539	6.255	65.042

Der Buchwert der Sachanlagen reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 0,7 Mrd. € auf 65,0 Mrd. €. Abschreibungen in Höhe von 12,0 Mrd. € reduzierten den Buchwert. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, mit 1,0 Mrd. € zur Reduzierung des Buchwerts bei. Abgänge von 0,3 Mrd. € sowie Umklassifizierungen von Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,1 Mrd. € wirkten ebenfalls buchwertmindernd. Gegenläufig erhöhten Zugänge v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau (Ausbau von Breitband-, Glasfaser- sowie Mobilfunk-Infrastruktur) den Buchwert um 12,2 Mrd. €. Umgliederungen von Leasing-Vermögenswerten, v. a. im operativen Segment USA für Netzwerk-Technik, nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, erhöhten den Buchwert um 0,5 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 27 „Abschreibungen“.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 6,8 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf die operativen Segmente Deutschland, USA und Europa. Zum 31. Dezember 2023 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,5 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte				
Stand zum 31. Dezember 2021	6.168	24.550	60	30.777
Währungsumrechnung	104	1.907	0	2.011
Veränderung Konsolidierungskreis	(2)	0	0	(2)
Zugänge	1.016	9.463	34	10.513
Abgänge	(126)	(147)	(2)	(275)
Planmäßige Abschreibungen	(1.302)	(5.564)	(30)	(6.896)
Wertminderungen	(18)	(289)	0	(308)
Umbuchungen	138	(723)	0	(585)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(1.530)	20	0	(1.510)
Stand zum 31. Dezember 2022	4.449	29.217	61	33.727
Währungsumrechnung	(42)	(924)	1	(964)
Veränderung Konsolidierungskreis	(1)	0	0	(1)
Zugänge	987	5.128	35	6.150
Abgänge	(55)	(88)	(2)	(146)
Planmäßige Abschreibungen	(1.192)	(4.213)	(26)	(5.431)
Wertminderungen	(1)	(9)	0	(10)
Umbuchungen	(1)	(491)	(1)	(492)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(4)	3	(5)	(6)
Stand zum 31. Dezember 2023	4.141	28.621	64	32.826

Der Buchwert der Nutzungsrechte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 0,9 Mrd. € auf 32,8 Mrd. €. Den Buchwert minderten Abschreibungen in Höhe von 5,4 Mrd. €. Darin enthalten sind um 0,2 Mrd. € höhere planmäßige Abschreibungen aufgrund einer im operativen Segment USA erfassten Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint. Ebenfalls buchwertmindernd wirkten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 1,0 Mrd. €. Umgliederungen von Leasing-Vermögenswerten, v. a. im operativen Segment USA für Netzwerk-Technik nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, reduzierten den Buchwert um 0,5 Mrd. €. Abgänge wirkten mit 0,1 Mrd. € buchwertmindernd. Gegenläufig wirkten sich Zugänge mit 6,1 Mrd. € aus. Diese stehen u. a. im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback passiver Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich im Zuge der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften. In diesem Zusammenhang wurden zurückbehaltene Nutzungsrechte in Höhe von 2,0 Mrd. € in der Konzernbilanz aktiviert.

Weitere Informationen zur Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 27 „Abschreibungen“.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien im operativen Segment USA.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

In den Nutzungsrechten für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sind Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 128 Mio. € (31. Dezember 2022: 117 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Zugänge betragen im Berichtsjahr 45 Mio. € (2022: 7 Mio. €), und die Abschreibungen betragen 39 Mio. € (2022: 38 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen ebenfalls Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 19 Mio. € (31. Dezember 2022: 18 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Zugänge betragen im Berichtsjahr 5 Mio. € (2022: 0 Mio. €) und die Abschreibungen betragen ebenfalls 5 Mio. € (2022: 5 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback zurückgemietet. Der auf den zurückbehaltenen Nutzen an den veräußerten Vermögenswerten entfallende Gewinnanteil von 3,0 Mrd. € wirkt sich in späteren Perioden über geringere planmäßige Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte aus. Im Vorjahr waren keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen.

Weitere Informationen zur Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €		31.12.2023	31.12.2022
Kosten der Vertragsanbahnung		3.497	3.194
Vertragserfüllungskosten		15	11
		3.511	3.205

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 3,5 Mrd. € und lag damit um 0,3 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden in den operativen Segmenten Deutschland und USA. Die Kosten der Vertragsanbahnung umfassen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 2.742 Mio. € (2022: 2.343 Mio. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert.

10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %		31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €
JP Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien-Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	25	19
GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland ^b	50,00	50,00	50,00	50,00	Deutschland	n.a.	n.a.
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg, Luxemburg	38,01	41,25	38,01	41,25	Group Development	n.a.	n.a.
GD Towers Holding GmbH, Münster, Deutschland ^d	49,00	n.a.	49,00	n.a.	Group Development	n.a.	n.a.

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 53,02 %).

^b Indirekte Beteiligung über Telekom Deutschland GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

^c Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 48,14 %).

^d Indirekte Beteiligung über Deutsche Telekom Towers Holding GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %). Die Beteiligung wird seit dem 1. Februar 2023 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarung oder des assoziierten Unternehmens

Die JP Hrvatske telekomunikacije d.d. (HT Mostar d.d.) erbringt als ein Gemeinschaftsunternehmen der Hrvatski Telekom d.d. und des Staats Bosnien-Herzegowina Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien-Herzegowina.

GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG mit ihrer Beteiligung GlasfaserPlus GmbH (GlasfaserPlus-Gesellschaften) befassen sich als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Glasfasernetz-Infrastruktur bis zum Gebäude bzw. Nutzer (FTTH) sowie dem Angebot von Bitstromzugangprodukten an Vorleistungskunden für die Versorgung von Endkunden des Massenmarkts.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturmstandorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturmstandorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturmstandorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturmstandorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF (DIV II) ist eine Fondsgesellschaft mit einem Beteiligungsportfolio an Unternehmen, die sich mit der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Infrastrukturprojekten wie mobile Infrastruktur, Glasfasernetze, Rechenzentren und dazugehörigen Bereichen mit Schwerpunkt auf Europa befassen.

GD Towers Holding GmbH mit ihren Beteiligungen an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) betreiben als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom mit DigitalBridge und Brookfield Mobilfunk-Standorte in Deutschland und Österreich.

Weitere Informationen zur Transaktion mit GD-Tower-Gesellschaften finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		GlasfaserPlus ^a	
	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022
Kurzfristige Vermögenswerte	67	69	88	82
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	24	16	61
Langfristige Vermögenswerte	144	143	755	299
Kurzfristige Schulden	30	31	316	199
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	3	3	101	70
Langfristige Schulden	11	11	470	0
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	11	10	470	0
Umsatzerlöse	104	41	5	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(126)	4
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	(126)	4
Abschreibungen	(26)	(10)	(15)	0
Zinserträge	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	(1)	0	(29)	(10)
Ertragsteuern	0	0	0	(4)
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	GD-Tower-Gesellschaften ^{a, b}	
	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022
Kurzfristige Vermögenswerte	138	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	12.048	n.a.
Kurzfristige Schulden	1.068	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	577	n.a.
Langfristige Schulden	9.912	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	4.190	n.a.
Umsatzerlöse	1.134	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(135)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	(46)	n.a.
Gesamtergebnis	(181)	n.a.
Abschreibungen	(625)	n.a.
Zinserträge	2	n.a.
Zinsaufwendungen	(256)	n.a.
Ertragsteuern	44	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.^b Aufgrund des zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbaren Teilkonzernabschlusses der GD Tower-Gesellschaften zum 31. Dezember 2023 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen auf Grundlage des vorläufigen Management Reportings ermittelt.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	166	158	218	211
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

in Mio. €

	DIV II ^a	
	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022
Kurzfristige Vermögenswerte	3	3
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	3
Langfristige Vermögenswerte	731	577
Kurzfristige Schulden	19	2
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige Schulden	0	0
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Umsatzerlöse	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	89	18
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	89	18
Abschreibungen	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2023 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2023 ermittelt. Die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2022 wurden analog auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2022 ermittelt.

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		GlasfaserPlus ^a	
	2023	2022	2023	2022
Nettovermögenswerte zum 1. Januar^b	170	171	182	n.a.
Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	n.a.	n.a.	n.a.	182
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(126)	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	0	(1)	0	0
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	170	170	56	182
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	66	66	28	91
Goodwill – Equity-Methode	0	0	886	886
Wertminderung	(19)	(19)	(584)	(517)
Sonstige Überleitungseffekte	(15)	(15)	3	(4)
Buchwert zum 31. Dezember	32	32	333	456

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Die Beteiligung an GlasfaserPlus wird seit dem 28. Februar 2022 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

in Mio. €

	GD-Tower-Gesellschaften ^{a, b}	
	2023	2022
Nettovermögenswerte zum 1. Januar^c	n.a.	n.a.
Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	1.387	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(135)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	(46)	n.a.
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	1.206	n.a.
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	591	n.a.
Goodwill – Equity-Methode	5.421	n.a.
Wertminderung	(2.626)	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	0	n.a.
Buchwert zum 31. Dezember	3.386	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Aufgrund des zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbaren Teilkonzernabschlusses der GD-Tower-Gesellschaften zum 31. Dezember 2023 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des vorläufigen Management Reportings ermittelt.

^c Die Beteiligung an GD-Tower-Gesellschaften wird seit dem 1. Februar 2023 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2023	2022	2023	2022
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	157	138	211	185
Überschuss/(Fehlbetrag)	14	11	15	15
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	(5)	8	(8)	11
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	166	157	218	211
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	166	157	218	211
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	166	157	218	211

in Mio. €

	DIV II ^a	
	2023	2022
Nettovermögenswerte zum 1. Januar^b	578	n.a.
Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	n.a.	578
Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	136	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	714	578
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	271	238
Sonstige Überleitungseffekte	51	43
Buchwert zum 31. Dezember	322	281

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2023 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2023 ermittelt. Darüber hinaus ist im Überschuss/(Fehlbetrag) der anteilige Überschuss/(Fehlbetrag) des vierten Quartals des Vorjahres enthalten. Bei den Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2022 handelt es sich analog um jeweils auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2022 ermittelten zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung.

^b Die Beteiligung wird seit dem 2. August 2022 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr waren im Konzernabschluss keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen zu verzeichnen.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022	31.12.2023/2023	31.12.2022/2022
Summe der Buchwerte	41	60	107	121
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	20	(1)	49	(13)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	20	(1)	49	(13)

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	6.538	4.741	6.337	4.617
davon: gezahlte Collaterals	1.708	1.643	1.484	1.413
davon: sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.863	763	2.019	723
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	652	6	646	5
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.780	602	2.273	153
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	658	106	1.034	64
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.122	496	1.239	90
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	4	0	3	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	422	0	446	0
Leasing-Vermögenswerte	197	105	205	90
	9.593	5.453	9.910	4.865

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 0,3 Mrd. € auf 9,6 Mrd. €.

Der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen erhöhte sich um 0,2 Mrd. € auf 6,5 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkte ein bestehendes Gesellschafterdarlehen an die GD-Tower-Gesellschaften, welches infolge der Entkonsolidierung der Gesellschaften in der Konzernbilanz anzusetzen ist. Dieses hatte zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert in Höhe von 0,3 Mrd. €. Gleichzeitig erhöhte sich der Buchwert der hinterlegten Barsicherheiten um 0,2 Mrd. €. Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 64 Mio. € (31. Dezember 2022: 63 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet. Aus den Collateral-Verträgen zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen in Verbindung mit Zinssicherungsgeschäften ergaben sich zum Abschluss-Stichtag Forderungen in Höhe von 1.642 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.411 Mio. €). Im Zusammenhang mit Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland reduzierte sich der Buchwert der sonstigen Forderungen um 0,2 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Schuldinstrumente blieb konstant bei 0,7 Mrd. €. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des 50 %-Anteils an GlasfaserPlus wurde im Jahr 2022 eine bedingte Kaufpreisforderung erfasst. Diese entsteht als verbleibender Anteil des Kaufpreises sukzessive bei Erreichung bestimmter Ausbaufortschritte und betrug zum 31. Dezember 2023 0,4 Mrd. €.

Der Buchwert der Derivate mit Hedge-Beziehung verringerte sich um 0,4 Mrd. € auf 0,7 Mrd. €. Wesentlicher Grund hierfür sind gesunkene Marktwerte bei den Zins-Swaps und Zins-/Währungs-Swaps in Cashflow Hedges aufgrund gesunkener mittel- und langfristiger Zinserwartungen.

Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung reduzierte sich um 0,1 Mrd. € auf 1,1 Mrd. €. Einerseits ist dies begründet durch einen Buchwertrückgang von 0,2 Mrd. € bei den Zins- und Währungsderivaten. Gegenläufig erhöhten sich die Buchwerte von in Anleihen der T-Mobile US eingebetteten Kündigungsrechten um 0,1 Mrd. €.

Informationen zu Wertberichtigungen, Aktienoptionen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,3 Mrd. € auf 3,6 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2023 werden im Buchwert diverse Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mrd. €) ausgewiesen, darunter im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert gegenläufig um 0,1 Mrd. €.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

	31.12.2023				31.12.2022			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	87.773	4.463	29.959	53.352	93.802	9.377	26.709	57.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.560	1.386	1.123	1.051	4.122	1.442	1.627	1.053
	91.333	5.849	31.082	54.403	97.924	10.819	28.336	58.768
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.067	808	1.260	0	2.925	750	2.006	168
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.628	1.085	2.639	2.904	7.526	1.130	3.010	3.387
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.009	1.009	0	0	999	999	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	921	788	101	31	769	583	172	14
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.564	80	598	1.886	2.889	108	797	1.984
	13.189	3.771	4.597	4.821	15.107	3.570	5.985	5.552
Finanzielle Verbindlichkeiten	104.522	9.620	35.679	59.224	113.030	14.389	34.321	64.320
Leasing-Verbindlichkeiten	40.792	5.649	16.486	18.658	38.792	5.126	13.984	19.682

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2022 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 8,5 Mrd. € auf insgesamt 104,5 Mrd. €. Davon verringerten Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert um insgesamt 2,7 Mrd. €.

Der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten reduzierte sich um insgesamt 6,0 Mrd. € auf 87,8 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten im Berichtsjahr vollzogene vorzeitige Rückzahlungen von Anleihen mit Laufzeitende zwischen 2023 und 2028, darunter EUR-Anleihen in Höhe von 2,4 Mrd. €, GBP-Anleihen in Höhe von 0,2 Mrd. GBP (0,3 Mrd. €) und USD-Anleihen in Höhe von 1,4 Mrd. US-\$ (1,3 Mrd. €). Darüber hinaus verringerten planmäßige Tilgungen von Anleihen den Buchwert, darunter EUR-Anleihen in Höhe von 1,3 Mrd. €, USD-Anleihen in Höhe von 4,3 Mrd. US-\$ (4,0 Mrd. €), GBP-Anleihen in Höhe von 0,2 Mrd. GBP (0,2 Mrd. €) und NOK-Anleihen in Höhe von 0,7 Mrd. NOK (0,1 Mrd. €). Ebenfalls führten Nettotilgungen von Commercial Papers zu einem Rückgang des Buchwerts um 2,3 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten die in der Berichtsperiode durch T-Mobile US emittierten Anleihen (Senior Notes) in Höhe von insgesamt 8,5 Mrd. US-\$ (7,9 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2028 und 2054 und einer Verzinsung zwischen 4,80 % und 6,00 %. Darüber hinaus erhöhte sich der Buchwert um 0,6 Mrd. € im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus Derivaten mit Hedge-Beziehung, für die die bilanzielle Gegenbuchung in den Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten vorgenommen wird. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 2,5 Mrd. €.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 0,6 Mrd. € auf 3,6 Mrd. €, im Wesentlichen durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 0,4 Mrd. € sowie durch die Veränderung des Saldos der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 0,2 Mrd. € (netto).

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall in Höhe von 2,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,9 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwertreduzierend wirkten die Tilgungen der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,7 Mrd. €. Ebenso verringerten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 64 Mio. € (31. Dezember 2022: 63 Mio. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 6,6 Mrd. € um 0,9 Mrd. € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2022. Der Buchwert verringerte sich in Höhe von 0,5 Mrd. € durch Tilgungen von T-Mobile US. Davon entfielen umgerechnet 0,2 Mrd. € auf geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit der bestehenden Vereinbarung über IP-Transitdienste, die im Rahmen des Verkaufs des Wireline Business mit Cogent geschlossen wurde. Im Zusammenhang mit erhaltenen Barsicherheiten (Collaterals) für derivative Finanzinstrumente – v. a. Zinssicherungsgeschäfte – reduzierte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,1 Mrd. € und durch Währungskurseffekte um weitere 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Barsicherheiten finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Weitere Informationen zum Verkauf des Wireline Business finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten hat sich um 0,3 Mrd. € auf 2,6 Mrd. € reduziert. Buchwertreduzierend wirkten mit 0,6 Mrd. € Bewertungseffekte aus Zins-Swaps in Fair Value Hedges durch gesunkene mittel- und langfristige Zinserwartungen. Gegenläufig entwickelten sich die Ergebnisse aus Zins-Swaps in Cashflow Hedges, sie erhöhten den Buchwert um 0,3 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2023 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 20 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,0 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2023 waren diese Banklinien nicht in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Weiterhin standen der T-Mobile US am 31. Dezember 2023 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (6,8 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 5,2 Mrd. US-\$ (4,7 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 2,0 Mrd. € auf insgesamt 40,8 Mrd. €. Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback passiver Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich im Zuge der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften. Aus dieser Transaktion resultierte eine Erhöhung der Leasing-Verbindlichkeiten um 5,0 Mrd. €. Gegenläufig reduzierten sich die Leasing-Verbindlichkeiten im operativen Segment USA um 1,6 Mrd. € aufgrund der Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks und der Schließung ehemaliger Sprint-Shops im Vorjahr sowie aufgrund rückläufiger Netz- und Ausbauinvestitionen, v. a. aufgrund höherer Kapitaleffizienz infolge des beschleunigten Ausbaus des landesweiten 5G-Netzes im Vorjahr. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um 1,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „[Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse](#)“.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,2 Mrd. €) für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) kumulierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Cashflows				
		2024	2025	2026–2028	2029–2033	2034 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(91.333)	(8.576)	(9.498)	(34.192)	(39.813)	(38.683)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(2.067)	(921)	(519)	(813)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(6.628)	(2.173)	(1.489)	(2.888)	(3.894)	(148)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.009)	(1.009)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(921)	(776)	(85)	(27)	(17)	0
Leasing-Verbindlichkeiten	(40.792)	(7.393)	(6.463)	(15.007)	(20.688)	(277)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(25)	(24)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(5)	(5)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(32)	(3)	(2)	(5)	(2)	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(53)	6	7	17	7	1
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(1)	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(239)	(37)	(54)	2	7	214
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.833)	(473)	(149)	(958)	(884)	(1.367)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(377)	110	110	272	219	151
Derivative finanzielle Vermögenswerte:^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	44	41	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	1	2	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	54	53	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	169	26	50	106	151	39
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3	3	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	276	90	104	108	128	419
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	15	(12)	(12)	(36)	7	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	588	206	152	157	520	491
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen		(430)	0	0	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Fall der Ausübung der maximalen Anzahl dieser Aktienoptionen müsste die Deutsche Telekom auf Basis des Aktienkurses am Abschluss-Stichtag eine Zahlung von umgerechnet 4.716 Mio. € (31. Dezember 2022: 4.324 Mio. €) leisten. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom noch weitere unwesentliche Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen.

Informationen zu den gegenüber der Glasfaser NordWest gegebenen Sicherheiten finden Sie in Angabe 45 „[Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)“.

in Mio. €	Buchwert 31.12.2022	Cashflows				
		2023	2024	2025–2027	2028–2032	2033 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(97.924)	(12.634)	(8.879)	(31.204)	(46.063)	(35.962)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(2.925)	(879)	(925)	(1.256)	(87)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(7.526)	(1.332)	(1.145)	(2.346)	(4.529)	(157)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(999)	(999)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(769)	(598)	(117)	(28)	(26)	(1)
Leasing-Verbindlichkeiten	(38.792)	(6.541)	(5.854)	(12.473)	(22.277)	(312)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(41)	(56)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(10)	(7)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(55)	(3)	(6)	(14)	(29)	(3)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(108)	(147)	52	7	(8)	(13)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(163)	(44)	(6)	(57)	(13)	71
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(2.477)	(233)	(176)	(377)	(227)	(884)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(34)	(24)	(24)	(72)	(130)	(217)
Derivative finanzielle Vermögenswerte:^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	50	50	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	26	25	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	200	28	22	68	139	73
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	12	11	24	32	(13)	(35)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	457	180	126	391	447	1.162
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	1.008	181	136	187	456	(70)
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen	0	0	(430)	0	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Fall der Ausübung der maximalen Anzahl dieser Aktienoptionen müsste die Deutsche Telekom auf Basis des Aktienkurses am Abschluss-Stichtag eine Zahlung von umgerechnet 4.716 Mio. € (31. Dezember 2022: 4.324 Mio. €) leisten. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom noch weitere unwesentliche Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2023 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2023 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bereits bestanden. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf nominal 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,1 Mrd. €).

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.778	11.981
Sonstige Verbindlichkeiten	138	54
	10.916	12.035

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mrd. € auf 10,9 Mrd. €, was insbesondere auf einen geringeren Verbindlichkeitenbestand im operativen Segment USA, v. a. aufgrund eines geringeren Einkaufsvolumens zurückzuführen ist. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert ebenfalls. Gegenläufig verzeichneten die operativen Segmente Deutschland und Europa einen Anstieg der Verbindlichkeiten.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 10.778 Mio. € (31. Dezember 2022: 11.981 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, den USA und der Schweiz. Die Pensionsrückstellungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsrückstellungen	4.060	4.150
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(46)	(40)
Pensionsrückstellungen (netto)	4.014	4.109
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	3.794	3.883
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	220	226

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzernbilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Die Pensionsrückstellungen (netto) sind gegenüber dem Vorjahr leicht von 4,1 Mrd. € auf 4,0 Mrd. € gesunken. Die positive Marktentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte wurde durch den Rückgang des Rechnungszinses, der zu einem Anstieg des Barwerts der Verpflichtung führte, nahezu kompensiert.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	10.510	9.977
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(6.907)	(6.265)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	3.603	3.712
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	359	345
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	3.962	4.057
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	52	52
Pensionsrückstellungen (netto)	4.014	4.109

in Mio. €	2023	2022
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	4.109	6.080
Dienstzeitaufwand	177	263
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	166	83
Effekte aus der Neubewertung	(18)	(1.839)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(371)	(419)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(41)	(46)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	2	(18)
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(29)
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(10)	34
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	4.014	4.109

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Konzern (Inland, USA, Schweiz), die jeweils für die Bewertung zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

in %		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	Inland	3,49	4,13	1,18
	USA	5,20	5,59	3,05
	Schweiz	1,43	2,42	0,33
Gehaltstrend	Inland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	n.a.	n.a.	4,25
	Schweiz	1,40	1,60	1,00
Rententrend	Inland (allgemein)	2,20	2,10	1,70
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren		31.12.2023	31.12.2022
Duration	Inland	9,7	9,7
	USA	11,3	11,2
	Schweiz	13,8	12,3

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Inland: Heubeck 2018G, Schweiz: BVG 2020 Generational, USA: Pri-2012 Tafeln.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2023 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität).

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2023	2022
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	10.322	13.975
Laufender Dienstzeitaufwand	146	226
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	433	205
Effekte aus der Neubewertung	541	(3.625)
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	(26)	27
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	573	(3.653)
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	(6)	1
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	(578)	(573)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	2	(18)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	(3)	(3)
Planabgeltungen	34	40
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(29)
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(32)	120
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	10.869	10.322
davon: aktive Planteilnehmer	4.263	3.983
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.261	2.151
davon: Leistungsempfänger	4.345	4.188

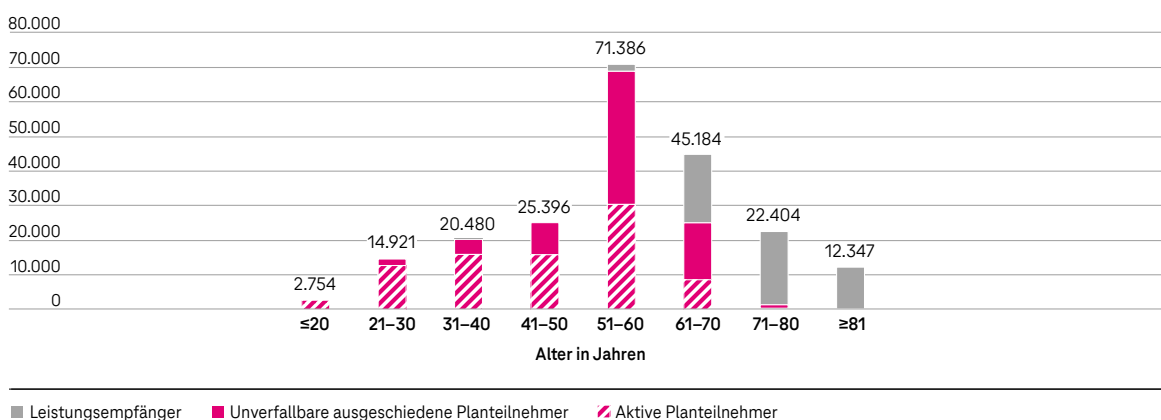
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom

in Mio. €

	31.12.2023				31.12.2022			
	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	8.805	1.489	222	352	8.308	1.481	200	333
Ausgegliederte Vermögenswerte	(5.290)	(1.172)	(275)	(170)	(4.690)	(1.162)	(252)	(161)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	52	0	0	0	52	0
Pensionsrückstellungen (netto)	3.515	317	0	183	3.618	319	0	172

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie zu den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Inland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2023 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022		
	Inland	USA	Schweiz	Inland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(742)	(145)	(19)	(695)	(144)	(16)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	879	174	24	822	172	19
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	1	0	0	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	(1)	0	0	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	4	0	5	4	0	4
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(4)	0	(2)	(4)	0	(1)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	171	40	5	160	38	4
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(174)	(41)	(5)	(158)	(39)	(4)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt. Bei einer Variation des Bewertungsalters oder der Fluktuation würden sich insbesondere im Inland nur unwesentliche Effekte ergeben.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestattete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz dieses Vermögens.

Im **Inland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebigerisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatten sich im Oktober 2020 darauf geeinigt, die im gemeinsam verhandelten Tarifvertrag festgelegten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung schrittweise für die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland neu zu gestalten. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. In Folge der Neugestaltung werden Auszahlungen der Risikoleistungen direkt im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Die nach der Altregelung für Ansprüche ab Inkrafttreten in den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückgestellten Beträge wurden gemäß der Neuregelung mit dem jeweiligen Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und entsprechend für Tarifangestellte im vierten Quartal 2020 sowie für außertarifliche Angestellte im ersten Quartal 2021 ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslänglicher Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden hierbei die Gesamtversorgung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit einer Anrechnung der gesetzlichen Rente.

Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert.

Die wesentlichen Pensionspläne in den **USA** bestehen aus medizinischen Plänen, Lebensversicherungen (für Rentner und aktive Mitarbeiter) sowie aus Pensionszusagen. Die Zusagen sind vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) im Sinne von IAS 19 für künftige Anwartschaften ersetzt.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Gesamtgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, sodass Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahl.

Bei den medizinischen Plänen gewährt das Unternehmen Beihilfen zu medizinischen Leistungen nach Rentenbeginn als Verbesserung der gesetzlichen Leistungen. Neben den bestehenden Rentnern gibt es eine kleine Gruppe von rentennahen Aktiven, die ebenfalls Leistungen aus diesen Plänen abrufen können.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag).

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan (im Sinne von IAS 19). Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2024: 1,25 %, 2023: 1,00 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebighkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Ab dem 1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk-Sharing-Methode für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 28 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte

in Mio. €

	2023	2022
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	6.265	7.937
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	269	123
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	555	(1.779)
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	41	46
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(207)	(155)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(19)	89
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	6.907	6.265

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €

	31.12.2023	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2022	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	4.457	4.457	0	3.829	3.829	0
davon: Anteile an BT	1.702	1.702	0	1.510	1.510	0
Schuldপাপiere	1.948	1.948	0	1.954	1.954	0
Immobilien	88	36	52	85	12	73
Derivate	1	1	0	0	0	0
Investmentfonds	40	40	0	12	12	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	1	1	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	127	127	0	119	119	0
Sonstiges	245	213	32	264	235	29
Ausgegliederte Vermögenswerte	6.907	6.823	84	6.265	6.162	102

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverbindlichkeiten abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset-Liability-Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverbindlichkeiten gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverbindlichkeiten explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen Verbindlichkeiten aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 5 Mio. € in Aktien (31. Dezember 2022: 5 Mio. €) und 6 Mio. € in Anleihen (31. Dezember 2022: 6 Mio. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €

	2023	2022
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	52	42
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	1	0
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	(4)	8
Wechselkursänderungen	4	3
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	52	52

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung^a

in Mio. €			2023	2022	2021
	GuV-Ausweis				
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand		146	225	234
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand		(3)	(3)	(87)
Planabgeltungen	Personalaufwand		34	40	0
Dienstzeitaufwand			177	262	147
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis		433	205	179
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis		(269)	(123)	(90)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis		1	0	0
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)			166	83	89
Pensionsaufwendungen			343	344	236
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand		0	0	0
Gesamtaufwendungen			343	344	236

^a Die GD Tower-Gesellschaften, die das Funkturmgeschäft in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development betrieben hat, wurde ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend rückwirkend angepasst.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €			2023	2022	2021
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital			(18)	(1.839)	(1.423)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung			541	(3.625)	(421)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte			(555)	1.779	(1.040)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)			(4)	8	38

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	269	584	717	718	664
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	217	113	116	120	121
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen	486	697	833	838	785

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen. Letztmals erfolgte dies im Jahr 2018.

Für 2024 plant die Deutsche Telekom im Inland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2024 eine Dotierung in Höhe von mindestens 57 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2023 0,5 Mrd. € (2022: 0,4 Mrd. €, 2021: 0,4 Mrd. €). Im Jahr 2023 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 201 Mio. € (2022: 157 Mio. €, 2021: 191 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 271 Mio. € (2022: 302 Mio. €, 2021: 343 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstauglich beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 0,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,9 Mrd. €, 31. Dezember 2021: 1,1 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2021	133	4.714	2.990	405	558	663	9.463
davon: kurzfristig	47	2.260	236	381	558	420	3.903
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1)	0	0	0	0	(1)
Währungsdifferenzen	3	39	105	5	7	6	165
Zuführung	95	2.428	757	359	708	619	4.965
Verbrauch	(130)	(2.008)	(997)	(63)	(515)	(303)	(4.017)
Auflösung	(3)	(215)	(153)	(123)	(10)	(72)	(577)
Zinseffekt	0	(825)	(166)	2	0	(1)	(990)
Sonstige Veränderungen	0	(97)	(675)	(2)	0	(31)	(805)
Stand zum 31. Dezember 2022	97	4.034	1.861	582	749	881	8.204
davon: kurzfristig	51	2.156	272	556	749	629	4.412
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	(1)	0	0	0	0	(1)
Währungsdifferenzen	0	(28)	(43)	(13)	(10)	(7)	(100)
Zuführung	244	2.393	603	132	499	223	4.094
Verbrauch	(82)	(2.199)	(745)	(28)	(691)	(353)	(4.099)
Auflösung	(3)	(84)	(27)	(33)	(5)	(167)	(318)
Zinseffekt	0	378	62	(2)	0	1	439
Sonstige Veränderungen	(1)	(126)	(1)	7	0	2	(119)
Stand zum 31. Dezember 2023	254	4.369	1.709	646	542	580	8.100
davon: kurzfristig	220	1.973	139	573	542	388	3.835

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 0,1 Mrd. € auf 8,1 Mrd. €.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für den Personalumbau. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	01.01.2023	Veränderung Konsolidierungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
Abfindungsmodelle	97	0	244	(82)	(3)	(1)	254
Altersteilzeit	1.005	0	731	(585)	(1)	34	1.184
	1.102	0	975	(667)	(3)	32	1.439
davon: kurzfristig	341						539

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen erhöhten sich um 0,2 Mrd. €. Dies steht v. a. im Zusammenhang mit dem im dritten Quartal 2023 seitens T-Mobile US umgesetzten Programms zur Reduzierung des Personalbestands um knapp 5.000 Stellen, was etwas weniger als 7 % der Beschäftigten bei T-Mobile US ausmacht. Im Wesentlichen wurden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Programm im Geschäftsjahr 2023 erfasst. Die damit verbundenen Zahlungsmittelabflüsse werden sich im Wesentlichen bis Mitte 2024 erstrecken.

Die übrigen Personalrückstellungen erhöhten sich um 0,3 Mrd. € v. a. aufgrund eines Anstiegs des Buchwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Dies war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Rechnungszinses. Gegenläufig verringerten sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sowie nicht genommenen Urlaub. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen verringerten sich um 0,2 Mrd. €. Diese enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen diese sich befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Im Wesentlichen ist der Rückgang zurückzuführen auf die Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks und auf Shopschließungen im operativen Segment USA, jeweils im Jahr 2022.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Rückstellungen für Prozessrisiken um 0,1 Mrd. €. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Verfahren wegen des Cyberangriffs auf T-Mobile US im August 2021. Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen reduzierten sich um 0,2 Mrd. €. Sie werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet. Die Rückstellungen reduzierten sich insbesondere im Zusammenhang mit den Auszahlungen von Bonifikationen für Vertriebspartner im operativen Segment USA.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um 0,3 Mrd. €. Sie enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Weitere Informationen zu den Prozessrisiken aus anhängigen Klagen finden Sie in Angabe 39 „Eventualverbindlichkeiten und -forderungen“.

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2023 im Euro-Währungsraum von 2,95 % bis 4,10 % (2022: von 2,69 % bis 3,93 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 5,18 % bis 6,17 % (2022: von 5,20 % bis 6,78 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 62 Mio. € (31. Dezember 2022: 49 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 65 Mio. € (31. Dezember 2022: 50 Mio. €) führen.

17 Übrige Schulden

in Mio. €	31.12.2023	davon: kurzfristig	31.12.2022	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	681	276	781	323
Abgegrenzte Umsatzerlöse	30	17	46	21
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.886	1.886	1.915	1.915
Sonstige abgegrenzte Erlöse	224	145	209	83
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	89	89	51	50
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.588	418	1.739	397
Übrige sonstige Schulden	819	613	841	623
	5.317	3.444	5.582	3.412

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden verringerte sich um 0,3 Mrd. € auf 5,3 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte verringerten sich um 0,1 Mrd. €. Sie bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zurruesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Förderprojekten der öffentlichen Hand reduzierten sich v. a. aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland um 0,2 Mrd. €.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 2,5 Mrd. € auf 2,8 Mrd. €. Hierunter sind abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Der Anstieg resultiert aus höheren Vertragsverbindlichkeiten in den operativen Segmenten Deutschland und Europa. Gegenläufig reduzierten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 84 Mio. € aus der ausgelaufenen Vermarktung eines Geschäftsmodells im Zusammenhang mit der Endgerätefinanzierung im operativen Segment USA.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 2.996 Mio. € realisiert (2022: 2.794 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 1.919 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.868 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 12.765 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.986.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2023		2022	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland	689.601	13,8	689.601	13,8
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland	829.179	16,6	829.179	16,6
Streubesitz	3.467.679	69,6	3.467.679	69,6
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^a	234.194		234.194	
davon: SoftBank Group Corp. – Tokio, Japan ^b	225.000		225.000	
	4.986.459	100,0	4.986.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 22. September 2017, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 15. September 2017 4,92 % der Stimmrechte. Im Zusammenhang mit der am 28. September 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage reduzierte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 4,70 % der Stimmrechte.

^b Gemäß der letzten Mitteilung von SoftBank, veröffentlicht am 7. Oktober 2021, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 7. Oktober 2021 4,51 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2023 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt ca. 20 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,2 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2023 beträgt 7.843.113 Stück.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2026 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.218.933.400,57 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangs erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können weiterhin dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat. Der Vorstand ist zudem aufgrund der am 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung befugt, Mitarbeitern der Deutschen Telekom AG und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen Aktien anzubieten und/oder zu gewähren; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zu gewähren.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. April 2021 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plans sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom AG überführt. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 bzw. 1. April 2021 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden 5.972 Tsd. Stück vormals hinterlegte Aktien für die Ausgabe an berechnete Teilnehmer des Share Matching Plans umgewidmet (Vorjahr: 708 Tsd. Stück).

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ werden eigene Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich übertragen. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 20,96 € je Aktie bzw. von 20,24 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungsstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

In allen Monaten des Berichtsjahres, außer im Monat Dezember, wurden eigene Aktien von insgesamt 5.914 Tsd. Stück entnommen und in Depots von berechtigten Teilnehmern übertragen (Vorjahr: 760 Tsd. Stück eigene Aktien). Auf die im Berichtsjahr aufgrund der Übertragungen resultierenden Abgänge an eigenen Anteilen entfiel zum 31. Dezember 2023 insgesamt ein Anteil am Grundkapital von 0,12 % bzw. ein Betrag des Grundkapitals von 15 Mio. €. Der Veräußerungserlös aus Übertragungen eigener Aktien betrug 118 Mio. €. Aus Übertragungen eigener Aktien resultiert eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 103 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden 1.808 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 37 Mio. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2023: insgesamt rund 8 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2023 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2022	3.830	1.495.938	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 6. April 2027
Bedingtes Kapital 2018 ^a	1.200	468.750	Bedienung von bis 16. Mai 2023 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

^a Es kann zu keiner Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018 mehr kommen, da die Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2018, Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Gewährung von Options- bzw. Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu begeben, am 16. Mai 2023 ausgelaufen ist, ohne dass von ihr Gebrauch gemacht wurde.

Veränderung des Konsolidierungskreises, Transaktionen mit Eigentümern und Kapitalerhöhung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Konsolidierungskreises und die Entwicklung der Transaktionen mit Eigentümern:

	2023			2022		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(4)	(4)	0	(583)	(583)
Verkauf T-Mobile Netherlands	0	0	0	0	(583)	(583)
Sonstige Effekte	0	(4)	(4)	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern	(5.078)	(7.378)	(12.456)	(2.569)	(3.428)	(5.997)
T-Mobile US: Aktienrückkauf 2022/ Aktionärsvergütung 2023/ Übertragung von Aktien an SoftBank/ Aktienbasierte Vergütung	(5.034)	(7.183)	(12.217)	(978)	(1.994)	(2.972)
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	0	0	0	(1.493)	(1.178)	(2.672)
Aktienrückkauf Magyar Telekom	17	(56)	(39)	15	(53)	(38)
Aktienrückkauf OTE	(58)	(119)	(177)	(100)	(190)	(290)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	(3)	(19)	(22)	(2)	(22)	(24)
Sonstige Effekte	0	0	0	(10)	9	(1)

Die Transaktionen mit Eigentümern reduzierten den Buchwert des Eigenkapitals im Berichtsjahr um 12,5 Mrd. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf das operative Segment USA und resultieren aus den folgenden Transaktionen bzw. Sachverhalten: Aktienrückkaufprogramm der T-Mobile US aus September 2022, Programm zur Aktionärsvergütung von T-Mobile US aus September 2023 – bestehend aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023 und der Ausschüttung einer ersten Bardividende von 0,65 US-\$ pro Aktie –, Übertragung von T-Mobile US Aktien an SoftBank im Dezember 2023 sowie aktienbasierte Vergütung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Nicht beherrschende Anteile: Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,3 Mrd. €) sowie Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,8 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Verkaufsvereinbarung wurden die GD-Tower-Gesellschaften ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften waren somit nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wurde der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ zusammengefasst ausgewiesen.

Weitere Informationen zu der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2023	2022	2021
Service-Umsätze	92.923	92.006	83.218
Deutschland	22.096	21.533	21.212
USA	58.522	58.219	48.361
Europa	9.739	9.296	9.580
Systemgeschäft	3.796	3.751	3.722
Group Development	0	411	1.621
Group Headquarters & Group Services	1.024	1.026	1.078
Überleitung	(2.254)	(2.231)	(2.354)
Non-Service-Umsätze	19.047	22.191	24.392
Deutschland	3.092	2.972	2.839
USA	13.913	17.217	19.431
Europa	2.051	1.862	1.714
Systemgeschäft	100	59	37
Group Development	16	143	457
Group Headquarters & Group Services	1.282	1.381	1.437
Überleitung	(1.406)	(1.443)	(1.522)
Konzernumsatz^a	111.970	114.197	107.610

^a In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 662 Mio. € (2022: 589 Mio. €, 2021: 276 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Erlösarten wurde in Anlehnung an das Steuerungsmodell des Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert. Die Vorjahresvergleichswerte wurden entsprechend rückwirkend angepasst.

Weitere Informationen zu dieser Änderung finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur“.

Die Service-Umsätze enthalten im Wesentlichen planbare bzw. wiederkehrende Umsätze aus Kernaktivitäten der Deutschen Telekom. Diese betreffen die Umsätze, die aus Diensten generiert werden (d. h. Umsätze aus Festnetz- und Mobilfunk-Sprachdiensten, eingehenden und abgehenden Gesprächen sowie Datendiensten), zuzüglich Roaming-Umsätzen, monatlicher Grundgebühren und Visioren-Umsätzen sowie Umsätze aus dem ICT-Geschäft. Die Service-Umsätze enthalten auch Umsätze im Zusammenhang mit Zusatzleistungen für Kunden, u. a. Rückversicherung für Endgeräteversicherungen und erweiterte Garantieleistungen. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen im Sinne des IFRS 17 betragen im Konzern 4,5 Mrd. € (2022: 4,6 Mrd. €, 2021: 2,7 Mrd. €).

Die Non-Service-Umsätze umfassen v. a. einmalige bzw. variable Umsätze, wie beispielsweise Umsätze aus dem Verkauf oder der Vermietung von Endgeräten im Festnetz- oder Mobilfunk-Bereich, aus Mehrwertdiensten, aus Antrags- und Auftragsleistungen, Umsätze mit virtuellen Netzwerk-Betreibern, einmalige Umsätze aus dem Ausbau von technischer Infrastruktur sowie Umsätze aus Fahrzeug- und Immobilienvermietung.

Der Konzernumsatz enthält Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 1,1 Mrd. € (2022: 2,2 Mrd. €, 2021: 3,8 Mrd. €). Von den im Konzernumsatz enthaltenen Umsätzen aus Nutzungsüberlassung entfallen auf die Service-Umsätze 0,7 Mrd. € (2022: 0,8 Mrd. €, 2021: 0,9 Mrd. €) und auf die Non-Service-Umsätze 0,4 Mrd. € (2022: 1,5 Mrd. €, 2021: 2,9 Mrd. €).

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 112,0 Mrd. € und lag damit um 2,2 Mrd. € unter dem Niveau des Vorjahres. Zur rückläufigen Umsatzentwicklung trug insbesondere das operative Segment USA bei. Dies ist auf einen niedrigeren Endgeräteumsatz zurückzuführen. Zum einen ist die Migration von ehemaligen Sprint-Kunden auf das T-Mobile US Netz abgeschlossen, sodass weniger mit dem Netz der T-Mobile US kompatible Endgeräte an diese Kunden verkauft wurden. Zum anderen verlängerte sich die Nutzungsdauer der Endgeräte durch die Kunden. Darüber hinaus hat sich T-Mobile US weiter strategisch aus dem Geschäft der Endgerätevermietung zurückgezogen. Der Rückgang der Endgeräteumsätze konnte nur teilweise durch einen gestiegenen Service-Umsatz kompensiert werden. Im operativen Segment Group Development ist die Umsatzentwicklung im Periodenvergleich durch den Wegfall der Wertbeiträge der veräußerten Einheit T-Mobile Netherlands und der GD-Tower-Gesellschaften geprägt. Die übrigen operativen Segmente zeigten eine positive Umsatzentwicklung. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die Umsätze im Wesentlichen getrieben durch den Anstieg der Service-Umsätze im Festnetz-Kerngeschäft und im Mobilfunk. Weiterer Umsatztreiber ist das Kooperationsgeschäft. Im operativen Segment Europa erhöhten sich die Umsätze hauptsächlich aufgrund gestiegener höhermargiger Service-Umsätze im Mobilfunk-Geschäft. Durch die Zuwächse bei den Vertragskunden zeigten sich auch positive Effekte bei den Endgeräteumsätzen. Wachstum in den Portfolio-Bereichen Road Charging, Digital, Advisory und Cloud bedingte die positive Umsatzentwicklung im operativen Segment Systemgeschäft.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 23,4 Mrd. € (2022: 25,6 Mrd. €, 2021: 20,0 Mrd. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satellit NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellit hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellit die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 94 Mio. € (2022: 85 Mio. €, 2021: 75 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2023	2022	2021
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	14	2	1
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	228	448	115
Erträge aus Kostenerstattungen	135	136	138
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	151	369	86
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	42	25	21
Übrige sonstige betriebliche Erträge	814	3.673	938
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	239	2.732	214
	1.384	4.653	1.300

Die Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte resultierten im Vorjahr in Höhe von 0,2 Mrd. € aus der weiteren Optimierung des Immobilien-Portfolios im Segment Group Headquarters & Group Services sowie in Höhe von 0,1 Mrd. € aus der Veräußerung von IP-Adressen, die im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Festnetz der ehemaligen Sprint in den USA standen. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen entfallen u. a. auf weitere Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 entstanden sind. Im Vorjahr resultierten diese in Höhe von 0,2 Mrd. € aus Erstattungen von Versicherungen im Zusammenhang mit durch die Hochwasser- und Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 entstandenen Schäden sowie in Höhe von 0,1 Mrd. € aus Erstattungen von Versicherungen im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Die Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Beteiligung durch die Deutsche Telekom Capital Partners. Im Vorjahr resultierten die Erträge aus der Entkonsolidierung und Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen mit 1,7 Mrd. € aus dem Verlust der Beherrschung über die GlasfaserPlus-Gesellschaften, mit 0,9 Mrd. € aus der Veräußerung der T-Mobile Netherlands sowie mit 0,1 Mrd. € aus dem Verlust der Beherrschung über die DIV II. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres eine Vergleichszahlung von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit der Beilegung einer Reihe von Patentstreitigkeiten zwischen T-Mobile US und einem Wettbewerber sowie eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,7 Mrd. € (2022: 2,9 Mrd. €, 2021: 2,8 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €			
	2023	2022	2021
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.042	2.400	2.188
Aufwand Handelswaren	22.072	24.994	24.026
Aufwand für bezogene Leistungen	23.087	25.531	23.204
	47.201	52.926	49.418

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

	2023	2022	2021
Gesamtkonzern	204.856	211.236	220.840
davon: aufgegebenen Geschäftsbereich	65	760	771
Inland	80.112	83.406	87.276
Ausland	124.744	127.830	133.564
Arbeitnehmer	197.289	202.346	210.791
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	7.567	8.891	10.049
Auszubildende/Duale Studenten	4.908	5.251	5.375
Personalaufwand	19.077	19.371	18.394
davon: Löhne und Gehälter	Mio. € 15.787	16.052	15.159
davon: soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Mio. € 3.290	3.319	3.235

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %. Im Inland verringerte er sich um 3,9 %. Hierzu trugen insbesondere die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften zum 1. Februar 2023 sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau im operativen Segment Deutschland sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services bei. Auch im Ausland sank der durchschnittliche Personalbestand um 2,4 %. Wesentliche Treiber war das im dritten Quartal 2023 umgesetzte Programm zur Reduzierung des Personalbestands in den USA. In Europa wurde zudem der sozialverträgliche Personalumbau weiter vorangetrieben. Darüber hinaus wirkte sich weiterhin der Verkauf der T-Mobile Netherlands zum 31. März 2022 aus. Gegenläufig wirkten höhere Einstellungen im operativen Segment Systemgeschäft.

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mrd. € auf 19,1 Mrd. €. Der Rückgang ist hauptsächlich durch das operative Segment USA begründet, bedingt durch geringere Mitarbeiterzahlen, gegenläufig höhere Restrukturierungsaufwendungen sowie Währungskurseffekte. In den operativen Segmenten Deutschland und Europa sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2022 und 2023 im In- und Ausland.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2023	2022	2021
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten	1.149	1.235	637
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	14	24	122
Sonstige	3.856	5.124	3.502
davon: Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	459	784	615
davon: Verluste aus Anlagenabgängen	270	356	267
davon: Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen	0	2	4
davon: Sonstige Steuern	586	584	496
davon: Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	595	622	547
davon: Versicherungsaufwendungen	181	169	138
davon: Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.764	2.606	1.434
davon: Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	4	0	70
	5.019	6.383	4.261

Die Aufwendungen für Rechts- und Prüfungskosten enthalten im Vorjahr u. a. Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verfahren wegen des Cyberangriffs auf T-Mobile US im August 2021. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mrd. € für Datenspeicherung in Rechenzentren, in Cloud-Anwendungen oder sonstige IT-Dienstleistungen sowie in Höhe von 0,4 Mrd. € für regulatorische Abgaben in den USA. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mrd. € im Zusammenhang mit den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen aus der damals abgeschlossenen Vereinbarung zur Veräußerung des Wireline Business in den USA.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.580	6.931	6.621
davon: Wertminderungen	101	180	155
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	4	19	4
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	554	559	606
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.954	13.603	14.498
davon: Wertminderungen	110	668	92
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.441	7.102	5.972
davon: Wertminderungen	10	308	37
	23.975	27.635	27.091

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €	2023	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	101	180	155
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^a	0	27	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^b	96	119	140
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	0	32	0
Sachanlagen	110	668	92
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^a	28	528	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	54	24	60
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	0	85	0
Nutzungsrechte	10	308	37
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^a	8	272	0
	221	1.156	284

^a Resultierend aus dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest 2022.

^b Von den Wertminderungen entfallen 26 Mio. € (2022: 33 Mio. €, 2021: 21 Mio. €) auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mrd. € auf 24,0 Mrd. €. Der Rückgang entfiel im Wesentlichen auf das operative Segment USA.

Die planmäßigen Abschreibungen verringerten sich um 2,7 Mrd. € auf 23,8 Mrd. €. Der Rückgang entfiel im Wesentlichen auf das operative Segment USA. Dabei verringerten sich die planmäßigen Abschreibungen bei T-Mobile US aufgrund des fortgesetzten strategischen Rückzugs aus dem Geschäft der Endgerätevermietung. Darüber hinaus verringerten sich die planmäßigen Abschreibungen aufgrund der vollständigen Abschreibung bestimmter 4G-Netzwerk-Komponenten, darunter auch Anlagen, die von der Abschaltung der alten CDMA- und LTE-Netze der ehemaligen Sprint im Jahr 2022 betroffen waren. Dieser Entwicklung standen höhere planmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des landesweiten 5G-Netzes in den USA gegenüber. Ebenso führte eine erneute Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zu um 0,2 Mrd. € höheren planmäßigen Abschreibungen der entsprechenden Nutzungsrechte. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen u. a. infolge des Sale-and-Leaseback passiver Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich im Zuge der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften und der damit verbundenen Aktivierung zurückbehaltener Nutzungsrechte.

Die Wertminderungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf 0,2 Mrd. € und entfielen überwiegend auf das operative Segment Systemgeschäft und auf das Segment Group Headquarters & Group Services. Diese betrafen Folgeinvestitionen im Zusammenhang mit bereits in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 wertgeminderten Anlagen. Zudem wurde trotz unverändert positiver Geschäftsaussichten angesichts der im Berichtsjahr gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2023 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte erfasst. Die in der Vergleichsperiode erfassten Wertminderungen in Höhe von 1,2 Mrd. € entfielen im Wesentlichen auf Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes der ehemaligen Sprint im operativen Segment USA (0,9 Mrd. €). Sie standen u. a. im Zusammenhang mit dem im September 2022 vereinbarten Verkauf des Geschäfts. Weitere Wertminderungen entfielen im Vorjahr auf das operative Segment Systemgeschäft und auf das Segment Group Headquarters & Group Services (0,1 Mrd. €) sowie auf das operative Segment Europa (0,1 Mrd. €).

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, 7 „Sachanlagen“ sowie 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns erhöhte sich von 15,4 Mrd. € auf 20,8 Mrd. € und war damit um 5,4 Mrd. € höher als im Vorjahr.

Informationen zur Entwicklung des EBIT finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

29 Zinsergebnis

in Mio. €

	2023	2022	2021
Zinserträge	870	387	611
Zinsaufwendungen	(6.588)	(5.679)	(5.027)
	(5.719)	(5.292)	(4.416)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(1.874)	(1.515)	(1.130)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	324	42	176
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	251	61	11
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(4.356)	(3.839)	(3.453)

^a Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2023: Zinserträge 303 Mio. € und Zinsaufwendungen 845 Mio. €, 2022: Zinserträge 273 Mio. € und Zinsaufwendungen 284 Mio. €, 2021: Zinserträge 417 Mio. € und Zinsaufwendungen 284 Mio. €).

Das Zinsergebnis entwickelte sich von minus 5,3 Mrd. € auf minus 5,7 Mrd. € rückläufig. Die um 0,9 Mrd. € angestiegenen Zinsaufwendungen resultierten v. a. aus dem Sale-and-Leaseback passiver Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich im Zuge der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften, aus der sich eine Erhöhung der Buchwerte der Leasing-Verbindlichkeiten ergab, sowie aus der Auflösung von Buchwertanpassungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen in Fair Value Hedges. Die Zinserträge erhöhten sich gegenläufig um 0,5 Mrd. €. Das ist in erster Linie auf einen Anstieg der Barmittel zurückzuführen, die in verzinsliche Geldmarktanlagen investiert wurden, wobei deutlich höhere Renditen erzielt werden konnten als im Jahr 2022. Darüber hinaus entstanden Zinserträge aus der vorstehend genannten vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen unter dem Nennwert und aus der anteiligen Auflösung zugehöriger Cashflow Hedges.

Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 207 Mio. € (2022: 125 Mio. €, 2021: 211 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 3,4 % zu Jahresbeginn sowie 4,2 % zum Jahresende zugrunde (2022: 3,4 % bis 3,4 %, 2021: 3,6 % bis 3,4 %).

Im Berichtsjahr wurden 7,9 Mrd. € (2022: 6,9 Mrd. €, 2021: 6,4 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

in Mio. €	2023	2022	2021
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(2.778)	(540)	(34)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	12	15	(68)
	(2.766)	(524)	(102)

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mrd. € auf minus 2,8 Mrd. € verringert. Ursächlich hierfür waren v. a. im Berichtsjahr erfasste Wertminderungen in Höhe von 2,6 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an der GlasfaserPlus. Diese Wertminderungen waren ausschließlich durch gestiegene Diskontierungszinssätze aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen im Berichtsjahr bedingt. Die Geschäftsaussichten bei den GD-Tower-Gesellschaften sind hingegen leicht verbessert.

Bei der Ermittlung der anteiligen erzielbaren Beträge – als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – in Höhe von 3,4 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und in Höhe von 0,3 Mrd. € für die GlasfaserPlus (nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten) wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 7,18 % und bei der GlasfaserPlus 5,70 %. Das Vorjahr enthielt eine zinsbedingte Wertminderung in Höhe von 0,5 Mrd. € auf den Buchwert der Beteiligung an der GlasfaserPlus. Dabei betrug der erzielbare Betrag im Vorjahr 0,5 Mrd. € und der Diskontierungszinssatz 5,37 %.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ und in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

31 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €	2023	2022	2021
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	22	5	4
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	170	784	(593)
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(536)	590	167
Wertminderungsaufwendungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	(13)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	(345)	1.379	(435)

Das sonstige Finanzergebnis verringerte sich von 1,4 Mrd. € auf minus 0,3 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dieser Rückgang stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Im Vorjahr war die Bewertung durch den damals deutlichen Anstieg des Zinsniveaus geprägt. Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten verringerte sich um 0,6 Mrd. € auf 0,2 Mrd. €.

Innerhalb des Ergebnisses aus Finanzinstrumenten entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen 129 Mio. € (2022: -226 Mio. €, 2021: -282 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen 41 Mio. € (2022: 1.010 Mio. €, 2021: -310 Mio. €).

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten werden grundsätzlich sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

32 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 3,7 Mrd. €. Die Höhe des Steueraufwands spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationalen Steuersätze wider. Die Steuerquote wurde jedoch insbesondere durch eine Wertminderung auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften erhöht, die steuerlich nicht zu berücksichtigen war. Im Vergleichszeitraum entstand bei einem niedrigeren Vorsteuerergebnis ein Steueraufwand in Höhe von 1,9 Mrd. €, der ebenfalls im Wesentlichen den jeweiligen nationalen Steuersätzen entsprach. Die Steuerquote wurde allerdings durch die Realisierung steuerfreier Erträge durch den Verkauf der T-Mobile Netherlands und von Anteilen an der GlasfaserPlus reduziert.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €	2023	2022	2021
Tatsächliche Steuern	1.125	1.035	908
Deutschland	531	603	219
Ausland	594	432	690
Latente Steuern	2.547	902	823
Deutschland	233	(11)	581
Ausland	2.314	913	242
	3.672	1.937	1.732

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2023 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,4 % (2022: 31,4 %, 2021: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 445 % (2022: 445 %, 2021: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -3.672 Mio. € (als Aufwand) (2022: -1.937 Mio. € (als Aufwand), 2021: -1.732 Mio. € (als Aufwand)) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €	2023	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.968	10.977	7.628
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2023: 31,4 %, 2022: 31,4 %, 2021: 31,4 %)	3.758	3.447	2.395
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	30	(16)	(39)
Steuereffekte aus Vorjahren	(30)	(157)	(41)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	474	37	(178)
Steuerfreie Erträge	(82)	(829)	(106)
Steuereffekte aus Equity Investments	820	150	27
Nicht abziehbare Aufwendungen	86	77	153
Permanente Differenzen	(196)	(309)	73
Wertminderungen auf Goodwill	(2)	1	0
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	152	63	(36)
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	68	49	53
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(1.406)	(575)	(570)
Sonstige Steuereffekte	0	0	1
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3.672	1.937	1.732
Effektiver Steuersatz	% 31	18	23

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuern	1.125	1.035	908
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	1.178	1.093	914
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	(53)	(58)	(5)

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2023	2022	2021
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	2.547	902	823
davon: aus temporären Differenzen	2.146	3.030	1.143
davon: aus Verlustvorträgen	457	(2.161)	(337)
davon: aus Steuergutschriften	(56)	33	17

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Steuerforderungen	214	213
Steuerverbindlichkeiten	(683)	(801)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(276)	(252)

Latente Steuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steuern	6.401	8.316
Passive latente Steuern	(21.918)	(22.800)
	(15.517)	(14.484)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	553	491
Neubewertungsrücklage	158	142
Sicherungsinstrumente	366	272
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.078	905
Anteile anderer Gesellschafter	(148)	(190)
	930	715

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzansatz latente Steuern	(15.517)	(14.484)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(1.033)	(2.581)
davon: erfolgswirksam	(1.738)	(936)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	193	(1.039)
davon: Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	16	22
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	24	48
davon: Währungsdifferenzen	472	(676)

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	5.942	6.570
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(628)	2.380
davon: Zugang/(Abgang)	(428)	2.268
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(2)	12
davon: Währungsdifferenzen	(198)	100

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €

	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	1.734	(1.618)	2.541	(1.467)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	593	(152)	1.577	(51)
Vorräte	273	0	173	0
Übrige Vermögenswerte	867	(448)	782	(428)
Vertragsvermögenswerte	1	(1.018)	8	(988)
Langfristige Vermögenswerte	3.669	(38.240)	3.654	(38.396)
Immaterielle Vermögenswerte	964	(21.200)	613	(21.506)
Sachanlagen	825	(7.379)	907	(6.599)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.879	(9.197)	2.132	(9.872)
Aktiviert Vertragskosten	1	(464)	2	(418)
Kurzfristige Schulden	1.877	(1.363)	2.234	(1.435)
Finanzielle Verbindlichkeiten	486	(223)	568	(138)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	188	(68)	115	(18)
Sonstige Rückstellungen	435	(178)	557	(200)
Übrige Schulden	688	(660)	906	(961)
Vertragsverbindlichkeiten	80	(234)	88	(118)
Langfristige Schulden	14.845	(3.690)	14.845	(3.762)
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.929	(1.426)	3.254	(1.510)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.687	(1.823)	1.642	(1.798)
Sonstige Rückstellungen	896	(242)	855	(253)
Übrige Schulden	9.235	(119)	8.998	(125)
Vertragsverbindlichkeiten	98	(80)	96	(76)
Gewinnrücklagen	8	(144)	8	(181)
Steuergutschriften	395	0	337	0
Verlustvorträge	5.418	0	6.026	0
Zins- und sonstige Vorträge	1.592	0	1.111	0
Gesamt	29.538	(45.055)	30.756	(45.240)
davon: langfristig	26.490	(42.036)	26.517	(42.261)
Saldierung	(23.137)	23.137	(22.440)	22.440
Bilanzansatz	6.401	(21.918)	8.316	(22.800)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	22.161	25.346
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	5	0
2 Jahren	3	5
3 Jahren	4	2
4 Jahren	18	4
5 Jahren	7	21
Nach 5 Jahren	1.155	1.479
Unbegrenzt vortragsfähig	20.970	23.835

Die Verlustviträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verlustviträge Körperschaftsteuer	1.618	1.722
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	0	5
3 Jahren	0	2
4 Jahren	14	4
5 Jahren	0	18
Nach 5 Jahren	845	923
Unbegrenzt vortragsfähig	758	770
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	348	492

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbsteuerliche Verlustviträge in Höhe von 145 Mio. € (31. Dezember 2022: 145 Mio. €) und gewerbsteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 5 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustviträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 152 Mio. € (31. Dezember 2022: 140 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustviträge und – getrennt von den gewerbsteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 5 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die zuvor genannten steuerlichen Verlustviträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustviträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 3 Mio. € (2022: 3 Mio. €, 2021: 3 Mio. €).

Aus der Wertaufholung von aktiven latenten Steuern entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 24 Mio. € (2022: 47 Mio. €).

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 685 Mio. € (31. Dezember 2022: 543 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen, verursacht durch akkumulierte Wertberichtigungen auf Unternehmensanteile im operativen Segment Europa wurden in Höhe von 170 Mio. € berücksichtigt, davon 130 Mio. € im Zusammenhang mit potentiellen Veräußerungen von Unternehmensanteilen. Diese aktiven latenten Steuern wurden vollständig wertberichtigt (Bewertungsanpassung), da die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der temporären Differenzen in der nahen Zukunft nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2023			2022			2021		
	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	18	61	79	1.841	(839)	1.002	1.426	(256)	1.170
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	(70)	2	(67)	(46)	5	(41)	112	(5)	107
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	(52)	63	12	1.796	(835)	961	1.538	(261)	1.278
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	4	0	4	0	0	0	61	0	61
Erfolgsneutrale Änderung	(2.094)	0	(2.094)	4.071	0	4.071	5.142	0	5.142
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	921	(18)	902	1.037	3	1.040	417	(36)	381
Erfolgsneutrale Änderung	(838)	(17)	(855)	(1.060)	21	(1.039)	(497)	64	(433)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (bis 12.2017 IAS 39, designierte Risikokomponente)									
Erfolgswirksame Änderung	(33)	21	(12)	123	(28)	95	17	3	20
Erfolgsneutrale Änderung	(251)	75	(176)	762	(242)	520	296	(92)	204
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (ab 01.2018 IFRS 9, Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	1	0	1	1	0	1	2	(1)	1
Erfolgsneutrale Änderung	(25)	8	(17)	(51)	16	(35)	60	(19)	41
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	(4)	0	(4)	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	(22)	0	(22)	0	0	0	0	0	0
	(2.342)	69	(2.273)	4.884	(231)	4.654	5.498	(81)	5.417
Sonstiges Ergebnis	(2.394)	132	(2.262)	6.680	(1.065)	5.615	7.036	(342)	6.694
Überschuss/(Fehlbetrag)			21.992			9.482			6.103
Gesamtergebnis			19.730			15.097			12.798

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung („Mindeststeuergesetz“, sog. OECD Pillar-II) erlassen. Auch in anderen Ländern, in denen die Deutsche Telekom tätig ist, insbesondere in der Europäischen Union, sind entsprechende Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung entweder bereits erlassen worden oder befinden sich in der Umsetzung.

Die Deutsche Telekom fällt ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, weshalb sich zum Berichtsstichtag kein tatsächlicher Steueraufwand nach diesem Gesetz ergab. Die Deutsche Telekom nimmt ferner die Ausnahmeregelung des IAS 12.4A in Anspruch, nach der keine latenten Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung gebildet werden müssen.

Auf Grund der Komplexität der Regelungen sowie der in vielen Ländern noch nicht endgültig abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, die genaue Höhe der zukünftigen Belastung verlässlich zu ermitteln. Die sich voraussichtlich in der Zukunft ergebende Belastung mit Mindeststeuern wurde daher auf Basis der zum Berichtsstichtag vorliegenden Informationen (historische Daten sowie Planungsrechnungen) untersucht. Die Deutsche Telekom erwartet, dass sich eine zusätzliche Belastung durch die Nachversteuerung (z. B. für Ergebnisse aus dem operativen Geschäft in Nord-Mazedonien) nach den Regelungen des Mindeststeuergesetzes bzw. der lokalen Mindeststeuergesetze anderer Länder für den Konzern im Jahr 2024 voraussichtlich auf einen Betrag von unterhalb von 1 Mio. € beläuft.

33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften vollzogen. Seitdem werden diese nicht mehr als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die dargestellte Entwicklung enthält die Beiträge für den ersten Monat 2023.

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €			
	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	15	216	201
Sonstige betriebliche Erträge	12.926	20	(1)
Bestandsveränderungen	0	9	1
Aktiviert Eigenleistungen	0	25	27
Materialaufwand	69	756	718
Personalaufwand	(6)	(75)	(69)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	(14)	(10)
EBITDA	13.004	937	868
Abschreibungen	0	(192)	(391)
Betriebsergebnis (EBIT)	13.004	745	477
Zinsergebnis	(14)	(42)	(185)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	2	0
Sonstiges Finanzergebnis	(2)	21	(2)
Finanzergebnis	(16)	(18)	(186)
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.989	727	290
Ertragsteuern	708	(284)	(83)
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	13.696	443	207

Die Wertbeiträge der GD-Tower-Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs gesondert dargestellt. Da die Deutsche Telekom nach Vollzug der Transaktion am 1. Februar 2023 die veräußerte passive Netzinfrastruktur größtenteils weiterhin nutzt, werden die konzerninternen Eliminierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen auf Ebene des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesen. So enthält z. B. der Materialaufwand Eliminierungen interner Weiterverrechnungen bezogener Leistungen der GD-Tower-Gesellschaften im Wesentlichen an die Telekom Deutschland GmbH. Interne Verrechnungen sind somit im Saldo im Konzernabschluss der Deutschen Telekom nicht mehr enthalten. Aufgrund fortbestehender vertraglicher Beziehungen fallen die entsprechenden Aufwendungen für bezogene Leistungen auch nach dem Verkauf der GD-Tower-Gesellschaften an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von 12,9 Mrd. € den realisierten Entkonsolidierungsgewinn aus dem Verlust der Beherrschung über die GD-Tower-Gesellschaften. Der Ertrag aus Ertragsteuern resultiert aus latenten Steuereffekten, die im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Sale-and-Leaseback-Transaktion entstanden sind.

Weitere Informationen zur Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €			
	2023	2022	2021
T-Mobile US	3.803	1.146	1.408
Hrvatski Telekom	61	39	38
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	246	193	337
Magyar Telekom	85	71	73
T-Mobile Netherlands Holding B.V.	0	33	75
Übrige	8	0	(4)
	4.204	1.481	1.927

35 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,77 € je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 13. Februar 2024 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 3,8 Mrd. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

36 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2023	2022	2021
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	4.092	7.558	3.969
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	13.696	443	207
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	17.788	8.001	4.176
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.986	4.986	4.831
Durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien	Mio. Stück	(11)	(14)	(17)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.976	4.972	4.813
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	0,82	1,52	0,82
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	2,75	0,09	0,04
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	3,57	1,61	0,87

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert und verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Angaben

37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus Geschäftstätigkeit um 1,5 Mrd. € auf 37,3 Mrd. €. Basis der positiven Entwicklung ist die gute Geschäftsentwicklung. Positiv wirkten zudem niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA. Die Veräußerung von T-Mobile Netherlands und den GD-Tower-Gesellschaften sowie Währungskurseffekte wirkten dagegen belastend auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Ebenfalls belastend wirkten um 0,4 Mrd. € höhere Steuerzahlungen sowie um 0,1 Mrd. € höhere Zinszahlungen (netto).

Die Deutsche Telekom definiert das operative Working Capital als Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Der positive Effekt auf die Veränderung des aktiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen begründet durch den strategischen Rückzug aus dem Geschäft der Endgerätevermietung im operativen Segment USA und den damit verbundenen Rückgang der Forderungen aus Endgeräteleasing. Zudem ergibt sich im Vorjahresvergleich ein positiver Effekt aus der abgeschlossenen Migration ehemaliger Sprint-Kunden auf das Netz von T-Mobile US, wodurch der Anstieg der Forderungen aus Endgerätefinanzierungen im Berichtsjahr weniger stark ausfällt als im Vorjahr. Des Weiteren war das Vorjahr belastet durch den Aufbau von Forderungen aufgrund der planmäßigen Beendigung der Factoring-Vereinbarungen im operativen Segment Deutschland. Gegenläufig profitierte das Vorjahr von einem höheren Abbau von Endgerätebeständen im operativen Segment USA, welcher maßgeblich getrieben wurde durch die bevorstehende Markteinführung neuer Gerätemodelle sowie durch die Schließung ehemaliger Sprint Lagerstandorte. Der negative Effekt auf die Veränderung des passiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen begründet durch ein im Berichtsjahr geringeres Einkaufsvolumen v. a. im operativen Segment USA.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2023	2022	2021
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte	(5.560)	(7.551)	(12.749)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(12.306)	(16.563)	(13.616)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	205	439	116
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau	(338)	(377)	(436)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau	444	435	420
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	(448)	(2.346)	89
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Shentel durch T-Mobile US	0	0	(1.588)
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	(4)	(52)	(29)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 51 %-Anteils an den GD-Tower-Gesellschaften ^a	7.599	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 75 %-Anteils an T-Mobile Netherlands ^b	0	3.642	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 50 %-Anteils an der GlasfaserPlus ^c	0	432	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über die DIV II ^d	0	108	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Einbringung der Beteiligung an T-Mobile Infra in die Cellnex Netherlands ^e	0	0	135
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung an Telekom Romania Communications ^f	0	0	202
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (Wireline Business) ^g	13	0	0
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	17	26	37
Sonstiges	165	(499)	16
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(10.213)	(22.306)	(27.403)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	(17)	(277)	(296)

^a Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 51 %-Anteils in Höhe von 7.696 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 97 Mio. €.

^b Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebes in Höhe von 3.671 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 29 Mio. €.

^c Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 50 %-Anteils in Höhe von 441 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 9 Mio. €.

^d Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss im Zusammenhang mit dem Kontrollverlust in Höhe von 111 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3 Mio. €.

^e Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebs in Höhe von 113 Mio. € (118 Mio. € Zahlungsmittelzufluss abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5 Mio. €) den Zahlungsmittelzufluss aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion in Höhe von 23 Mio. €.

^f Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebs in Höhe von 292 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 89 Mio. €.

^g Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Wireline Business in Höhe von 56 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 43 Mio. €.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 17,9 Mrd. € um 6,2 Mrd. € unter der Vergleichsperiode. Im Berichtszeitraum wurden im operativen Segment USA Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € (davon 0,1 Mrd. € für FCC-Lizenzen) und im operativen Segment Europa Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 0,3 Mrd. € erworben. In der Vergleichsperiode waren Auszahlungen für erworbene Mobilfunk-Lizenzen im operativen Segment USA in Höhe von 3,0 Mrd. € und im operativen Segment Europa in Höhe von 0,1 Mrd. € enthalten. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen lagen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 4,4 Mrd. € unter der Vergleichsperiode. Im operativen Segment USA verringerten sich die Auszahlungen um 4,3 Mrd. €, hauptsächlich begründet durch höhere Auszahlungen für Investitionen im Vorjahr aufgrund des beschleunigten 5G-Netzwerk-Ausbaus sowie der Integration von Sprint. Zudem verringerten sich die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veräußerungen der GD-Tower-Gesellschaften und T-Mobile Netherlands. Gegenläufig erhöhten sich die Auszahlungen im operativen Segment Deutschland um -0,2 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit dem Glasfaser-Ausbau.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland werden in voller Höhe bilanziert. Sie mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 7,9 Mrd. € (2022: 6,9 Mrd. €, 2021: 6,4 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,2 Mrd. € (2022: 0,1 Mrd. €, 2021: 0,2 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2023	2022	2021
Rückzahlung Anleihen	(9.464)	(6.127)	(10.430)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(4.027)	(3.385)	(3.145)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten aus finanziertem Capex und Opex	0	0	(108)
Rückzahlung von EIB-Krediten	(333)	(523)	(1.093)
Zahlungsflüsse für Sicherungsgeschäfte (netto)	14	121	0
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(5.904)	(4.951)	(6.458)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(375)	(387)	(338)
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	3	24	(72)
Ziehung von EIB-Krediten	0	749	0
Begebung von Anleihen	7.880	3.783	12.678
Commercial Paper (netto)	(2.280)	2.280	0
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	(200)	209	0
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(195)	(195)	(195)
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in den Niederlanden	0	0	(204)
Tilgung von Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(742)	(500)	(888)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Netzinfrastruktur der GD-Tower-Gesellschaften	3.069	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Mobilfunk-Infrastruktur der T-Mobile Infra	0	0	242
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktioptionen T-Mobile US	11	7	9
Kapitaleinzahlungen Cellnex Netherlands	0	17	4
Sonstige Einzahlungen	19	6	1
	30	29	14
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	0	(2.210)	0
Aktienrückkäufe/Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(12.381)	(3.196)	(261)
Aktienrückkauf OTE	(177)	(294)	(190)
Sonstige Auszahlungen	(171)	(124)	(54)
	(12.730)	(5.823)	(506)
Sonstiges	(281)	(743)	(276)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(25.534)	(15.438)	(10.779)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	(74)	(192)	(193)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Deutsche Telekom hat im Berichtszeitraum in Höhe von 6,2 Mrd. € Vermögenswerte, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung, Mobilfunk-Standorte und Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte in der Folge unter den Nutzungsrechten und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. In der Vergleichsperiode entfielen 6,6 Mrd. € auf die Modifikation der Verträge mit Crown Castle, die zu einer Erhöhung des Buchwerts der Nutzungsrechte sowie der Leasing-Verbindlichkeiten in gleicher Höhe führte. Ohne diesen Effekt lagen die Anmietungen von Vermögenswerten um 1,7 Mrd. € über der Vergleichsperiode, im Wesentlichen begründet durch die Rückmietung passiver Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich im Rahmen der Sale-and-Leaseback-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften. Im operativen Segment USA lagen die Anmietungen von Vermögenswerten leicht unter der Vergleichsperiode, im Wesentlichen begründet durch Synergieeffekte aus der Abschaltung des alten Mobilfunknetzes von Sprint und den damit verbundenen niedrigeren Leasing-Verbindlichkeiten für Netzwerk-Technik.

Gegenleistungen für den Erwerb von Medienübertragungsrechten werden von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2023 finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,3 Mrd. € passiviert (2022: 0,5 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im operativen Segment USA wurden im Berichtszeitraum Mobilfunk-Endgeräte in Höhe von 0,1 Mrd. € in den Sachanlagen aktiviert (Vergleichsperiode: 0,3 Mrd. €). Diese stehen im Zusammenhang mit dem Endgeräte-Mietmodell der T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Die Auszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Rückgang resultierte insbesondere aus dem strategischen Rückzug aus dem Endgeräte-Mietmodell.

T-Mobile US hat im Berichtsjahr entsprechend einer im Rahmen des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint getroffenen ergänzenden Vereinbarung zwischen T-Mobile US, SoftBank und Deutscher Telekom 48.751.557 Aktien der T-Mobile US an SoftBank ausgegeben.

Weitere Informationen zur Übertragung von T-Mobile US Aktien an SoftBank finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2023	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	93.802	93.802	(3.929)	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.122	3.732	(625)	0
	97.924	97.534	(4.554)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.925	2.925	(694)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.526	6.831	2.025	33
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	999	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	769	22	32	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.889	165	(63)	0
	15.107	9.943	1.300	33
Finanzielle Verbindlichkeiten	113.030	107.477	(3.254)	33
Leasing-Verbindlichkeiten	38.792	38.792	(5.904)	(1)
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.273	123	(121)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2023 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2023
	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektivzins- methode	Sonstiges	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen		
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	(2.440)	664	(283)	(40)	(2.099)	87.773	87.773
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	48	42	0	90	3.196	3.560
	(2.440)	712	(241)	(40)	(2.009)	90.969	91.333
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(82)	0	(35)	(46)	(163)	2.067	2.067
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(135)	0	181	(2.886)	(2.807)	6.049	6.628
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.009
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(8)	0	0	0	(8)	46	921
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	360	0	0	360	462	2.564
	(225)	360	146	(2.932)	(2.618)	8.624	13.189
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2.665)	1.072	(95)	(2.972)	(4.627)	99.593	104.522
Leasing-Verbindlichkeiten	(1.130)	0	0	9.036	7.905	40.792	40.792
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	150	0	0	150	152	1.780

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von minus 9,0 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cashflow ausgewiesen werden, sowie der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,3 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 7,9 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2022	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	93.857	93.857	(850)	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.003	3.640	227	0
	97.860	97.497	(623)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.248	3.248	285	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.826	6.567	(1.303)	1
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^b	1.012	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^b	816	187	26	(190)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	703	179	(5)	0
	13.607	10.181	(997)	(189)
Finanzielle Verbindlichkeiten	111.466	107.678	(1.620)	(189)
Leasing-Verbindlichkeiten	33.133	33.133	(4.951)	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.762	(324)	(114)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2022 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2022
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektiv-zinsmethode	Sonstiges	Summe zahlungs-unwirksamer Buchwert-änderungen		
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.908	(3.458)	(329)	675	796	93.802	93.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	(174)	28	0	(135)	3.732	4.122
	3.919	(3.632)	(301)	675	661	97.534	97.924
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	146	0	(30)	(725)	(609)	2.925	2.925
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	121	0	167	1.278	1.567	6.831	7.526
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ^b	0	0	0	0	0	0	999
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten ^b	0	0	0	0	(190)	22	769
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(10)	0	0	(10)	165	2.889
	267	(10)	137	553	758	9.943	15.107
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.186	(3.642)	(164)	1.228	1.419	107.477	113.030
Leasing-Verbindlichkeiten	2.128	0	0	8.481	10.609	38.792	38.792
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	561	0	0	561	123	2.273

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden. Vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung werden diese ab dem Berichtsjahr 2022 isoliert dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst.

38 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz in Deutschland wird durch den Geschäftsbereich Technik durchgeführt.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. T-Mobile US bietet Dienste, Endgeräte und Zubehör für Privatkunden an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Über Mobilfunk-Dienste hinaus bietet T-Mobile US auch ergänzende Produkte an, darunter Highspeed-Internet, Geräteschutz sowie Festnetz-Dienste.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. In Rumänien konzentriert sich die Deutsche Telekom auf die Mobilfunk-Aktivitäten. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privatkunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet unter der Marke „T-Systems“ ein auf Geschäftskunden ausgerichtetes Produkt- und Lösungs-Portfolio. Mit den Angeboten für Beratung, Cloud Services und Digitalisierungslösungen adressiert T-Systems Wachstumsfelder im IT-Markt. Datensouveränität und Sicherheitslösungen sind dabei im Kern des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Die Dienstleistungen reichen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Branchen (Automobil, Gesundheitswesen, Öffentliche Hand und Transportwesen) hinein.

Das operative Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. In diesem Kontext wurden 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) am 1. Februar 2023 veräußert. Bei Group Development sind auch die Investment-Management-Gruppe Deutsche Telekom Capital Partners, Comfort Charge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie den Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“. Group Headquarters definiert die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2023

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Vereinbarung wurden die **GD-Tower-Gesellschaften**, die das Funkturmgeschäft in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development betrieben, ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde in den Vorjahresvergleichsperioden rückwirkend angepasst.

Am 6. September 2022 hat T-Mobile US mit Cogent Infrastructure (Cogent) eine Vereinbarung über den Verkauf des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (**Wireline Business**) getroffen. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2023 vollzogen.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Die T-Systems International GmbH hat mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2023 sämtliche **Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung** gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern und Empfängern laufender Leistungen und das für diese Verpflichtungen anteilig dotierte Planvermögen im Wege einer umwandlungsrechtlichen Abspaltung auf die Deutsche Telekom AG übertragen. Im Zuge der Abspaltung sind Segmentschulden in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. € (netto) vom operativen Segment Systemgeschäft in das Segment Group Headquarters & Group Services übergegangen. Die Vorjahresangaben wurden nicht rückwirkend angepasst.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß der Steuerungslogik der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internen Grundsätzen der Segmentsteuerung wird bei intern an Konzerngesellschaften begebenen Darlehen mit eingebetteten Derivaten die derivative Komponente auch im Segmentabschluss der Gläubigergesellschaft abgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben.

Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Planmäßige Abschrei- bungen	Wertminder- ungen	Zinserträge	Zinsaufwen- dungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unter- nehmen	Ertrag- steuern	Segment- vermögen	Segment- schulden	Segment- investi- tionen	Beteili- gungen an at equity bilanzierten Unter- nehmen	Cashflow aus Geschäfts- tätigkeit	Cashflow aus Investitions- tätigkeit	davon: Capex ^a	Cashflow aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durch- schnitt)
Deutschland	2023	24.520	667	25.187	6.073	(4.211)	(9)	280	(685)	(147)	(7)	52.637	38.645	6.982	364	10.289	(4.585)	(4.587)	(6.181)	60.468
	2022	23.912	593	24.505	7.006	(4.005)	(14)	32	(372)	(516)	(7)	49.366	33.167	4.995	511	9.424	(1.940)	(4.399)	(7.521)	60.443
	2021	23.391	659	24.050	4.956	(4.006)	(15)	4	(350)	(15)	(5)	46.535	33.188	4.450	33	8.615	(4.214)	(4.119)	434	63.174
USA	2023	72.431	5	72.436	14.487	(15.513)	(38)	273	(4.526)	29	(2.550)	203.435	138.491	12.846	384	25.206	(9.869)	(10.053)	(14.849)	66.446
	2022	75.429	7	75.436	7.470	(18.371)	(866)	75	(4.438)	24	(409)	215.581	143.900	28.446	368	23.569	(16.165)	(16.340)	(8.978)	69.056
	2021	67.789	2	67.791	7.217	(18.292)	(46)	16	(3.776)	8	(325)	196.781	129.522	25.035	323	19.663	(19.816)	(18.594)	(3.042)	70.793
Europa	2023	11.586	204	11.790	1.973	(2.500)	(23)	60	(200)	(6)	(332)	24.237	8.801	2.970	42	3.801	(1.951)	(2.049)	(1.905)	33.430
	2022	10.944	214	11.158	1.724	(2.444)	(128)	27	(130)	(18)	(379)	23.449	8.202	2.469	36	3.775	(1.639)	(1.872)	(2.485)	34.621
	2021	11.074	220	11.294	1.814	(2.561)	(15)	21	(137)	0	(425)	24.135	8.284	2.570	54	3.739	28	(1.905)	(3.776)	38.404
Systemgeschäft	2023	3.258	638	3.896	(71)	(218)	(126)	152	(155)	(2)	(41)	4.016	2.972	306	22	299	(395)	(210)	107	25.927
	2022	3.106	705	3.811	(110)	(228)	(111)	35	(52)	(2)	(50)	4.087	3.240	261	23	117	(226)	(221)	284	26.643
	2021	3.032	727	3.759	(247)	(243)	(178)	9	(25)	(1)	(40)	3.993	3.503	326	23	158	(138)	(235)	96	25.878
Group Development	2023	32	83	115	13.217	(2)	0	220	(62)	(2.640)	(21)	11.237	3.879	7	3.777	381	53	(24)	658	166
	2022	828	880	1.708	1.911	(195)	0	6	(74)	(30)	(50)	6.444	8.572	318	365	756	(3.887)	(343)	(1.770)	1.289
	2021	2.333	832	3.165	1.084	(706)	0	2	(280)	(66)	(45)	10.700	6.587	1.303	491	1.356	(809)	(572)	(635)	2.721
Group Headquarters & Group Services	2023	158	2.147	2.305	(1.874)	(1.326)	(26)	1.265	(2.356)	0	31	40.096	51.607	1.135	15	7.755	(1.433)	(969)	(5.863)	18.419
	2022	193	2.214	2.407	(1.837)	(1.439)	(37)	868	(1.311)	20	(1.324)	40.522	55.067	1.165	15	7.981	964	(973)	(4.180)	19.183
	2021	193	2.322	2.515	(1.764)	(1.434)	(30)	1.204	(1.287)	(27)	(977)	38.851	58.470	1.116	14	4.058	(3.922)	(1.007)	(7.805)	19.870
Summe aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2023	111.985	3.744	115.729	33.805	(23.770)	(222)	2.250	(7.984)	(2.766)	(2.920)	335.658	244.395	24.246	4.604	47.731	(18.180)	(17.892)	(28.033)	204.856
	2022	114.413	4.612	119.025	16.164	(26.682)	(1.156)	1.043	(6.377)	(522)	(2.219)	339.449	252.148	37.654	1.318	45.622	(22.893)	(24.148)	(24.650)	211.236
	2021	107.811	4.763	112.574	13.060	(27.242)	(284)	1.256	(5.855)	(101)	(1.817)	320.995	239.554	34.800	938	37.589	(28.871)	(26.432)	(14.728)	220.840
Überleitung	2023	0	(3.744)	(3.744)	(3)	16	1	(1.389)	1.391	0	(44)	(45.353)	(45.327)	(26)	1	(10.433)	7.967	26	2.499	0
	2022	0	(4.612)	(4.612)	(5)	11	0	(662)	662	0	(2)	(40.859)	(40.878)	(174)	0	(9.803)	587	34	9.212	0
	2021	0	(4.763)	(4.763)	(3)	45	0	(805)	803	(1)	2	(39.368)	(39.395)	(75)	0	(5.418)	1.468	66	3.949	0
Summe Konzern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2023	111.985	0	111.985	33.802	(23.754)	(221)	861	(6.593)	(2.766)	(2.964)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856
	2022	114.413	0	114.413	16.159	(26.671)	(1.156)	381	(5.715)	(522)	(2.221)	298.590	211.270	37.480	1.318	35.819	(22.306)	(24.114)	(15.438)	211.236
	2021	107.811	0	107.811	13.057	(27.197)	(284)	451	(5.052)	(102)	(1.815)	281.627	200.159	34.725	938	32.171	(27.403)	(26.366)	(10.779)	220.840
Aufgebener Geschäftsbereich	2023	(15)	(84)	(99)	(13.004)	0	0	9	4	0	(708)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2022	(216)	(938)	(1.154)	(745)	192	0	6	36	(2)	284	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2021	(201)	(887)	(1.088)	(477)	391	0	160	25	0	83	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Überleitung	2023	0	84	84	0	0	0	0	1	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2022	0	938	938	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2021	0	887	887	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Konzern	2023	111.970	0	111.970	20.798	(23.754)	(221)	870	(6.588)	(2.766)	(3.672)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856
	2022	114.197	0	114.197	15.414	(26.479)	(1.156)	387	(5.679)	(524)	(1.937)	298.590	211.270	37.480	1.318	35.819	(22.306)	(24.114)	(15.438)	211.236
	2021	107.610	0	107.610	12.580	(26.806)	(284)	611	(5.027)	(102)	(1.732)	281.627	200.159	34.725	938	32.171	(27.403)	(26.366)	(10.779)	220.840

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	2023	2022	2021
Inland	47.033	41.257	42.928	25.721	25.057	24.550
Ausland	196.367	204.829	187.158	86.249	89.140	83.061
Europa (ohne Deutschland)	19.083	18.412	19.941	13.371	13.202	14.810
Nordamerika	177.217	186.340	167.122	72.386	75.406	67.795
Übrige Länder	68	76	95	492	532	456
Konzern	243.401	246.086	230.086	111.970	114.197	107.610

Informationen über Produkte und Dienstleistungen finden Sie in Angabe 20 „Umsatzerlöse“.

39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, beteiligt. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern ausreichend verlässlich schätzbare Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,1 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Einzelfälle enthalten, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben. Für den Fall, dass die Telekom in äußerst seltenen Fällen zu dem Schluss kommt, dass die gemäß IAS 37 geforderten Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können, werden diese Angaben nicht gemacht.

Eventualverbindlichkeiten

Die folgenden Sachverhalte erfüllen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 826 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2022. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 418 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2022. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Am 29. Oktober 2021 wurde die Klage geändert. Die geänderte Klage richtet sich gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie in der ursprünglichen Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend der bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert. Aufgrund des Cyberangriffs sind zahlreiche Verbrauchersammelklagen, darunter auch Massenschiedsverfahren (Mass Arbitrations), gegen T-Mobile US eingereicht worden. Soweit diese vor Bundesgerichten erhoben wurden, sind sie im Dezember 2021 zu einem Verfahren zusammengefasst worden. Die Kläger fordern Schadensersatz in bisher nicht bezifferter Höhe. Am 22. Juli 2022 hat T-Mobile US eine Vereinbarung zur Beilegung der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage in Höhe von 350 Mio. US-\$ abgeschlossen. Darüber hinaus hatte sich T-Mobile US dazu verpflichtet, in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 150 Mio. US-\$ für Datensicherheit und damit verbundene Technologien auszugeben. Der Vergleich wurde im Juni 2023 gerichtlich genehmigt. Ein Mitglied der Sammelklägergruppe legte gegen den endgültigen Genehmigungsbeschluss Berufung ein und wendet sich gegen die Zuerkennung von Anwaltshonoraren durch das Gericht an den Anwalt der Sammelklägergruppe. Dadurch verzögert sich die Beendigung des Verfahrens weiter. T-Mobile US geht davon aus, dass der Vergleich der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage, zusammen mit weiteren Vergleichen, die mit Verbrauchern bereits abgeschlossen wurden oder noch abgeschlossen werden sollen, im Wesentlichen alle bis dato geltend gemachten Ansprüche von aktuellen, früheren und potenziellen Kunden, die von dem Cyberangriff 2021 betroffen waren, abgelten wird. T-Mobile US hat in diesem Zusammenhang bilanzielle Risikovorsorge in Höhe von insgesamt rund 0,3 Mrd. US-\$ (0,3 Mrd. €) getroffen.

Darüber hinaus wurde im November 2021 eine Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US sowie gegen T-Mobile US als Mitbeklagte erhoben. Diese wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Im September 2022 reichte ein weiterer angeblicher Aktionär eine neue Aktionärsklage gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte ein, in der er Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend macht. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Untersuchungen der Gesellschaft haben ergeben, dass die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen kann, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer wachsenden Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartellverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Schadensersatzklage gegen Deutsche Telekom AG u. a. wegen Insolvenz von Phones4U. Phones4U war ein unabhängiger britischer Mobilfunk-Vertragshändler, der im Jahr 2014 Insolvenz angemeldet hat. Der Insolvenzverwalter klagt vor dem High Court of Justice in London gegen die seinerzeit auf dem britischen Markt tätigen Mobilfunk-Anbieter und deren Muttergesellschaften wegen vermeintlich kartellrechtswidriger Absprachen und Vertragsverletzung. Die Deutsche Telekom AG als damaliger 50 %-Anteilseigner des Mobilfunk-Unternehmens EE Limited hat die Vorwürfe als unsubstantiiert zurückgewiesen. In der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 fand zur Frage des Anspruchsgrundes die mündliche Verhandlung mit einer Vielzahl von Zeugen und Gutachtern vor dem High Court of Justice in London statt. Am 10. November 2023 hat der High Court of Justice in London alle von Phones4U erhobenen Vorwürfe gegen alle Beklagten zurückgewiesen. Im Dezember 2023 hat Phones4U einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels beim High Court of Justice in London eingelegt. Die mündliche Verhandlung fand am 19. Dezember 2023 statt. Der High Court of Justice in London hat den Antrag von Phones4U auf Zulassung eines Rechtsmittels abgewiesen. Phones4U verfolgt den Antrag vor dem Court of Appeal weiter. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Kartellrechtliche Verbraucher-Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. T-Mobile US verteidigt sich gegen eine Klage vom 17. Juni 2022, in der die Kläger behaupten, dass der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint gegen das Kartellrecht verstoße und den Wettbewerb auf dem US-Markt für Mobilfunk-Dienste für Privatkunden beeinträchtigt. Die Kläger fordern Unterlassung und Schadensersatz stellvertretend für die Kunden von AT&T und Verizon, die aufgrund des Zusammenschlusses künstlich überhöhte Preise gezahlt hätten. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Steuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

40 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Leasing-Zahlungen	207	215
Nicht garantierter Restwert	0	1
Bruttoinvestition	207	215
Noch nicht realisierter Finanzertrag	(10)	(10)
Nettoinvestition (Barwert der Leasing-Zahlungen)	197	205

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Fälligkeit	31.12.2023		31.12.2022	
	Bruttoinvestition	Barwert der Leasing-Zahlungen	Bruttoinvestition	Barwert der Leasing-Zahlungen
Bis 1 Jahr	108	103	94	90
1 bis 2 Jahre	55	51	77	73
2 bis 3 Jahre	22	21	24	23
3 bis 4 Jahre	11	11	10	10
4 bis 5 Jahre	5	5	5	4
Über 5 Jahre	7	6	6	6
	207	197	215	205

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunk-Endgeräten im operativen Segment USA, Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen sowie Teilnehmeranschlussleitungen. Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massmarkt erfüllen hingegen nicht die Definition eines Leasing-Verhältnisses, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind.

Bei der Vermietung von Endgeräten im operativen Segment USA können Kunden während der Vertragslaufzeit einmal im Monat ein neues Endgerät erhalten. Bei Erhalt des neuen Endgeräts oder zum Ende der Vertragslaufzeit gibt der Kunde das Endgerät zurück oder erwirbt es. Der Kaufpreis am Ende des Leasing-Vertrags wird zu Vertragsbeginn festgelegt und ist der geschätzte Endgeräte-Restwert. Der Kaufpreis basiert auf dem Endgerätetyp und der geleisteten Anzahlung. Die Verträge enthalten keine Restwertgarantien oder variablen Leasing-Zahlungen. Die Verträge enthalten darüber hinaus keine Beschränkungen oder Zusagen. Endgeräte, die der Kunde zurückgibt, werden aufbereitet und entweder im Sekundärmarkt verkauft oder als Austauschgerät für defekte Endgeräte verwendet. Dadurch wird das Restwertisiko der zurückgegebenen Endgeräte gemindert.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird ebenfalls als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen einmal nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten im operativen Segment Europa strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating-Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €				
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2021	22	4.239	3	4.264
Währungsumrechnung	0	202	0	202
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	467	1	468
Abgänge	0	(2.477)	0	(2.477)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(4)	0	(4)
Umbuchungen	0	9	1	10
Stand zum 31. Dezember 2022	22	2.437	6	2.465
Währungsumrechnung	0	(12)	0	(12)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(3)	0	(3)
Zugänge	0	297	2	299
Abgänge	(1)	(1.233)	0	(1.234)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	(2)	32	(1)	30
Stand zum 31. Dezember 2023	20	1.518	7	1.545
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2021	(20)	(2.599)	(2)	(2.621)
Währungsumrechnung	0	(133)	0	(133)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1)	(1.201)	(1)	(1.203)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0	0
Abgänge	0	2.106	0	2.106
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	4	0	4
Umbuchungen	0	3	0	3
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	(21)	(1.819)	(3)	(1.843)
Währungsumrechnung	0	11	0	11
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	0	2
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(303)	(1)	(305)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(1)	0	(1)
Abgänge	1	1.124	0	1.125
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	2	(1)	0	1
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	(19)	(987)	(4)	(1.011)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2022	2	618	3	622
Stand zum 31. Dezember 2023	1	531	3	535

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Zahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	239	549
1 bis 2 Jahre	118	357
2 bis 3 Jahre	27	259
3 bis 4 Jahre	71	271
4 bis 5 Jahre	21	218
Über 5 Jahre	72	845
	548	2.500

Der Rückgang der Leasing-Zahlungen in Höhe von 2,0 Mrd. € resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von 51 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) im operativen Segment Group Development. Von den 2,5 Mrd. € Leasing-Zahlungen entfielen zum 31. Dezember 2022 1,9 Mrd. € auf die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, die Teil der als zur Veräußerung gehaltenen GD-Tower-Gesellschaften war. Hier wurden Mobilfunk-Standorte an dritte Parteien vermietet.

Weitere Informationen zu der genannten Unternehmenstransaktion finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

41 Versicherungsverträge

Ein Geräteversicherungsprogramm liegt im Anwendungsbereich des IFRS 17, der die Bilanzierung bestimmter Versicherungsverträge regelt. In diesem Programm erwerben Endkunden der Deutschen Telekom Versicherungsschutz für zufällig entstandene Schäden, Verlust und Diebstahl. Versicherungsgeber ist ein externes Versicherungsunternehmen, und die Deutsche Telekom agiert als dessen Rückversicherer und übernimmt alle Verluste. Der Deckungszeitraum jedes Vertrages der Gruppe beträgt jeweils einen Monat. Die Deutsche Telekom wendet den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) an. Es ist angemessen davon auszugehen, dass der Prämienallokationsansatz zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung der Gruppe führt, die nicht wesentlich abweicht von dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn stattdessen die allgemeinen Bewertungsvorschriften des IFRS 17 angewendet worden wären. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen einer Periode entsprechen den erwarteten, dieser Periode zugeordneten Prämienzahlungen. Das Versicherungsrisiko ist nahezu gleichmäßig über den Deckungszeitraum verteilt. In den vergangenen Jahren gab es keine wesentliche Variabilität hinsichtlich der Höhe der Schäden. Die erhaltenen Prämienzahlungen werden deshalb den Perioden zeitanteilig zugerechnet, und der Betrag der Risikoanpassung basiert primär auf Erfahrungswerten. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Anpassungen vorgenommen für den Zeitwert des Geldes und für finanzielle Risiken. Sofern die Saldierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden vom Versicherungsunternehmen zu erhaltende Beträge als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, und an das Versicherungsunternehmen zu zahlende Beträge als finanzielle Verbindlichkeiten. Eingetretene Schäden, bei denen der Zeitpunkt oder die Höhe ungewiss ist, werden als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Das Portfolio von Versicherungsverträgen besteht aus einer Vielzahl von Endkunden. Es existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Schadenshöhe stellt das aus dem Portfolio resultierende Hauptrisiko dar.

Die Entwicklung der Beträge ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €	2023	2022
Portfolio von Versicherungsverträgen, das ein Vermögenswert ist		
Buchwert zum 31. Dezember	250	264
davon: Vermögenswert (Verbindlichkeit) für künftigen Versicherungsschutz (Deckungsrückstellung)		
Buchwert am 1. Januar (Vermögenswert)	406	370
Erhaltene Versicherungsprämien	(4.540)	(4.566)
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	4.533	4.583
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(13)	19
Buchwert am 31. Dezember (Vermögenswert)	386	406
davon: Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Buchwert am 1. Januar (Verbindlichkeit)	(142)	(150)
In der Berichtsperiode erfasste Aufwendungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	(3.044)	(3.023)
In der Berichtsperiode geleistete Zahlungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	2.905	2.878
Zahlungen in der Berichtsperiode im Zusammenhang mit Leistungen früherer Berichtsperioden	142	152
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	3	1
Buchwert am 31. Dezember (Verbindlichkeit)	(136)	(142)

2021 wurden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen in Höhe von 2.747 Mio. € und versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 1.919 Mio. € erfasst.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

	31.12.2023			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	5.323	4.731	429	163
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	8.231	3.764	4.458	9
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	3.707	3.686	21	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	25.691	13.967	8.887	2.837
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	846	0	672	174
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	1.308	1.308	0	0
Andere sonstige Verpflichtungen	2	1	1	0
	45.108	27.457	14.468	3.183

Im Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte sind u. a. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der am 8. August 2022 zwischen T-Mobile US und Channel 51 License Co LLC sowie LB License Co, LLC eingegangenen Vereinbarung über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten Verpflichtungen aus der am 12. September 2023 zwischen T-Mobile US und Comcast geschlossenen Vereinbarung über den Erwerb von 600-MHz-Spektrumlizenzen. In diesem Zusammenhang wurde der maximale Kaufpreis von 3,3 Mrd. US-\$ (3,0 Mrd. €) erfasst. Im sonstigen Bestellobligo und in den Abnahmeverpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für den Bezug von Dienstleistungen und weitere Leistungen wie beispielsweise für Wartung und Instandhaltung, IT-Services, Marketing-Maßnahmen und Outsourcing enthalten. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben betreffen in Höhe von 1,2 Mrd. US-\$ (1,0 Mrd. €) Verpflichtungen aus dem vereinbarten Erwerb von Ka'ena in den USA.

Weitere Informationen zu den Vereinbarungen mit Channel 51 und Comcast finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Weitere Informationen zu dem vereinbarten Erwerb von Ka'ena finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

43 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
		Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 ^b
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.274	7.274				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.157					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.710	7.710				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	8.446		8.446			8.446
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		9.593					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		7.190					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.538	6.538				6.550
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.709	1.709				
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.863	1.863				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	652				652	652
Eigenkapitalinstrumente		426					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	422		422			422
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	4				4	4
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.780					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.122				1.122	1.122
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	200				200	200
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	169				169	169
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	431				431	431
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	658			643	15	658
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	197					
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	0	0				

^a Für Stromtermingeschäfte verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 ^b
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
	AC	10.916	10.916				
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten							
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	AC	87.773	87.773				84.266
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	3.560	3.560				3.466
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	2.067	2.067				2.001
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	6.628	6.628				6.499
davon: erhaltene Collaterals	AC	39	39				
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.009	1.009				
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	921	921				
davon: mit Inhaberkündigungsrechten ausgestattete Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften	AC	31	31				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	296				296	296
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	32				32	32
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.268			435	1.833	2.268
davon: Stromtermingeschäfte	n.a.	53			53		53
Leasing-Verbindlichkeiten							
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	40.792					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen							
	AC	0	0				
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9							
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	21.522	21.522				6.550
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	8.446			8.446		8.446
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	422		422			422
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.778				1.778	1.778
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	112.874	112.874				96.233
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	296				296	296

^a Für Stromtermingeschäfte verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
			Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach-träglicher Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgswirksam ^a
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.767	5.767			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.766				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.926	6.926			
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.841		9.841		9.841
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		9.910				
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		6.983				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.337	6.337			6.347
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.484	1.484			
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	2.019	2.019			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	646			646	646
Eigenkapitalinstrumente		449				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	446		446		446
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3			3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte		2.273				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.239			1.239	1.239
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	117			117	117
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	204			204	204
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	402			402	402
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.034			1.034	1.034
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	205				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	75	75			

^a Für Stromtermingeschäfte verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9	
				Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
				Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022 ^b
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	12.035	12.035		
Finanzielle Verbindlichkeiten		113.030			
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	93.802	93.802		87.642
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.122	4.122		3.926
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	2.925	2.925		2.799
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	7.526	7.526		7.311
davon: erhaltene Collaterals	AC	156	156		
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	999	999		
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	769	769		
davon: mit Inhaberkündigungsrechten ausgestattete Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften	AC	13	13		
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.889			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	368		368	368
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	59		59	59
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.521		44	2.477
davon: Stromtermingeschäfte	n.a.	0		0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	38.792			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	2.431	2.431		
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	19.105	19.105		6.347
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.841		9.841	9.841
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	446	446		446
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.888		1.888	1.888
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	124.608	124.608		101.678
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	368		368	368

^a Für Stromtermingeschäfte verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen in Höhe von 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,8 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden^a

in Mio. €

	31.12.2023				31.12.2022			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^b	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^b	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		6.550		6.550		6.347		6.347
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	83.222	12.810	200	96.232	82.907	18.654	117	101.678
davon: Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	81.225	2.845	196	84.266	80.112	7.417	113	87.642
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.466		3.466		3.926		3.926
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	1.997		4	2.001	2.795		4	2.799
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		6.499		6.499		7.311		7.311

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.^b Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden^a

in Mio. €

	31.12.2023				31.12.2022			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			8.446	8.446			9.841	9.841
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	221		431	652	206		440	646
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	11		411	422	9		437	446
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			4	4			3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		737	385	1.122		884	355	1.239
Derivate mit Hedge-Beziehung		658		658		1.034		1.034
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		263	33	296		309	59	368
Derivate mit Hedge-Beziehung		2.215	53	2.268		2.521		2.521

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder US-Dollar denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und **sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten** werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten **derivativen Finanzinstrumente** mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente** umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2023	2022
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	422	446
Erfolgswirksam erfasste Dividenden	1	0
davon: für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	0
davon: für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	1	0
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	28	34
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	7	0
davon: aus der Veräußerung von Investments	7	0
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	0	12
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	12

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert: erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert: erfolgswirksam: Stromtermingeschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert: erfolgswirksam: Stromtermingeschäfte	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen zum beizulegenden Zeitwert: erfolgswirksam: bedingte Kaufpreisforderung
Buchwert zum 1. Januar 2023	436	117	204	(59)	415
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	76	21			
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)		(142)	(61)	(29)	(4)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)		208	44	49	9
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(146)				
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	70				
Abgänge (inkl. letztmaliger Klassifizierung als Level 3) ^a	(23)		(13)	6	
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(2)	(4)	(6)	1	
Buchwert zum 31. Dezember 2023	411	200	169	(32)	420

^a Die Abgänge bei den Stromtermingeschäften enthalten die in den Abrechnungen gezahlten Beträge.

Bei den Level 3 zugeordneten **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten** der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 411 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom sind die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen zum Abschluss-Stichtag hinreichend zuverlässig bestimmbar. Am Abschluss-Stichtag waren keine Beteiligungen zur Veräußerung gehalten. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 86 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum aktuellen Abschluss-Stichtag heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 41 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 232 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße „erwartete Umsatzerlöse“ (Bandbreite von 3,4 bis 29,0) angewendet und eine Bandbreite von gleichverteilten Perzentilen in Abständen von 16,7 % um den Median zu Grunde gelegt. Für jede Beteiligung wurde auf Basis der individuellen Gegebenheiten das entsprechende Perzentil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Weiterhin sind mit einem Buchwert von umgerechnet 52 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von umgerechnet 200 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Risikoloser Zins und Spread wurden getrennt voneinander simuliert. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

Verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Rating-Stufen

in %	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,1%–0,2 %	1,0 %–1,6 %
BBB-	0,1%–0,2 %	1,4 %–2,0 %
BB+	0,1%–0,2 %	1,6 %–2,3 %

Für den nicht beobachtbaren Eingangsparameter Mean Reversion wurden 3 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Zinsvolatilität, die Spread-Kurve und für die Mean Reversion andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 63 Mio. € niedriger (um 82 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von umgerechnet 66 Mio. € für unrealisierte Gewinne erfasst. Im Berichtszeitraum wurde keine Option ausgeübt. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfassten Wertänderungen waren im Wesentlichen auf Bewegungen der bewertungsrelevanten Zinssätze und historischen absoluten Zinsvolatilitäten zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Sensitivitäten^a der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter

in Mio. €	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: bedingte Kaufpreis- forderung
Multiple nächst höheres Quantil	64				
Multiple nächst niedrigeres Quantil	(37)				
Erwartete Umsatzerlöse +10 %	20				
Erwartete Umsatzerlöse -10 %	(21)				
Zinsvolatilität ^b +10 %		18			
Zinsvolatilität ^b -10 %		(19)			
Spread-Kurve ^c +50 Basispunkte		(77)			(10)
Spread-Kurve ^c -50 Basispunkte		107			10
Mean Reversion ^d +100 Basispunkte		(7)			
Mean Reversion ^d -100 Basispunkte		7			
Zukünftige Energiepreise +10 %			45	4	
Zukünftige Energiepreise -10 %			(51)	(4)	
Zukünftige Energieproduktionsmenge +5 %			30	(1)	
Zukünftige Energieproduktionsmenge -5 %			(37)	1	
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e +100 %			26	2	
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e von Null			(33)	(2)	
Geplanter Glasfaser-Ausbau wird 1 Jahr früher als erwartet fertiggestellt					13
Geplanter Glasfaser-Ausbau wird 1 Jahr später als erwartet fertiggestellt					(14)
Tatsächlicher Glasfaser-Ausbau ist jedes Jahr 5 % höher als geplant					42
Tatsächlicher Glasfaser-Ausbau ist jedes Jahr 5 % niedriger als geplant					(42)

^a Veränderung des betreffenden Eingangsparameters unter der Annahme, dass alle übrigen Eingangsparameter unverändert sind.

^b Die Zinsvolatilität gibt das Ausmaß der Zinsänderungen im Zeitablauf an (relative Änderung). Je größer die Zinsbewegungen, desto höher die Zinsvolatilität.

^c Die Spread-Kurve zeigt für die jeweiligen Laufzeiten die Differenz zwischen vom Schuldner zu bezahlenden Zinsen und risikolosen Zinsen. Für die Sensitivitätsberechnung wird für die Spread-Kurve ein Minimum von Null gesetzt, d. h. negative Spreads sind ausgeschlossen.

^d Als Mean Reversion wird die Annahme bezeichnet, dass sich die Zinsen nach einer Änderung wieder zu ihrem Mittelwert zurückbewegen. Je höher der gewählte Wert (Mean Reversion Speed), desto schneller wird im Bewertungsmodell zum Mittelwert zurückgekehrt.

^e Die Renewable Energy Credits sind US-amerikanische Emissionszertifikate.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 169 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für **derivative finanzielle Verbindlichkeiten** mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 32 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Für ein Energy Forward Agreement wird der kommerzielle Produktionsbeginn für 2025 erwartet, für die übrigen hat er bereits stattgefunden. Unter den separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US ab kommerziellem Produktionsbeginn während der Vertragslaufzeit variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Energieproduktionsmenge und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Energieproduktionsmenge, den künftigen Energiepreisen auf den betreffenden Märkten und den künftigen Preisen für Renewable Energy Credits. Die wesentlichen Vertragsparameter einschließlich der für die nicht beobachtbaren Parameter bzw. Zeiträume getroffenen Annahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Diese getroffenen Annahmen stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde – mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten, von Sprint abgeschlossenen Verträge – im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag (Day 1 Gain) nicht erfolgswirksam erfasst. Vielmehr werden die Day 1 Gains über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge

aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Auch Sprint hat solche Verträge im Bestand. Diese wurden noch vor dem Unternehmenszusammenschluss mit T-Mobile US abgeschlossen, und auch bei ihnen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse sind jedoch die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst. Am Abschluss-Stichtag ist der errechnete beizulegende Zeitwert aus Sicht der Deutschen Telekom für ein vorstehend dargestelltes Stromtermingeschäft negativ und beträgt umgerechnet minus 10 Mio. €. Alle übrigen sind positiv und betragen umgerechnet 264 Mio. €. Wären für die künftigen Energiepreise, für die künftige Energieproduktionsmenge und für die künftigen Preise der Renewable Energy Credits andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode für alle vorstehenden Stromtermingeschäfte im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von umgerechnet 24 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind einerseits auf Veränderungen der beobachtbaren und der nicht beobachtbaren Energiepreise sowie auf Zinseffekte zurückzuführen. Andererseits entstand ein Ertrag von umgerechnet 33 Mio. € aus Vertragsanpassungen. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Day 1 Gains in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die lineare ertragswirksame Amortisation der Day 1 Gains während der kommerziellen Energieproduktion beläuft sich auf umgerechnet insgesamt 11 Mio. € pro Jahr. Außerdem wurden in Europa ähnliche Stromtermingeschäfte abgeschlossen, aus denen jedoch keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten sind. Ihr Buchwert beträgt zum aktuellen Abschluss-Stichtag in Euro umgerechnet 53 Mio. € (Verbindlichkeit), und sie wurden als Sicherungsinstrumente in Hedge-Beziehungen designiert. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die Stromtermingeschäfte eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

in Mio. €

	USA
Vertragslaufzeit ab kommerziellem Produktionsbeginn in Jahren	12 bis 15
Laufzeitende der Verträge, bei denen die kommerzielle Produktion bereits begonnen hat	2029 bis 2035
Erwartete Energieproduktion in GWh pro Jahr	4.057
Erwartete Energiepreise pro MWh für den nicht beobachtbaren Zeitraum in Euro	
on-peak (d. h. Zeiten relativ hoher Energienachfrage) in Euro	23 bis 108
off-peak (d. h. Zeiten relativ niedriger Energienachfrage) in Euro	20 bis 104
on-peak/off-peak-Verhältnis	52 %
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Energiepreise regelmäßig beobachtbar sind	bis zu 10
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Preise für Renewable Energy Credits regelmäßig beobachtbar sind	etwa 3

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Stromtermingeschäfte ^a
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	173
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	72
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(40)
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(9)
Kursdifferenzen	12
Abgänge in Vorperioden	0
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	(85)
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2023	123

^a Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

In den Level 3 zugeordneten **finanziellen Vermögenswerten (Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen)** ist mit einem Buchwert von 420 Mio. € die bedingte Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines 50 %-Anteils an GlasfaserPlus enthalten. Sie entsteht sukzessive bei Erreichung bestimmter Fortschritte beim Glasfaser-Ausbau und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Bewertung legt die Deutsche Telekom die aktuelle Ausbauplanung der GlasfaserPlus zu Grunde. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag ist davon auszugehen, dass von 2026 bis 2031 Zahlungen fällig werden. Der Spread der Schuldnerin IFM stellt einen nicht beobachtbaren Eingangssparameter dar. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden bei der Abzinsung der einzelnen Zahlungen Werte zwischen 1,2 % und 1,4 % verwendet. Die verwendeten Annahmen stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Höhe und die Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungen und für den Spread andere Annahmen verwendet worden, hätte sich ein anderer beizulegender Zeitwert errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung der Forderung wurde in der Berichtsperiode im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von 5 Mio. € erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die Wertänderung im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinssätze zurückzuführen sowie auf die Tatsache, dass gemäß aktueller Ausbauplanung die Zahlungen um bis zu zwei Jahre später erwartet werden als ursprünglich angenommen. Aufgrund seiner Eigenart bildet dieses Instrument eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Bei den übrigen, Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten (Ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen) mit einem Buchwert von 11 Mio. € handelt es sich um unwesentliche Sachverhalte, aus denen keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten sind.

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis oder **zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag um 1 % höhere (niedrigere) Ausfallraten anzusetzen gewesen, so wären bei unveränderten Bezugsgrößen die beizulegenden Zeitwerte der Instrumente um 1 % niedriger (höher) gewesen. Die Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte enthalten mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 8.446 Mio. € (31. Dezember 2022: 9.841 Mio. €) zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen das Kreditrisiko der Kunden einen nicht beobachtbaren Eingangssparameter der Bewertung darstellt. Für in Raten gezahlte Forderungen wird grundsätzlich ein Credit-Scoring-Modell verwendet. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Am Abschluss-Stichtag lag den betreffenden Forderungsportfolien ein gewichteter durchschnittlicher Kreditrisikoaufschlag von 6,49 % (31. Dezember 2022: 6,28 %) zugrunde. Die verwendeten Kreditrisikoaufschläge leiten sich aus den erwarteten künftigen Kreditausfällen der betreffenden Portfolien ab und werden fortlaufend aktualisiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch durch Änderungen der beobachtbaren Marktzinssätze verursacht. Informationen zu den im Eigenkapital und im Gewinn oder Verlust erfassten Beträgen finden Sie in der Tabelle „Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien“.

In den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind mit einem Buchwert von 17 Mio. € weitere von Dritten erworbene Optionen zum Kauf von Unternehmensanteilen enthalten. Aus diesen Einzelsachverhalten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente jeweils eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgswirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs- neutral aus der Folge- bewertung Zum beizu- legenden Zeitwert ^a	Erfolgs- wirksam aus Abgang	Netto- ergebnis
			Zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wert- berich- tigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2023	324	n.a.	(317)	(340)	n.a.	(14)	(347)
	2022	42	n.a.	612	(316)	n.a.	(24)	314
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2023	251	6	n.a.	n.a.	n.a.	20	277
	2022	61	(40)	n.a.	n.a.	n.a.	(33)	(12)
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2023	0	n.a.	n.a.	(735)	83	(184)	(836)
	2022	0	n.a.	n.a.	(913)	(22)	(123)	(1.058)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2023	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
	2022	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2023	1	n.a.	n.a.	n.a.	(70)	n.a.	(69)
	2022	0	n.a.	n.a.	n.a.	(46)	n.a.	(46)
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2023	n.a.	85	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	85
	2022	n.a.	1.022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1.022
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2023	(3.814)	n.a.	432	n.a.	n.a.	n.a.	(3.382)
	2022	(3.828)	n.a.	(829)	n.a.	n.a.	n.a.	(4.657)
	2023	(3.238)	91	115	(1.075)	13	(178)	(4.272)
	2022	(3.724)	982	(217)	(1.229)	(68)	(181)	(4.437)

^a Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von minus 921 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Gewinne in Höhe von netto 85 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. Die Verluste aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 317 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B.V., in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufgenommen hat. Diesen stehen entsprechende Währungskursgewinne aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (432 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsverluste aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accountings als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (111 Mio. €, 2022: Gewinne von 113 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 3.814 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements

Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Börsenkurse. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf die Cashflows des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit-Default-Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen, erhaltenen Dividendenzahlungen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren) bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Konzern-Treasury sichert diese Risiken. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken aus Dividendenzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den durch die Deutsche Telekom gehaltenen Anteilen an T-Mobile US. Seit Dezember 2023 zahlt T-Mobile US im Rahmen ihres Programms zur Aktionärsvergütung Dividenden in US-Dollar. Die Deutsche Telekom sichert die potenziellen Wertschwankungen aus erwarteten Dividenden in Euro rollierend für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren. Daher unterlag die Deutsche Telekom zum Abschluss-Stichtag keinen Fremdwährungsrisiken aus Dividendenzahlungen.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services). Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen kurzfristigen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechsellkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2023 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 173 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2022: 11 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 173 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 176 Mio. €, EUR/GBP: -5 Mio. € und EUR/CHF: 2 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2023 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 41 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2022: 54 Mio. € niedriger (höher)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 41 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: -36 Mio. €, EUR/GBP: 29 Mio. €, EUR/PLN: 27 Mio. € und EUR/HUF: 18 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements aktiv gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche Schuldinstrumente, die teilweise kündbar sind, determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2023 durchschnittlich 15 % (2022: 44 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. In US-Dollar liegt der variable Anteil – im Vergleich zu 2022 – weiterhin bei 0 %.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinsensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges, die nicht als Grundgeschäft in einer aggregierten Risikoposition designiert sind, jedoch die Höhe der Zinszahlungen und wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 19 Mio. € (31. Dezember 2022: 270 Mio. € niedriger) höher gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 24 Mio. € (31. Dezember 2022: 271 Mio. € höher) niedriger gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 19 Mio. € bzw. -24 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 26 Mio. € bzw. -26 Mio. €. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die hieraus entstehenden Sensitivitäten sind in der vorstehenden Tabelle „Sensitivitäten der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter“ angegeben. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 922 Mio. € höher (922 Mio. € niedriger) (31. Dezember 2022: 538 Mio. € höher (540 Mio. € niedriger)) gewesen. Eine Sensitivität von 100 Basispunkten ist trotz der außergewöhnlich starken Bewegung der Zinsen im Berichtsjahr 2023 weiterhin sachgerecht, da die Deutsche Telekom diese hohe Volatilität als eine Ausnahme ansieht.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Wenn der Aktienkurs der T-Mobile US zum 31. Dezember 2023 um 10 % höher (niedriger) gewesen wäre, wäre der beizulegende Zeitwert von gehaltenen Optionen auf Anteile an T-Mobile US um 102 Mio. € höher (um 100 Mio. € niedriger) (31. Dezember 2022: 346 Mio. € höher (342 Mio. € niedriger)) gewesen. Darüber hinaus existieren außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem aktiven Limit-Management. Darüber hinaus haben wir für unsere derivativen Geschäfte Besicherungsvereinbarungen (Collateral-Verträge) abgeschlossen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf Portfolio-Ebene Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationale Carrier, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte^a

in Mio. €				
Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)		2023	2022
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC		6.538	6.341
	FVTPL		652	646
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC		7.274	5.792
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		7.706	6.969
	FVOCI		8.446	9.841
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.		2.426	2.410
Leasing-Forderungen	n.a.		197	205

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Entwicklung der Wertberichtigungen^a

in Mio. €														
	Allgemeiner Ansatz									Vereinfachter Ansatz				
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit										
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Vertragsvermögenswerte	Leasingvermögenswerte	
AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI	n.a.	n.a.		
1. Januar 2023	0	(3)	0	0	0	0	0	(21)	0	(1.081)	(443)	(45)	0	
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung														
Zugänge									(12)	(528)	(735)	(120)		
Verbrauch										253	786	72		
Auflösung									1	185	0	46		
Sonstiges										(3)				
Fremdwährungseffekt										(11)	14			
31. Dezember 2023	0	(3)	0	0	0	0	0	(32)	0	(1.185)	(378)	(47)	0	

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im Allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis^a

	31.12.2023				31.12.2022			
	Bislang vertragsgemäß erfüllt	Bereits Leistungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe	Bislang vertragsgemäß erfüllt	Bereits Leistungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	11.914			11.914	10.257			10.257
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		25		25		85		85
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			111	111			64	64
	11.914	25	111	12.050	10.257	85	64	10.406
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.796			1.796	1.716			1.716
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		1		1		1		1
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			1	1			0	0
	1.796	1	1	1.798	1.716	1	0	1.717
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.307	728	1.303	17.338	16.180	649	1.063	17.892
Vertragsvermögenswerte	2.458	7	8	2.473	2.386	59	9	2.454
Leasing-Forderungen	197			197	205			205
	17.962	735	1.311	20.008	18.771	708	1.072	20.551
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen	0			0	0			0
	31.672	761	1.423	33.856	30.744	794	1.136	32.674

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

	31.12.2023				31.12.2022			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	614	509	981	2.479	578	499	1.550	2.830
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(63)	(63)			(74)	(74)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	551	446	981	2.479	504	425	1.550	2.830
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(21)	(21)	(978)	(2.453)	(21)	(21)	(1.548)	(2.806)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(21)	(21)	(941)	(941)	(21)	(21)	(1.414)	(1.414)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(37)	(1.512)			(134)	(1.392)
Nettobeträge	530	425	3	26	483	404	2	24

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 1.513 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Großteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gemäß der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzernbilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, für die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Für die von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen bestehen keine Sicherheiten.

Für von T-Mobile US emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 64 Mio. € als Barsicherheit verpfändet. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Liquiditätsrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Sicherungsmaßnahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps und Forward Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfänge fix“) in EUR und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR-, und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR bzw. der USD-SOFR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps hauptsächlich in den Währungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinslicher Fremdwährungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR- und der GBP-SONIA-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertänderungen der Zins-/Währungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Währungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfänge variabel“) ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die

Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfange fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2024 bis 2033. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und mittels Dollar-Offset-Test erfasst. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Zur Absicherung der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses wurde im Berichtszeitraum ein Net Investment Hedge von nominal 2 Mrd. US-Dollar designiert. Als Sicherungsinstrumente werden kurzfristige Devisentermingeschäfte („Zahle US-Dollar – Empfange Euro“) eingesetzt, wobei als gesichertes Risiko die Kassakursveränderung des US-Dollar definiert wurde. Dadurch werden Wertveränderungen der gesicherten Nettoinvestition, die sich aus den Veränderungen des US-Dollar-Kassakurses ergeben, durch die Wertveränderungen der Devisentermingeschäfte ausgeglichen. Es ist geplant, bis 2027 weiterhin Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US vorzunehmen. Hierfür sollen bei Auslaufen der Sicherungsinstrumente kurzfristige Anschlussgeschäfte abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Ausstattungsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form eines Dollar-Offset-Tests berechnet. Zum Abschluss-Stichtag war der Net Investment Hedge hinreichend effektiv. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2023 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen^a

Beträge in Mio. €

	2024					
	Nominal- betrag	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	1.813		0,7640 %	6M EURIBOR	0,3300 %	
USD-SOFR						
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige						
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	245	1,0543				
Übrige	45					
Verkauf						
USD/EUR	136	1,2346				
Übrige	18					
Zinsrisiko						
EURIBOR	1.479		6M EURIBOR	-0,1956 %		0,2966 %
EURIBOR						
USD-SOFR						
Net Investment Hedges						
Währungsrisiko						
Verkauf						
USD/EUR	1.863	1,0593				

^a Neben den wesentlichen Sicherungen in Euro und US-Dollar bestehen noch Sicherungen in folgenden Währungen: Britische Pfund, Schweizer Franken, Norwegische Kronen, Hongkong-Dollar und Australische Dollar, die unter „Übrige“ kumuliert werden.

Beträge in Mio. €

	2025-2028					
	Nominal- betrag	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	4.858		1,2757 %	6M EURIBOR	0,6466 %	
USD-SOFR	1.646		4,0084 %	3M USD SOFR	1,6215 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige	693					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	168	1,0963				
Übrige	110					
Verkauf						
USD/EUR	220	1,2361				
Übrige						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.089		6M EURIBOR	2,2583 %		0,1382 %
EURIBOR	519		3M EURIBOR	2,9170 %		0,0000 %
USD-SOFR	2.700		3M USD SOFR	4,7500 %		1,9876 %
Net Investment Hedges						
Währungsrisiko						
Verkauf						
USD/EUR						

Beträge in Mio. €

	2029 ff.					
	Nominal- betrag	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.500		1,7664 %	6M EURIBOR	1,0601 %	
USD-SOFR	2.638		4,2858 %	3M USD SOFR	2,0659 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR	1.557	1,1221	8,7500 %	3M EURIBOR	5,8751 %	
Übrige	1.220					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.758	1,3389	8,7791 %	7,7807 %		
Übrige	331					
Verkauf						
USD/EUR						
Übrige						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.791		6M EURIBOR	3,1108 %		0,3427 %
EURIBOR	4.477		3M EURIBOR	3,4073 %		0,8365 %
USD-SOFR						
Net Investment Hedges						
Währungsrisiko						
Verkauf						
USD/EUR						

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	2023					2022					Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Fair Value Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsrisiko		14.454		(1.538)	409		19.552		(2.101)	(3.030)	
davon: EUR		10.171					13.825				
davon: USD	4.733	4.284				6.115	5.727				
Zins-Währungsrisiko		3.470	15	(295)	111		4.071		(376)	(596)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557				
davon: Übrige		1.913					2.514				
Cashflow Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		3.032	287	(16)	(124)		3.334	466	(29)	187	
Kauf											
USD/EUR	2.757	2.171				2.806	2.220				
Übrige		487					495				
Verkauf											
USD/EUR	396	356				622	590				
Übrige		18					29				
Zinsrisiko		16.056	302	(366)	(163)		11.171	568	(15)	582	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-SOFR	2.983	2.700				1.500	1.405				
EURIBOR		13.356					9.766				
Net Investment Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		1.863									
Verkauf											
USD/EUR	2.000	1.863	54	0	78						

^a In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €								
		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für bestehende Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für beendete Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2023	13.011	(1.551)	(431)	189	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
	2022	17.856	(1.975)	3.041	259	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2023	3.099	(425)	(126)	0	n.a.	n.a.	
	2022	3.208	(781)	622	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2023	n.a.	n.a.	121	n.a.	142	5	n.a.
	2022	n.a.	n.a.	(188)	n.a.	192	7	
Zinsrisiko	2023	n.a.	n.a.	173	n.a.	(45)	(1.296)	
	2022	n.a.	n.a.	(574)	n.a.	540	(1.606)	
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2023	n.a.	n.a.	(78)	n.a.	872	n.a.	n.a.
	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	794	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €								
		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2023	(22)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
	2022	11	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Zins-Währungsrisiko	2023	(15)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2022	26	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2023	(3)	(122)	71	(1)	(52)	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2022	(1)	188	(125)	(1)	62		
Zinsrisiko	2023	10	(174)	(198)	98	(274)	Zinsaufwendungen	
	2022	8	575	7	241	823		
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2023		78			78		Sonstiges Finanzergebnis
	2022							

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Bei Zinssicherungen über künftige hochwahrscheinliche Darlehensaufnahmen könnten Ineffektivitäten entstehen, sofern zeitliche Verschiebungen eintreten. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risikokomponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Net Investment Hedges			
	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko			
Stand zum 1. Januar 2023	199	(1.066)	794	(73)	35	(38)
Erfolgsneutrale Veränderungen	(122)	(174)	78	(218)	(25)	(243)
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	70	(100)		(30)	1	(29)
Stand zum 31. Dezember 2023	147	(1.340)	872	(321)	11	(310)

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner von Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen auf revolvingender Basis veräußert werden. In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten, die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Die strukturierten Einheiten übertragen die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen jeweils an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung, zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten jeweiligen Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind für beide Vereinbarungen insgesamt elf Banken sowie sieben weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese sieben weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die sieben weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels jeweils einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufkriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. Die Kaufpreise werden bis zu einem bestimmten Betrag sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüberhinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen im jeweiligen Portfolio wieder entsprechend absinkt bzw. sich die Forderungscharakteristika ändern. In den Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet werden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko. Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management

(Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und, in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle, erst später an die Deutsche Telekom ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken	
	2023	2022
	2024–2027	2023–2026
Ende der Vertragslaufzeiten	2024–2027	2023–2026
Vertragliches Maximalvolumen	8.891	9.014
Sofort auszuzahlende Kaufpreise	2.036	2.107
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	2.689	2.812
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	1.272–1.805	658–2.138
Rückstellung für Forderungs-Management		
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko	550	562
Maximales Spätzahlungsrisiko	149	169
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	520	525
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	666	658
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	145	133
Rückkaufvereinbarungen		
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	2.689	2.812
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschlüsse, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen		
Aktuelles Berichtsjahr	305	307
Kumuliert seit Vertragsbeginn	1.865	1.561

44 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldentrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die finanzielle Flexibilität, die die Deutsche Telekom anhand der relativen Verschuldung, die das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt, ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich hieraus ein Wert von 2,82x (31. Dezember 2022: 3,07x). Den Zielkorridor von 2,25x bis 2,75x für die relative Verschuldung wird die Deutsche Telekom aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint voraussichtlich bis Ende 2024 verlassen. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Nettofinanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein.

	2023	2022	2021
Relative Verschuldung^a			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2,82x	3,07x	3,06x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)			
Eigenkapitalquote	31,4	29,2	28,9

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet.

Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, jeweils gemäß Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 31,4 % (31. Dezember 2022: 29,2 %). Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten aus den Bilanzwerten.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2021
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	87.773	93.802	(6.029)	(6,4)	93.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.560	4.122	(562)	(13,6)	4.003
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.189	15.107	(1.918)	(12,7)	13.730
Leasing-Verbindlichkeiten	40.792	41.063	(271)	(0,7)	33.767
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	145.314	154.093	(8.779)	(5,7)	145.357
Zinsabgrenzungen	(1.009)	(999)	(10)	(1,0)	(1.012)
Sonstige	(967)	(805)	(162)	(20,1)	(855)
Bruttofinanzverbindlichkeiten	143.338	152.289	(8.951)	(5,9)	143.490
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.274	5.767	1.507	26,1	7.617
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.780	2.273	(493)	(21,7)	2.762
Andere finanzielle Vermögenswerte	2.005	1.824	181	9,9	969
Nettofinanzverbindlichkeiten^a	132.279	142.425	(10.146)	(7,1)	132.142
Leasing-Verbindlichkeiten ^b	38.533	38.692	(159)	(0,4)	31.493
Nettofinanzverbindlichkeiten AL	93.746	103.733	(9.987)	(9,6)	100.649

^a Einschließlich der in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt 30,5 % (31. Dezember 2022: 30,5 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main (als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG, Bonn). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 81 Mio. € (2022: 93 Mio. €, 2021: 129 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assoziierten Unternehmen** existieren folgende wesentliche Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten:

Am 1. Februar 2023 hat die Deutsche Telekom 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (**GD-Tower-Gesellschaften**) veräußert. Der bei der Deutschen Telekom verbleibende Anteil von 49,0 % wird seitdem als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback mit einer unkündbaren Grundmietzeit von acht Jahren zurückgemietet. Zum 31. Dezember 2023 bestanden gegenüber den GD-Tower-Gesellschaften Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mrd. €. Weiterhin bestanden gegenüber den Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von 68 Mio. €, Forderungen in Höhe von 40 Mio. € sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 45 Mio. €.

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen **GlasfaserPlus** resultieren Umsätze in Höhe von 386 Mio. € (2022: 180 Mio. €, 2021: n. a.) insbesondere aus dem Ausbau und der Instandhaltung des FTTH-Netzes, Datenverarbeitungs-, Telekommunikations- sowie Beratungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2023 Forderungen in Höhe von 98 Mio. € (31. Dezember 2022: 62 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2022: 66 Mio. €) bilanziert.

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen **Glasfaser NordWest** resultieren Umsatzerlöse in Höhe von 87 Mio. € (2022: 98 Mio. €, 2021: 95 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau des FTTH-Netzes und Instandhaltungsdienstleistungen sowie Datenverarbeitungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2023 Forderungen in Höhe von 40 Mio. € (31. Dezember 2022: 10 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2022: 2 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 65 Mio. € (31. Dezember 2022: 67 Mio. €) bilanziert. Zudem hat die Telekom Deutschland GmbH der Glasfaser NordWest ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 125 Mio. € gewährt (31. Dezember 2022: 125 Mio. €).

Die Glasfaser NordWest hat im Vorjahr einen Darlehensvertrag mit externen Banken über ein Volumen in Höhe von 820 Mio. € abgeschlossen. Die Telekom Deutschland in ihrer Stellung als Gesellschafterin haftet hierfür mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 %. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die Gesellschafter darüber hinaus jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest von bis zu 430 Mio. € vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Gegenüber dem assoziierten Unternehmen **DIV II** resultieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

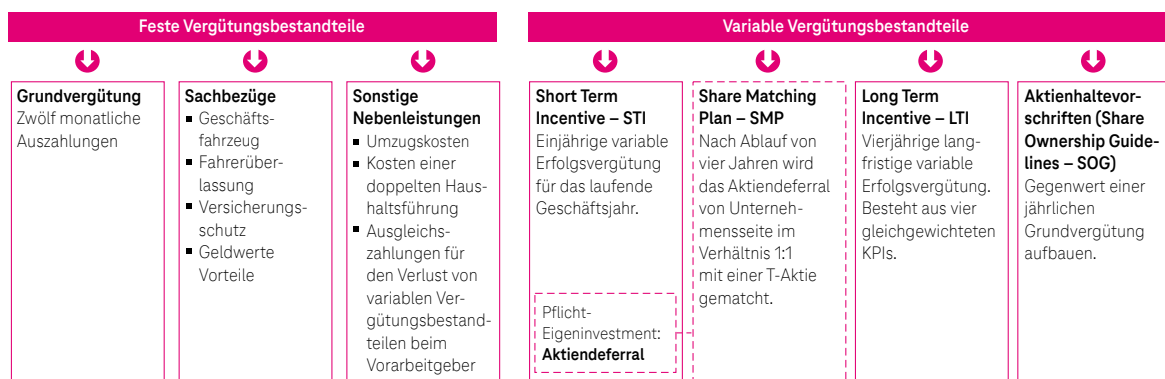
Natürliche nahestehende Personen

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und den Gesetzesänderungen im Aktiengesetz (ARUG II) Rechnung trägt. Dieses Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 1. April 2021 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser gebilligt. Im Nachgang zu dieser Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Vergütungssystem beschäftigt und punktuelle Änderungen beschlossen, die der Hauptversammlung am 7. April 2022 vorgelegt wurden und von dieser mit einer hohen Zustimmungquote gebilligt wurden. Die detaillierte Darstellung des Systems der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

▮ Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

Die vereinfacht schematisch dargestellten festen und variablen Vergütungsbestandteile können der folgenden Grafik entnommen werden:

Vergütung des Vorstands



Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 23,6 Mio. € (2022: 23,5 Mio. €). Diese umfassen aus der Vorstandsvergütung die Grundvergütung, die Nebenleistungen und den Short Term Incentive (STI) sowie die Aufsichtsratsvergütung in Form der fixen Vergütung und Ausschussvergütung sowie des Sitzungsgeldes. Für die langfristig fälligen Leistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € (2022: 4,5 Mio. €) für die aus dem alten Vergütungssystem bestehenden Tranchen der Variable II erfasst. Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 0,3 Mio. € erfasst (2022: 0,5 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 12,0 Mio. € (2022: 9,6 Mio. €) angefallen, die auf die Teilnahme am Share Matching Plan und auf die Teilnahme am Long Term Incentive Plan (LTI) entfällt. 2023 und 2022 wurden keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand erfasst.

▮ Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 47 „Anteilsbasierte Vergütung“.

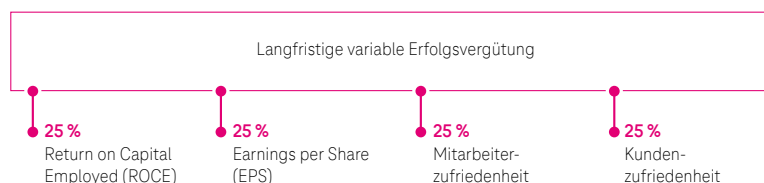
Bestandteile des Short Term Incentive

KONZERNFINANZZIELE	+	SEGMENTFINANZZIELE	+	ESG-ZIELE	×	PERFORMANCEFAKTOR
% des Zielbetrags		% des Zielbetrags		% des Zielbetrags		Strategisches Individualziel
Service-Umsatz	30 %	Service-Umsatz	33 %	CO ₂ -Ausstoß	50 %	+
EBITDA AL (unbereinigt)	30 %	EBITDA AL (unbereinigt)	33 %	Energieverbrauch	50 %	Value Adherence
Free Cashflow AL	40 %	Indirekte Kosten AL (bereinigt)	33 %			
0 %-150 %		0 %-150 %		0 %-150 %		0,8-1,2

▮ Details zu den in den Short Term Incentive einfließenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die in den langfristig fälligen Leistungen erfassten Aufwendungen betreffen die Teilnahme an den jährlich aufgelegten vierjährigen Tranchen der Variable II, die letztmalig für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde und seit dem Geschäftsjahr 2021 durch den aktienbasierten LTI ersetzt wurde. Die folgende Grafik zeigt die in der Variable II allokierten Zielparameter, die jeweils eine Zielerreichung zwischen 0 % und 150 % erreichen können.

Bestandteile der Variable II



Der erstmalig in 2021 gewährte LTI ist aktienkursbasiert und wird gemeinsam mit dem Share Matching Plan (SMP) im Rahmen der Angaben zur anteilsbasierten Vergütung detailliert dargestellt.

Details zu den Bestandteilen des Long Term Incentive Plans finden Sie in Angabe 47 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Aus den vorstehend gemachten Ausführungen resultieren zum 31. Dezember 2023 Verpflichtungen aus kurzfristigen Vergütungsbestandteilen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 13,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 13,9 Mio. €) und Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsbestandteilen von 28,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 23,6 Mio. €). Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 19,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 17,3 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 38,3 Mio. € (2022: 38,1 Mio. €).

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 erhalten neue Mitglieder des Vorstands keine Zusage auf eine Vorstandsversorgung mehr. Die aktuellen Vorstandsmitglieder mit einer beitragsorientierten Versorgungszusage haben für das Jahr 2022 keine Beiträge erhalten. Das bis zum 31. Dezember 2020 erdiente Versorgungsguthaben wurde unverfallbar festgestellt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls erhalten diese Vorstandsmitglieder das Versorgungsguthaben als Einmalkapital ausbezahlt. Eine Sonderregelung gilt für die Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges, die leistungsorientiert ausgestaltet ist und im Versorgungsfall zu lebenslangen Rentenzahlungen mit einer Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- und Waisenrentenansprüchen führt. Die Zusage besteht in einem lebenslangen Ruhegeld ab Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. einem vorgezogenen Ruhegeld mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für den Fall des vorgezogenen Ruhegelds werden entsprechende versicherungsmathematische Abschläge durchgeführt. Das maximale Versorgungsniveau von 50 % der jährlichen Grundvergütung wurde im Jahre 2018 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,4 %. Bezugsgröße für Versorgungsniveau und Dynamisierung ist jeweils die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Grundvergütung. Im Versorgungsfall werden die zu leistenden Versorgungszahlungen jährlich dynamisiert. Dabei beträgt der verwendete Steigerungsprozentsatz 1 %. Im Fall einer dauernden Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erwirbt der Berechtigte ebenfalls Anspruch auf das Versorgungsguthaben. Die Hauptversammlung 2022 billigte die Erweiterung der Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges dahingehend, dass optional anstelle des lebenslangen Ruhegeldes bis zu 50 % der Versorgungsanwartschaft als Einmalkapital ausgezahlt werden kann.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert, überwacht und gegebenenfalls werden erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen.

46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Vorschriften des § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 betragen insgesamt 40,1 Mio. € (2022: 39,1 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 170.786 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 2,9 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 partizipieren die Mitglieder des Vorstands an einem aktienkursbasierten Long Term Incentive Plan (LTI), in dessen Rahmen Anrechte auf virtuelle Aktien im Umfang von 382.248 Stück (2022: 489.335 Stück), mit einem beizulegenden Zeitwert von 7,8 Mio. € (2022: 8,2 Mio. €) gewährt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 9,1 Mio. € (2022: 12,3 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 150,2 Mio. € (2022: 140,4 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2023

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2023 beträgt 3,5 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer) (2022: 3,6 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer)) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

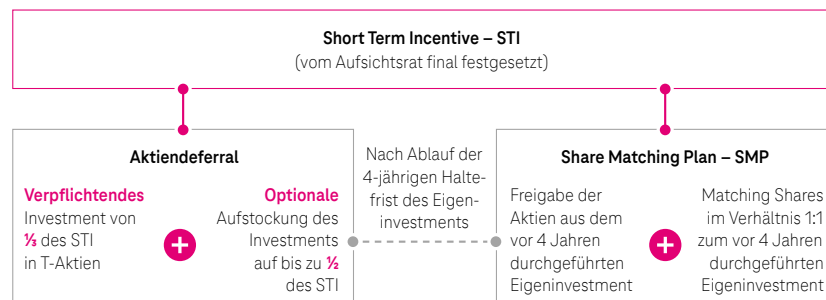
Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

47 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich dazu verpflichtet, ein Drittel des vom Aufsichtsrat festgesetzten Short Term Incentive (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Es besteht die freiwillige Möglichkeit, das Investitionsvolumen bis auf 50 % des STI zu erhöhen. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments des Vorstands erworbene Aktie nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist ab dem Kaufdatum eine zusätzliche Aktie übertragen (Share Matching Plan, SMP). Die Funktionsweise von STI und SMP kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Funktionsweise von Share Matching Plan sowie Short Term Incentive für Mitglieder des Vorstands



Bestimmte Führungskräfte sind vertraglich dazu verpflichtet, mindestens 10 % bis maximal 50 % des Bruttoauszahlungs Betrags des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Short Term Incentive), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Die Zielerreichung bestimmt sich dabei im Regelfall nach den vorgegebenen Kollektivzielen des jeweiligen Organisationsbereichs. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

Weiteren Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, wird eine Teilnahme am Share Matching Plan auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free-Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 10 % bis maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils (Short Term Incentive) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für je zwei der im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbenen Aktien eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird Mitarbeitern in Deutschland und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch Mitarbeitern bestimmter Konzerngesellschaften im Ausland die Möglichkeit eingeräumt, auf freiwilliger Basis pro Jahr einen Betrag von mindestens 50 € und maximal 1.000 € in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Für je zwei im Rahmen dieses Eigeninvestments erworbene Aktien der Deutschen Telekom AG erhalten die Teilnehmer eine Gratisaktie dazu (Shares2You). Die von den Teilnehmern erworbenen Aktien inklusive der Gratisaktien unterliegen einer vierjährigen Haltefrist und sind in dieser Zeit, z. B. für einen Verkauf, gesperrt. Das Programm unterliegt grundsätzlich keinen Dienstzeit- oder Leistungsbedingungen.

Der Aufwand für die Gratisaktien ist zu Planbeginn gegen die Kapitalrücklage einzubuchen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Planteilnehmern insgesamt 0,9 Mio. Gratisaktien gewährt. Der hierfür erfasste Aufwand betrug zum 31. Dezember 2023 18,2 Mio. €. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 für die Tranche 2022 2,5 Mio. Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 20,96 € sowie für die Tranche 2023 2,7 Mio. Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 20,24 € an die Planteilnehmer übertragen.

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Juni 2023 genehmigten die Aktionäre der T-Mobile US den „2023 Incentive Award Plan“, der den Omnibus Incentive Plan von 2013 ersetzt. Im Rahmen des 2023 Incentive Award Plans sind bis zu 33 Mio. Aktien der T-Mobile US für Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus autorisiert. Zum 31. Dezember 2023 waren rund 33 Mio. Aktien der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnigte Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnigte Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2023	8.373.059	121,09
Gewährt	5.288.829	145,73
Erdient	(4.760.872)	118,99
Verfallen	(1.145.073)	138,10
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2023	7.755.943	136,67

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2023	1.360.783	124,09
Gewährt	232.094	157,61
Anpassungen ^a	579.306	113,20
Erdient	(1.384.895)	114,57
Verfallen	(14.639)	159,06
Sonstige Anpassungen	(82.843)	118,00
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2023	689.806	145,32

^a Betreffen die vor 2023 gewährten PRSUs, bei denen der Erdienungszeitraum im Jahr 2023 abgeschlossen war und zur Ausgabe zusätzlicher Aktien führte. Diese PRSUs sind auch unter den im Jahr 2023 erdienten PRSUs Bestandteil der Summe „Erdient“.

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2023 674 Mio. € (31. Dezember 2022: 655 Mio. €).

48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internetseite der Deutschen Telekom zugänglich.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/berichte-und-erklarungen>

49 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Aktienrückkaufprogramm der Deutschen Telekom AG. Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 13. Februar 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,2 Mrd. € zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Veräußerung von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom. Seit Anfang 2024 veräußert die Deutsche Telekom Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Zeitraum vom 2. Januar 2024 bis 13. Februar 2024 hat die Deutsche Telekom rund 5 Mio. T-Mobile US Aktien im Volumen von 0,9 Mrd. € verkauft.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Begebung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 12. Januar 2024 hat T-Mobile US Anleihen („Senior Notes“) in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. US-\$ (2,7 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2029 und 2055 und einer Verzinsung zwischen 4,850 % und 5,500 % begeben. T-Mobile US beabsichtigt, die Mittel aus den Anleihen für allgemeine Unternehmenszwecke, u. a. Aktienrückkäufe, Dividendenausschüttungen und die fortlaufende Refinanzierung bestehender Schulden, zu verwenden.

Fortsetzung des Programms zur Aktionärsvergütung von T-Mobile US aus September 2023. Am 24. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat (Board of Directors) von T-Mobile US eine weitere Bardividende von 0,65 US-\$ pro Aktie beschlossen, deren Ausschüttung am 14. März 2024 an die zum Geschäftsschluss am 1. März 2024 eingetragenen Aktionäre erfolgen wird. Darüber hinaus hat T-Mobile US im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2024 im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms weitere rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 1,5 Mrd. US-\$ (rund 1,4 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei Deloitte ist Dr. Tim Hoffmann.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
	2023
Abschlussprüfungsleistungen	19
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	20

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Prüfungsleistungen zur nicht-finanziellen Erklärung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 14 Mio. € für Abschlussprüfungsleistungen, 1 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen, 0 Mio. € für Steuerberaterleistungen und 0 Mio. € für sonstige Leistungen als Honorar erfasst.

Bonn, den 13. Februar 2024

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Ferri Abolhassan

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat